

Beteiligungsbbericht 2024

Rheinisch-Bergischer



Kreis

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2024 des
Rheinisch-Bergischen Kreises

Herausgeber:

**Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach**

Bearbeitung:

**Dezernat Landrat
Amt 20/Beteiligungsmanagement**

**Telefon: 02202/13 2417
02202/13 2405**

Fax: 02202/13 10 21 21

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Kennzahlen im Überblick.....	11
Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN.....	13
Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	14
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	19
BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG	27
BürgerEnergie Rösrath eG	33
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland	38
Das Bergische GmbH.....	46
d-NRW AöR.....	54
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.	58
Flughafen Köln/Bonn GmbH	64
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	73
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	81
Landrat-Lucas-Stiftung	87
Radio Berg GmbH & Co. KG	95
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	102
Regionalverkehr Köln GmbH.....	109
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	121
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	131
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	143
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	150
RWE AG, Essen.....	157
Das Bergische gGmbH	169
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH.....	176
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	184

wupsi GmbH.....	193
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	208
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	216
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.....	224
Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen	232

Einführung

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben haben die Kommunen in den letzten Jahren verstärkt Firmen gegründet, sich an Firmen beteiligt oder Aufgaben an Privatfirmen vertraglich vergeben.

Für die Beteiligungen bzw. Firmengründungen sind der öffentlichen Hand vom Gesetzgeber klare Vorschriften vorgegeben worden. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nennt hierzu eine Vielzahl von Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit, Rechtsformwahl, Sicherungsregelungen, Anzeige- und Informationspflichten.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung NRW entsprechend für die Kreise.

So darf sich die Gemeinde gemäß § 107 GO NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirtschaftlich betätigen, wenn

- a) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- b) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- c) bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung gem. § 107a GO NRW dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Gem. § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Für die Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gerichtet ist, stellt § 108 GO NRW weitere Anforderungen, und zwar muss u. a.

- a) bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegen,
- b) eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- c) die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
- d) sichergestellt sein, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- e) die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhalten. Dieser Einfluss muss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise sichergestellt werden,
- f) das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein,
- g) gewährleistet sein, dass bei den Gesellschaften der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschrift geprüft werden,
- h) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet sein, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden.
- i) gewährleistet sein, dass bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Rechtsformen

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründungen von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen (Organisationsprivatisierung) führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften. Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet.

Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Organe

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgten in erster Linie über ihre Organe. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt § 113 Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Über die Gesellschafterversammlung wird die Entscheidungsbefugnis auf die zuständigen Kreisorgane verlagert. Deren Beschlüsse binden die Kreisvertreter bei ihren Stimmabgaben. Die vom Kreistag gewählten Vertreter müssen die Interessen der Kommune verfolgen und haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Kreistag über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister/Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter gehören, wenn mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt.

Finanzen

Die Entwicklung steuerungsfähiger und kontrollgeeigneter Finanzvorgaben gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Beteiligungspolitik. Für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fordert die Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz mindestens Kostendeckung. Aufgabe in der Beteiligungsverwaltung ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen ein Instrumentarium zu schaffen, dass eine Verbesserung des Beteiligungscontrollings ermöglicht.

Einflussnahme

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften in der Regel einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung ausüben. Maßgebliches Ziel ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirken keine unternehmerische Betätigung. Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25 % beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschafterbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggf. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u. a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Diese beinhaltet u. a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

Strategisches Beteiligungsmanagement

Im Rahmen einer neuen Schwerpunktsetzung soll das Beteiligungsmanagement über die bisherigen Aufgaben hinaus noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument für die Verwaltungsspitze und die Politik weiterentwickelt werden. Dazu zählen u. a. – auf der Grundlage der laufenden Analyse des gesamten Beteiligungsportfolios – die Festlegung von Strategien und Zielen, die mit einer Beteiligung erreicht werden sollen, sowie deren Abgleich mit der Gesamtstrategie des Kreises. Ferner werden die einheitliche Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (Compliance) und die Beachtung übergreifender Standards (Corporate Governance) sowie der Austausch der Beteiligungen untereinander zu diesen Themen stärker in den Blick genommen. Auch die fachliche und juristische Betreuung der vom Kreis in die Aufsichts- und sonstige Gremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter (in erster Linie der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Kreisbediensteten) steht noch stärker im Vordergrund. Hierzu hat der Rheinisch-Bergische Kreis unter der Leitung des Kreisdirektors eine Stelle zum strategischen Beteiligungsmanagement eingerichtet. Ziel ist es, die Beteiligungen des Kreises optimal zu positionieren.

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 53 der Kreisordnung in Verbindung mit § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat am 13.11.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Rheinisch-Bergische Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- die Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird den Beteiligungsbericht 2024 voraussichtlich am 26.03.2026 beschließen.

Bergisch Gladbach, den 27.01.2026



Arne von Boetticher
Landrat



Marc Beer
Kämmerer

Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche, unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rheinisch-Bergischen Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rheinisch-Bergischen Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rheinisch-Bergischen Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rheinisch-Bergische Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rheinisch-Bergischen Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Rheinisch-Bergische Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen zur Kapitalstruktur (Verschuldungsgrad)

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Investitionen	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres
Cash-flow	Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen Sachanlagen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- Einstellung/Auflösung des Sonderpo. mit Rücklagenanteil
Deckungsgrad Vermögen	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}}{\text{Vermögen}}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung
EBT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern
EBIT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern und vor Zinsaufwand
EBITDA	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatz}}$

Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Einwohnerzahl, Flächengröße und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden

	<u>km² *</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Einw./km² *</u>
Stadt Bergisch Gladbach	83,1	111.361	1.340,1
Stadt Burscheid	27,3	19.272	705,9
Gemeinde Kürten	67,3	20.033	297,7
Stadt Leichlingen	37,3	28.078	752,8
Gemeinde Odenthal	39,9	15.782	395,5
Stadt Overath	68,9	26.663	387,0
Stadt Rösrath	38,8	28.709	739,9
Stadt Wermelskirchen	74,8	34.375	464,9

	437,3	284.273	650,1
--	--------------	----------------	--------------

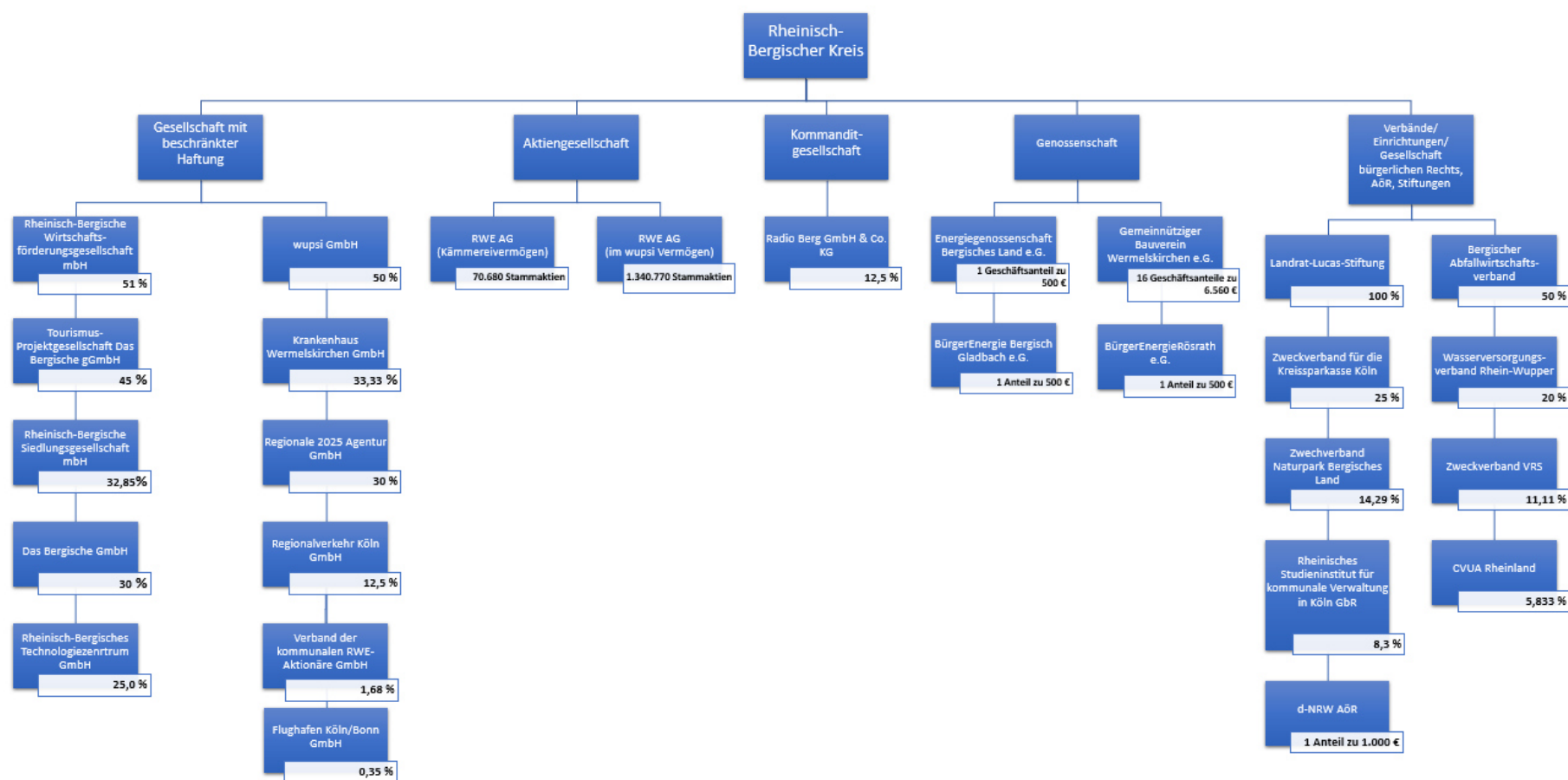
(Stand 31.12.2024)

<u>Straßen:</u>	Autobahnen	=	60 km
	Bundesstraßen	=	39 km
	Landstraßen	=	277 km
	Kreisstraßen	=	134 km

<u>Gewässer:</u>	Agger	=	10 km
	Dhünn	=	22 km
	Sülz	=	19 km
	Strunde	=	10 km
	Wupper	=	13 km

<u>Talsperren:</u>	Große Dhünn-Talsperre	=	81,0 Mio. m ³
---------------------------	-----------------------	---	--------------------------

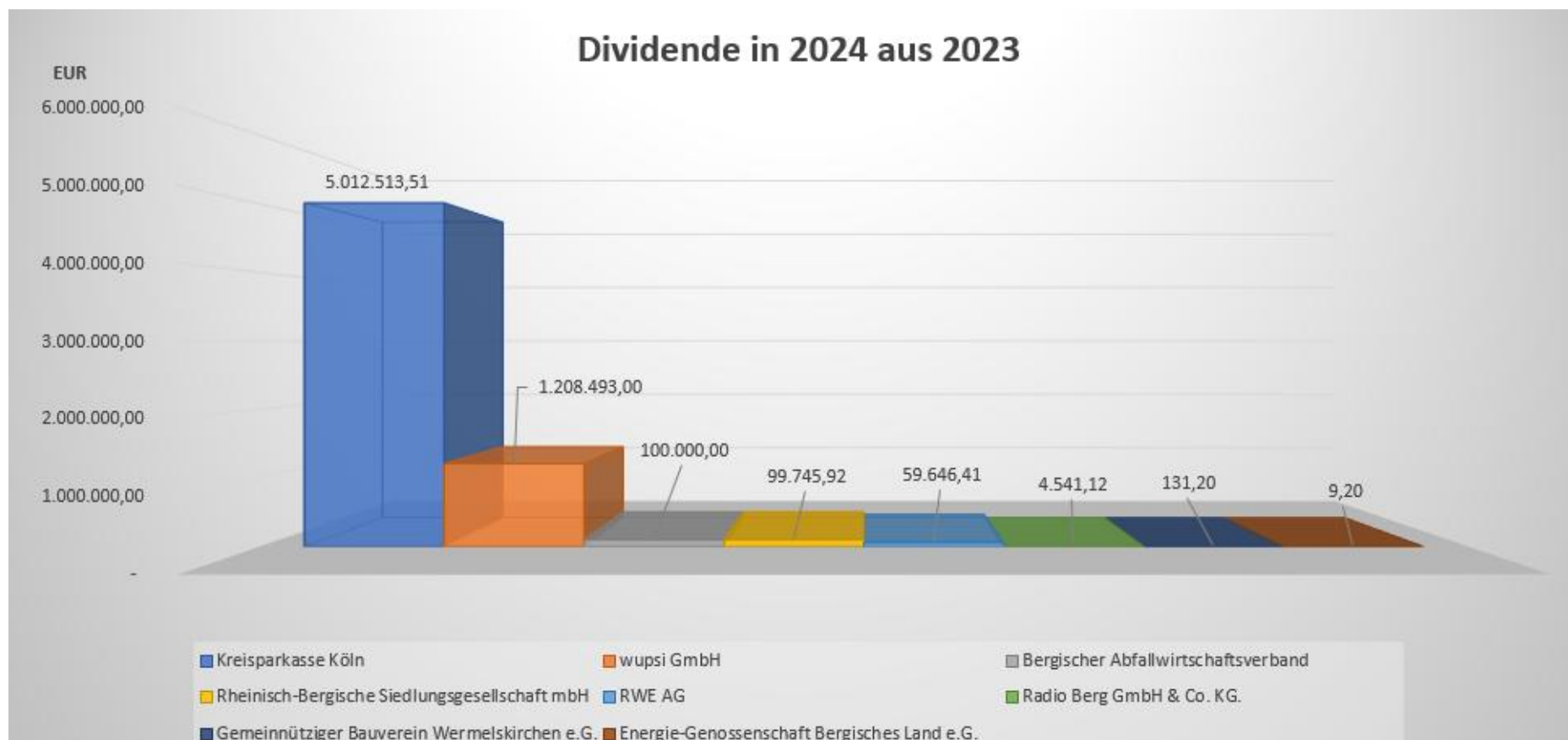
Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises



Beteiligungsunternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital €	Jahresergebnis Vorjahr in T€	Jahresergebnis 2024 in T€	Entwicklung zum Vorjahr	Zuschuss aus der Funktion als Ge- sellschafter € (in 2024)	Dividende € (in 2024 für 2023)
Bergische Abfallwirtschaftsverband	2.500.000,00	1.903	2.263	↑	0,00	100.000,00
BürgerEnergie Bergisch-Gladbach eG	500,00	-6	1	↑	0,00	0,00
BürgerEnergie Rösrath eG	500,00	-9	4	↑	0,00	0,00
CVUA	17.500,00	1.275	1.431	↑	0,00	0,00
Das Bergische GmbH	7.500,00	-959	-1.080	↓	471.625,00	0,00
d-NRW AöR	1.000,00	0		-	0,00	0,00
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.	500,00	22	16	↓	0,00	9,20
Flughafen Köln/Bonn GmbH	38.000,00	5.301	12.722	↑	0,00	0,00
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskir- chen e.G.	6.560,00	63	124	↑	0,00	131,20
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	1.562.421	-2.593			0,00	0,00
Radio Berg GmbH & Co. KG	63.911,48	35	137	↑	0,00	4.541,12
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	7.500,00	-395	-347	↑	0,00	0,00

Regionalverkehr Köln GmbH	447.400,00	890	-738	↓	17.104.000,00	0,00
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478.200,00	2.647	2.466	↓	0,00	99.745,92
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25.000,00	-161	-43	↑	130.000,00	0,00
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	37.900,00	-745	-834	↓	769.000,00	0,00
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	0,00	-568	-839	↓	68.015,34	0,00
RWE AG	0,00	1.285.000	1.857.000	↑	0,00	59.646,41
Tourismus-Projektgesellschaft Das Bergische gGmbH	11.250,00	24	-8	↓	5.000,00	0,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	2.147,42	-240	-239	↑	3.231,00	0,00
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	2.240.000,00	7	172	↑	0,00	0,00
wupsi GmbH	2.762.100,00	-19.573	-16.275	↑	8.100.000,00	1.208.493,00
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	0,00	1.041	1.194	↑	0,00	5.012.513,51
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0,00	-83	55	↑	171.143,84	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0,00	0	0	-	30.000,00	0,00
Landrat-Lucas-Stiftung	1.091.173,57 €	5	5	-	0,00	0,00

Der Pfeil stellt nur die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr dar. Es handelt sich nicht um eine Unternehmensbewertung.





Bergischer Abfallwirtschaftsverband**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunswerth 1-3
51766 Engelskirchen



Telefon: 02263 / 805-0
Telefax: 02263 / 805-520

Internet: www.bavweb.de
E-Mail: mail@bavmail.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Engelskirchen.

Der Verband hat die Aufgabe der Abfallentsorgung nach dem Landesabfallgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen für den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis, soweit diese den beiden Kreisen obliegen. Hierbei sind die Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und, soweit sie nicht verwertet werden, dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen.

Der Verband hat die Aufgabe, das Abfallwirtschaftskonzept gemäß des Landesabfallgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für das Verbandsgebiet zu erstellen.

Zu seinen Aufgaben gehört die umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Die Beratung umfasst auch Abfälle, für die keine Überlassungspflicht besteht oder die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Der Verband kann als beauftragter Dritter Aufgaben wahrnehmen, die den Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Untere Abfallwirtschaftsbehörde obliegen, soweit die Durchführung dieser Aufgaben dem Verband durch die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden aufgetragen wird.

Der Verband kann im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet Aufgaben im Rahmen der Abfallwirtschaft bzw. Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) übernehmen, wenn die Aufgabenübernahme sinnvoll erscheint, dem öffentlichen Wohl dienlich ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 5.000.000 €.

Mitglieder des Verbandes sind:

Oberbergischer Kreis, Gummersbach
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsvorsteher,
- b) Verbandsversammlung.

4.1 Verbandsvorsteher und Geschäftsführung

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus den Kreisen der Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Verbandsvorsteher: Herr Jochen Hagt,
Landrat Oberbergischer Kreis

Stellv. Verbandsvorsteher: Herr Stephan Santelmann,
Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich des Geschäftsführers, der für die Erfüllung der Aufgaben gegenüber dem Verbandsvorsteher verantwortlich ist. Der Geschäftsführer tritt an die Stelle des Betriebsleiters nach § 2 EigVO.

Geschäftsführerin: Frau Monika Lichtinghagen-Wirths, Engelskirchen

4.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Kreise entsenden je 8 Vertreter aus der Mitte der Kreistage sowie als je einen weiteren Vertreter den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises, für die Dauer ihrer Wahlzeit.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Vertreter anwesend sind. Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Der Beschluss über die Änderung der Satzung und der Beschluss über das Abfallwirtschaftskonzept bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Vertreter.

Die Mitglieder des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Verbandsversammlung setzen sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Herr Dr. Markus Auerbach, Odenthal

Frau Dr. Katharina Bischof, Leichlingen (bis Oktober 2024)

Herr Markus Fischer, Overath (seit Juni 2024)

Frau Annette Glamann-Krüger, Bergisch Gladbach

Herr Ulrich Heimann, Bergisch Gladbach

Herr Peter Lautz, Bergisch Gladbach

Frau Silvia Pallenberg, Leichlingen (seit Oktober 2024)

Frau Beate Rickes, Bergisch Gladbach

Herr Hinrich Schipper, Kürten

Herr Dr. Eric Werdel, Bergisch Gladbach (bis Juni 2024)

Herr Robert Winkels, Bergisch Gladbach

Herr Marcel Kreutz, Bergisch Gladbach

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 2.263 T€ (Vorjahr 1.903 T€) und einen Bilanzgewinn von 775 T€ (Vorjahr 929 T€) aus. Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist u.a. auf Ertragssteuern i.H.v. 524 T€ zurückzuführen.

Der Materialaufwand i.H.v. 69.457 T€ (Vorjahr: 53.562 T€) besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Verbrennungen von 23.559 T€ (Vorjahr: 20.078 T€) sowie Entsorgungskosten i.H.v. 15.399 T€ (Vorjahr: 10.904 T€) und Verwertungskosten von 13.228 T€ (Vorjahr: 11.208 T€). Hierin enthalten sind die Entsorgungs- und Verwertungsleistungen für die Kommunen Engelskirchen, Hückeswagen, Reichshof, Burscheid, Leichlingen, Kürten, Radevormwald, Lindlar, Overath und Nümbrecht in einer Gesamthöhe von 15.602 TEUR (Vorjahr: 9.595 TEUR). Hinzu kommen Transportleistungen für diese zehn Kommunen von 7.439 TEUR (Vorjahr: 5.078 TEUR).

Der Personalaufwand hat sich auf 4.919 T € (Vorjahr: 4.223 T €) erhöht. Hiervon sind 1.451 T€ im Zusammenhang mit der Nachsorgeverpflichtung angefallen und in der Inanspruchnahme der Nachsorgerückstellung enthalten.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. 1.385 T€ handelt es sich u.a. um Abschreibungsbeträge für Vermögensgegenstände auf der Zentraldeponie Leppe und der Wertstoffhöfe sowie Vermögensgegenstände der Verwaltung von 2.410 T€, die mit dem Auflösungsbetrag des passivierten Sonderpostens für Zuwendungen i.H.v. 1.025 T€ verrechnet worden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 2.741 T€ auf 3.769 T€ (Vorjahr: 6.510 T€) gesunken. Sie betreffen im Wesentlichen Versicherungen i.H.v. 284 TEUR, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 180 TEUR, Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung und Wartung von 1.289 TEUR sowie Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 125 TEUR.

Die Erlöse aus der Einspeisung von Strom sind um 996 T€ auf 1.233 T€ angestiegen (Vorjahr 238 T€). Bei dem ins Netz eingespeisten Strom handelt es sich um Strom aus erneuerbaren Energien.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf 8.892 T€ (Vorjahr 7.009 T€) gestiegen. In diesem Betrag ist die Inanspruchnahme der Nachsorgerückstellung i.H.v. 4.247 T€ enthalten, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 970 T€ erhöhte. Diesem Ertragsposten stehen im Wesentlichen Aufwendungen im Bereich der Nachsorge in den Bereichen Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber.

Das Betriebsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.858 TEUR auf 2.112 TEUR gesunken.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54	53	17
II. Sachanlagen	24.366	25.413	25.225
III. Finanzanlagen	77.392	75.589	70.457
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	96	89	132
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.043	28.851	24.715
III. Kassenbestand, Bankguthaben	16.476	16.909	14.445
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54	41	14
Bilanzsumme	146.482	146.945	135.005
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.000	5.000	5.000
II. Allgemeine Rücklage	4.000	4.000	4.000
III. Zweckgebundene Rücklage	13.147	10.930	9.686
IV. Bilanzgewinn	775	929	958
B. Sonderposten für Zuwendungen	6.691	7.942	4.666
C. Rückstellungen	94.000	96.226	92.883
D. Verbindlichkeiten	22.868	21.918	17.987
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	146.482	146.945	135.005

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	72.736	62.533	55.936
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	8.892	7.009	10.146
Materialaufwand	69.457	53.562	49.388
Personalaufwand	4.919	4.233	4.053
Abschreibungen	1.385	1.307	1.354
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.769	6.510	7.378
Erträge aus Beteiligungen	800	1.405	1.000
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.115	2.156	956
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.577	1.453	397
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens	0	0	723
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.834	5.835	2.820
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-523	1.190	1.748
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.280	1.919	971
Sonstige Steuern	17	16	11
Jahresüberschuss	2.263	1.903	960
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0	0	0
Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	1.488	974	176
Bilanzgewinn	775	929	784

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	15,65	14,19	14,42
Umsatzrentabilität:	%	2,89	6,28	6,99
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	4.229	7.907	9.432
Ausschüttung an Gesellschafter:	T€	200	200	688

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 71 (Vorjahr 65), davon waren 51 Mitarbeiter (Vorjahr 45) in Vollzeit und 20 Mitarbeiter (Vorjahr 20) in Teilzeit beschäftigt.

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 3.952 T€ an Löhne und Gehälter sowie 967 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben, um seinen Finanzbedarf zu decken. Dies wurde bisher nicht notwendig.

Aus dem für 2024 ausgewiesenen Jahresergebnis wurde eine Ausschüttung i. H. v. 200.000 € an die Mitglieder vorgenommen. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel ein Ausschüttungsbetrag i. H. v. 100.000 €.

Im Jahr 2024 hatte der Bergische Abfallwirtschaftsverband keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

In den vergangenen Jahren wurde auf der Basis der interkommunalen Kooperation eine leistungsstarke kommunale Abfallwirtschaft für das Verbandsgebiet aufgebaut, die eine autarke und umweltorientierte Abfallwirtschaftskonzept für nachhaltige Entsorgungssicherheit auch unter wechselnden Marktbedingungen langfristig garantiert.

Als unabhängige Institution nimmt der Verband die öffentlich-rechtlichen Pflichten im Dienste der langfristigen Entsorgungssicherheit wahr. Hierzu gehören die Kalkulation der Abfallgebühren, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Beratung und Unterstützung der Verbandskommunen bei ihren Entsorgungsaufgaben, die effektive Deponienachsorge in Kombination mit intelligenten Folgenutzungen, die bedarfsgerechte Bündelung kommunaler Aufgaben beim Verband sowie eine unabhängige Abfallberatung. Dabei entwickelt der Verband bereits seit Jahren Strategien und Umsetzungsrahmen für eine umfassende Ressourcenwirtschaft.

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist als Körperschaft öffentlichen Rechts in seinem Kerngeschäft keinen unternehmensgefährdenden Risiken ausgesetzt.

BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG
Im Schönen Feld 1
51467 Bergisch Gladbach

Internet: www.beggl.de
E-Mail: info@beggl.de

**2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie deren sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region Rhein-Berg.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Geschäftsguthaben der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG beläuft sich zum 31.12.2024 auf 576.000 €. Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder liegt bei 406 (Vj.: 360) mit 1.152 (Vj.: 990) Geschäftsanteilen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist mit einem Gesellschaftsanteil i.H.v. 500,00 € beteiligt.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung

4.1. Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt; auch für die Abberufung ist der Aufsichtsrat zuständig. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden bestimmen.

Die Entscheidungen des Vorstands bedürfen grundsätzlich der Beschlussfassung. Vorstandssitzungen sind nach Bedarf, in der Regel vierteljährlich, einzuberufen. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Im Berichtsjahr sind im Vorstand tätig:

Herr Stefan Häusler

Frau Dr. Jennifer Vollmer

Herr Christian Metten

4.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen, die Bestände des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die Schuldenposten und sonstige Haftungsverhältnisse prüfen. Auch ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrates kann Auskünfte jedoch nur an den Aufsichtsrat verlangen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats muss jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, über jeden einzelnen Kandidaten abzustimmen.

Die Amtsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Sie beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

4.3. Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme i. H. v. rd. 592 T€ (Vj.: 530 T€) ab. Das Jahresergebnis für 2024 weist einen Jahresüberschuss von 1.151,90 € (Vj.: Jahresfehlbetrag 6.219,10 €) aus. Die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG konnte im Berichtsjahr weitere 46 Mitglieder für sich gewinnen. Aufgrund der im ersten Jahr fehlenden Einnahmen entstand in 2023 ein Fehlbetrag. In 2024 konnte bereits ein Jahresüberschuss i.H.v. 1.151,90 € erzielt werden. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rund. 99,8 % (Vj.:95,6 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022*
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	243.187,95	86.658,45	
II. Finanzanlagen	225,00	225,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	5.660,33	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	729,94	743,04	
III. Kassenbestand, Bankguthaben	341.415,25	442.227,40	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.279,07	347,00	
Bilanzsumme	592.497,54	530.200,89	
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	576.000,00	495.000,00	
II. Kapitalrücklage	14.080,90	11.780,90	
III. Ergebnismrücklagen	1.151,90	0,00	
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00	
B. Verbindlichkeiten	264,74	23.419,99	
Bilanzsumme	592.497,54	530.200,89	

* Die Genossenschaft wurde erst im Jahr 2023 gegründet.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 €	2023 €	2022* €
1. Umsatzerlöse	7.938,96	0,00	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.660,33	0,00	
3. Gesamtleistung	13.599,29	0,00	
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	2.005,00	350,00	
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.472,71	0,00	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.736,82	7.832,19	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.767,64	1.263,09	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,50	0,00	
Ergebnis nach Steuern	1.151,90	-6.219,10	
Jahresüberschuss	1.151,90	-6.219,10	
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	6.219,10	
Einstellungen in Ergebnisrücklagen	-1.151,90	0,00	
Bilanzgewinn	0,00	0,00	

* Die Genossenschaft wurde erst im Jahr 2023 gegründet.

6. Beschäftigte

Die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG hatte zum 31.12.2024 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis oder anderen Beteiligungen des Kreises.

BürgerEnergie Rösrath eG**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

BürgerEnergie Rösrath eG
Scharrenbroicher Str. 65 d
51503 Rösrath



Telefon: 0176-47931021

Internet: www.ber-eg.de

E-Mail: info@ber-eg.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie derer sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Geschäftsguthaben der BürgerEnergie Rösrath eG beläuft sich zum 31.12.2024 auf 513.000 €. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf insgesamt 1.026.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist mit einem Gesellschaftsanteil i.H.v. 500,00 € beteiligt.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung

4.1. Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt; auch für die Abberufung ist der Aufsichtsrat zuständig. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden bestimmen.

Die Entscheidungen des Vorstands bedürfen grundsätzlich der Beschlussfassung. Vorstandssitzungen sind nach Bedarf, in der Regel vierteljährlich, einzuberufen. Näheres kann die Geschäftsordnung für den Vorstand regeln.

Im Berichtsjahr sind im Vorstand tätig:

Herr Christoph Schmidt

Herr Johann Stumpf

Herr Andreas Voß

4.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen, die Bestände des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die Schuldenposten und sonstige Haftungsverhältnisse prüfen. Auch ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrates kann Auskünfte jedoch nur an den Aufsichtsrat verlangen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats muss jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, über jeden einzelnen Kandidaten abzustimmen.

Die Amtsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Sie beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

4.3. Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme i.H.v. rund 513 T€ ab. Das Jahresergebnis für 2024 weist einen Jahresüberschuss von 4.320,91 € aus.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rund. 99,1 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2022* €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	289.471,00	31.400,82	
II. Finanzanlagen	68.581,46	148.618,26	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.998,46	8.301,60	
II. Kassenbestand, Bankguthaben	138.515,74	279.410,93	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.128,35	0,00	
Bilanzsumme	512.695,01	467.731,61	
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	513.000,00	475.000,00	
II. Verlustvortrag	9.332,19	0,00	
III. Jahresüberschuss	4.320,91	-9.332,19	
B. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	2.804,00	2.000,00	
C. Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten	1.902,29	63,80	
Bilanzsumme	512.695,01	467.731,61	

* Die Genossenschaft wurde erst im Jahr 2023 gegründet.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 €	2023 €	2022* €
1. Rohergebnis	32.388,01	0,00	
2. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögengegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.259,63	0,00	
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.972,11	10.848,69	
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	712,64	1.516,48	
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.548,00	-0,02	
Ergebnis nach Steuern	4.320,91	-9.332,19	
Jahresfehlbetrag	4.320,91	9.332,19	

* Die Genossenschaft wurde erst im Jahr 2023 gegründet.

6. Beschäftigte

Die BürgerEnergie Rösrath eG beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die BürgerEnergie Rösrath eG hatte zum 31.12.2024 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis oder anderen Beteiligungen des Kreises.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Chemisches und
Veterinäruntersuchungsamt
Rheinland, AöR
Winterstraße 19
50354 Hürth



Chemisches und
Veterinäruntersuchungsamt Rheinland
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Telefon: 02233 / 96839100
Telefax: 02233 / 96839198

E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Internet: www.cvua-rheinland.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Im Regierungsbezirk Köln wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen eine integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalt) gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 errichtet.

Die Untersuchungsanstalt führt den Namen „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA Rheinland) mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Der Einzugsbereich der Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Köln.

Gemäß der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 23. November 2021 wurde die Schwerpunktbildung aus dem Jahr 2017 mit in Kraft treten zum 1. Januar 2022 fortgeschrieben.

Das CVUA Rheinland ist Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze, Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote, Kleingebäck und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land NRW sowie die Städteregion Aachen, die Städte Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg Kreis.

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land NRW und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel wurden für den Regierungsbezirk Köln bis Ende 2008 im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, anschließend im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA-RRW wurde vereinbart, den bisherigen Leistungsumfang weiterhin im CVUA-RRW durchzuführen. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Darüber hinaus kann der Untersuchungsanstalt die Durchführung weiterer Aufgaben durch Rechtsverordnung des Ministeriums oder entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates übertragen werden.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Untersuchungsanstalt i. H. v. 300.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Land NRW	90.000	30,000
Städteregion Aachen	17.500	5,833
Stadt Aachen	17.500	5,833
Stadt Bonn	17.500	5,833
Stadt Köln	17.500	5,833
Stadt Leverkusen	17.500	5,833
Kreis Düren	17.500	5,833
Kreis Euskirchen	17.500	5,833
Kreis Heinsberg	17.500	5,833
Oberbergischer Kreis	17.500	5,833
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,833
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,833
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,833

4. Organe der Untersuchungsanstalt

Die Untersuchungsanstalt hat folgende Organe:

- a) der Verwaltungsrat
- b) der Vorstand.

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus 2 Vertreterinnen oder Vertretern des Landes NRW und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet.

Die Vertretung des Landes NRW hat insgesamt 5 Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme.

Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht u. a. die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen worden ist und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind und die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2024 durch Frau Dezernentin Anette Kupferschmidt-Fritz vertreten. Der Stellvertreter war Herr Dr. Thomas Mönig, Leiter des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

4.2 Vorstand

Die Untersuchungsanstalt wird vom Vorstand geleitet. Er führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er vertritt die Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der Vorstand setzte sich in 2024 wie folgt zusammen:

Frau Dagmar Pauly-Mundegar	(Vorsitzende)
Herr Rainer Lankes	(Vorstandsmitglied)

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.431 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betrugen gemäß der vom Verwaltungsrat am 21. Juni 2023 beschlossenen Entgeltordnung 11.480 T€ (Vj.: 11.367 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 417 T€ (Vj.: 340 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 51 T€ (Vj.: 18 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 6.213 T€ (Vj.: 6.130 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen beträgt weiterhin ca. 51 %. Hierbei wurde das Entgelt an das CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.418 T€ berücksichtigt.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 389 T€ (Vj.: 444 T€) und die Energie- und Wasserkosten mit 323 T€ (Vj.: 296 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 151 T€ (Vj.: 161 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 45 T€ (Vj.: 41 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 367 T€ (Vj.: 323 T€), für Versicherungen in Höhe von 36 T€ (Vj.: 31 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 17 T€ (Vj.: 17 T€) und für den Probentransport 35 T€ (Vj.: 36 T€).

Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 1.285 T€ (Vj.: 1.252 T€).

Der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesene Verlust von 222 T€ wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.431 T€ erheblich überschritten. Dies ist auf, gegenüber der Planung, besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf ein besseres Finanzergebnis (- 743T€), geringeren Aufwendungen für Personal (- 520 T€) und insgesamt Wenigerausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (94 T€), zurückzuführen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 37.147 T€ auf 37.766 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 817 T€ investiert, davon 718 T€ in Finanzanlagen (KVR-Fonds) und 99 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 23.775 T€ (Vj.: 23.816 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 23.316 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 11.058 T€ (Vj.: 11.183 T€).

Bilanz

Aktiva		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
		T€	T€	T€
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4	12	23
II.	Sachanlagen	15.109	16.288	17.034
III.	Finanzanlagen	6.344	5.626	4.200
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	79	58	56
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.090	11.205	11.257
III.	Kassenbestand, Bankguthaben	5.080	3.889	3.389
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	60	69	66
Bilanzsumme		37.766	37.147	36.025
Passiva				
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	300	300	300
II.	Gewinnrücklage	5.804	4.098	3.251
III.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	244	520	91
B.	Rückstellungen	23.775	23.816	23.381
C.	Verbindlichkeiten	7.642	8.324	9.002
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	90	0
Bilanzsumme		37.766	37.147	36.025

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	11.510	11.393	11.211
sonstige betriebliche Erträge	500	438	532
Materialaufwand	1.814	1.853	1.849
Personalaufwand	6.213	6.130	6.279
Abschreibungen	1.285	1.262	1.252
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.179	1.093	1.109
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	543	348	470
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631	564	824
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.429	1.277	899
Sonstige Steuern	-2	1	1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.431	1.275	897
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.186	756	806
Bilanzgewinn	244	520	91

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	16,81	13,24	10,1
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	2.779	3.332	4.673
EBIT:	T€	1.517	1.493	1.253
Anlagenintensität:	%	56,8	59,0	59,0

6. Beschäftigte

Personal	2024	2023	2022
Tariflich Beschäftigte	84	77	77
Beamte	5	7	7
Auszubildende	0	0	0

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 6.213,4 T€. Davon entfielen 4.916,5 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 1.296,9 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 17.500,00 € zahlt der Rheinisch-Bergische Kreis, wie auch die anderen kommunalen Träger sowie das Land NRW, ein Entgelt für die Leistungen der Untersuchungsanstalt.

Das auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallende Entgelt belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 637.902,65 €.

Im Jahr 2024 bestehen seitens des CVUA Rheinland Darlehensverträge mit der Kreissparkasse Köln, die zur Finanzierung des Neubaus des CVUA Rheinland in Hürth abgeschlossen wurden.

Weitere wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestanden nicht.

8. Bewertung

Die zum 01. Januar 2022 umgesetzte Anpassung der Schwerpunktbildung aufgrund des Beitritts der Kooperation Düsseldorf/Mettmann zum CVUA-RRW hat sich mittlerweile eingespield. Weitere Änderungen in der Aufgabenzuordnung sind derzeit nicht zu erwarten.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist einen Gewinn von rd. 262 T€ aus. Es wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 1.303 T€ im Vermögenplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Darüber hinaus wurde in der Verwaltungsratssitzung am 04.12.2024 die beschlossene Entgelterhöhung für die Jahre 2025 und 2026 zurückgenommen und für das Jahr 2025 folgendes Entgelt festgesetzt:

2025: 2,06 €/Einwohner

Im Jahr 2025 soll der Entgeltbeirat über die weitere Entwicklung der Entgelte beraten.

Bei den Personalkosten sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die angestellten Mitarbeitenden abzuwarten. Bei den Beamtinnen und Beamten besteht bis zum 31.12.2025 Planungssicherheit.

Die Stromlieferleistung wurde für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Die Stromlieferleistung konnte im Dezember 2023 zu günstigen Konditionen bis zum 31.12.2026 erweitert werden, so dass bei einer erheblichen Kostenposition langfristig Sicherheit geschaffen werden konnte.

Im Berichtsjahr wurden 14.076 (i.V. 14.472) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht, daneben 439 (i.V. 520) Proben lediglich analytisch bearbeitet.

Das Bergische GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Das Bergische GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach



Telefon: 02204 / 843000
Telefax: 02204 / 843005

Internet: www.dasbergische.de
E-Mail: info@dasbergische.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 07.06.2005 vom Oberbergischen Kreis, dem Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V., dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem RheinBerg Tourismus e.V. gegründet. Die Gesellschaft ist unter der Firma Das Bergische GmbH (vormals; Naturarena Bergisches Land GmbH) unter der Nummer HRB 56359 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus auf den Gebieten des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie seit 2019 auch Teilen des Rhein-Sieg-Kreises (Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth). Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Naturarena Bergisches Land e.V.	7.500,00	30
Oberbergischer Kreis	7.500,00	30
Rhein-Sieg Kreis	2.500,00	10
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,00	30

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Frau Gabi Wilhelm.

Prokuristin ist Frau Sabine Dohrmann.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Reudenbach, Elvi

Müller, Michael

Santelmann, Stephan

Stellvertreter

Knoll, Kevin

Hübl, Manuela

-

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2024 konnte die Das Bergische GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 1.080 T€ (Vj.: 960 T€) abschließen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz um ca. 12 T€ auf 220 T€ (Vj.: 232 T€) gesunken, da Fördermittel im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr abgeschlossenen EFRE Projekt „Alle inklusive“ aufgrund gesunkener Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr vermindert haben.

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Marketingmaßnahmen aus Werbekooperationen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Merchandising-Artikeln, Wanderkarten und Flyern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 315 T€ auf 46 T€ vermindert, da im Geschäftsjahr keine Fördermittel mehr für Projekte gezahlt worden sind. Sämtliche geförderten Projekte sind in den vergangenen Jahren abgeschlossen worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 552 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 318 T€ vermindert. Ausschlaggebend für den Rückgang sind die im Geschäftsjahr ausgelaufenen Fördermaßnahmen i.H.v. 182 T€. Desweiteren sind in den betrieblichen Aufwendungen Mietaufwendungen von 43 T€ und Fremdleistungen für Fremdarbeiten von 40 T€ enthalten.

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ erhöht.

Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr von 472 T€ auf 518 T€ gestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Sie beträgt 82,8 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52	50	36
II. Sachanlagen	32	41	29
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	33	26	19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49	57	514
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	518	472	185
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30	26	27
Bilanzsumme	715	672	811
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	537	456	288
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	30	42	8
C. Rückstellungen	49	41	66
D. Verbindlichkeiten	45	52	106
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30	57	318
Bilanzsumme*	715	672	811

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	220	232	211
sonstige betriebliche Erträge	47	362	323
Materialaufwand	32	1	5
Personalaufwand	735	662	653
Abschreibungen	33	23	22
sonstige betriebliche Aufwendungen	552	870	863
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	3	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.080	-959	-1.009
Sonstige Steuern	0	1	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-1.080	-960	-1.010
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.080	960	1.010
Bilanzgewinn*	0	0	0

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	82,8	77,8	39,5
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-1.088	-830	-1.168
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	-26	-49	-19
EBIT:	T€	-1.086	-963	-1.015

6. Beschäftigte

Personal	2024	2023	2022
Angestellte davon Auszubildende	17 0	15 0	12 1

Die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag zu einer unentgeltlichen Personalgestellung in einem für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Umfang verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 17 Mitarbeiter.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 735 T€. Davon entfielen 590 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 145 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 7.500,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis zusammen mit dem Oberbergischen Kreis und dem Rhein-Sieg Kreis gem. Gesellschaftervertrag zur Leistung eines Gesellschafterbeitrags in Höhe von insgesamt höchstens 1.078.140,00 € verpflichtet. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis ergibt sich ein zu zahlender Betrag i.H.v. 415.625,00 €.

Ab 2022 wird der Gesellschafterbeitrag aufgrund von jährlichen Personalkostensteigerungen und der Aufnahme neuer Aufgabenbereiche auf jährlich 471.625,00 € angepasst.

Im Jahr 2024 hatte die Das Bergische GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Im Jahr 2024 konnte die Das Bergische GmbH viele verschiedene Projekte umsetzen und erreichte im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises 479.472 Übernachtungen.

Unter anderem konnten folgende Ziele erreicht werden:

Der Fernwanderweg „Bergischer Weg“ hat den Titel „Deutschlands schönster Wanderweg 2024“ in der Kategorie „Mehrtagestouren“ gewonnen. Durch den Titel wurde eine große mediale Aufmerksamkeit erreicht. Das Bergische hat zahlreiche Aktivitäten (Messen, Pressearbeit, Anzeigen, social media, Tourenguide usw.) unternommen, um den Sieg zu nutzen und für mehr Ansehen zur Verbesserung des Images der Tourismusregion zu erzielen.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums fanden die Bergischen Wanderwochen im Frühjahr und Herbst statt. Es wurden im Frühjahr über 70 Touren, im Herbst über 100 Touren zu unterschiedlichen Themen angeboten.

Zum 49. Königsforstmarathon konnten mehr als 2.000 Sport- und Naturbegeisterte aus ganz Deutschland sowie den Benelux-Ländern, Frankreich, Kenia, Österreich, Polen und der Schweiz angelockt werden.

Zusammen mit der Naturregion Sieg und der Radregion Rheinland wurde ein neuer Radweg „Wahner Heide und Königsforst“ entwickelt.

Im April 2024 erhielt die Klosterlandschaft Altenberg in Antwerpen das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Das Bergische ist Projektpartner im Projekt des Tourismus NRW e.V. in den EFRE-Förderprojekten „Nachhaltigkeitswerkstatt.NRW“ und „Tourism Data Intelligence Initiative“ (TDII). 2024 begann die Umsetzung der Projekte.

Die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram, TikTok, Printerest und Youtube wurden intensiv bespielt. Die Zahl der Follower konnte im Berichtsjahr weiter gesteigert werden.

Im Rahmen der Akquise und Betreuung von Partnern und Sponsoren wurden Gespräche mit dem Ziel der erfolgreichen Weiterführung geführt. Zudem konnten bereits neue Partner gewonnen werden.

d-NRW AöR

* Aufgrund einer steuerrechtlichen Prüfung der d-NRW AöR konnte der Jahresabschluss 2024 noch nicht fertiggestellt werden und liegt somit zum Erstellungszeitpunkt des Beteiligungsberichtes 2024 des Rheinisch-Bergischen Kreises nicht vor.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

d-NRW

Anstalt öffentlichen Rechts

Rheinische Str. 1

44137 Dortmund



Telefon: 0231/222438-100

E-Mail: info@digitales.nrw.de

Telefax: 0231/222438-111

Internet: www.d-nrw.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Zweck der Anstalt ist die Unterstützung der Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, denen eine strategische Bedeutung zukommt, können der d-NRW AöR durch Rechtsverordnung zur ausschließlichen Wahrnehmung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge durch das Digitalisierungsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium (ggf. im Einvernehmen mit anderen Ressorts) zugewiesen werden.

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

4. Organe der Gesellschaft

Die Anstalt hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung
- b) Verwaltungsrat

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Geschäftsführung leitet die Anstalt eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt ist.

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreter/innen. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

5. Wirtschaftliche Daten

Bilanz

Aktiva	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	62	64	7
II. Sachanlagen	57	76	68
III. Finanzanlagen	60	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Geleistete Anzahlungen	1.057	2.396	2.393
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	10.979	4.417	6.608
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0	3	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	971	371	1.173
III. Bankguthaben	35.882	18.758	10.347
C. Rechnungsabgrenzungsposten	111	10	5
Bilanzsumme	49.178	26.092	20.601
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.385	1.368	1.281
II. Kapitalrücklage	1.529	1.529	1.529
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	8.045	5.607	3.339
C. Verbindlichkeiten			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.403	2.508	2.620
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.463	12.768	11.652
Sonstige Verbindlichkeiten	4.250	2.282	180
D. Rechnungsabgrenzungsposten	104	30	0
Bilanzsumme	49.178	26.092	20.601

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Umsatzerlöse	129.383	101.209	51.002
Sonstige betriebliche Erträge	103	433	344
Materialaufwand	123.390	96.866	47.342
Personalaufwand	4.893	4.040	3.313
Abschreibungen	56	46	40
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147	676	637
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	14	31
Ergebnis nach Steuern	0	0	17
Sonstige Steuern	0	0	-17
Jahresüberschuss	0	0	0

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote:	%	5,92	11,1	13,6
Liquidität 2. Grades	%	103,4	101,6	101,9
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	17.202,2	8.450,1	3.219,7

Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Energie-Genossenschaft
Bergisches Land e.G.
Jan-Wellem-Straße 32
51789 Lindlar



Energie-
Genossenschaft
Bergisches Land

Telefon: 02266 / 4728-466
Internet: www.egbl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und/oder Wärme,
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
- d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Lindlar und ist eingetragen im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Registernummer GnR 829.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil beträgt 500,00 €. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben.

Das Mindestkapital der Genossenschaft, dass durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt 1.500,00 €.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit Beitrittserklärung vom 27.08.2014 unter der Mitgliedsnummer 269 einen Geschäftsanteil i. H. v. 500,00 € erworben.

4. Organe der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt und abberufen. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Willmer

Guido Wendeler

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet mit dem Schluss des darauf folgenden dritten Geschäftsjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Genossenschaft nicht vertreten.

4.3 Generalversammlung

Jedes Mitglied in der Generalversammlung hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden. Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter (Versammlungsleiter). Durch Beschluss der Generalversammlung kann der Vorsitz einem anderen Mitglied der Genossenschaft, einem bevollmächtigten Vertreter eines Mitgliedsunternehmens oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes übertragen werden.

Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 16,2 T€ (Vorjahr 21,6 T€) erzielt. Die Umsatzerlöse betragen 102,2 T € (Vorjahr: 113,2 T€). Diesen Erträgen steht ein Personalaufwand von 7,6 T€ gegenüber, der fast ausschließlich die Geschäftsführungsvergütung enthält.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 18,1 T€ (Vorjahr: 20,9 T€) betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten. Die Abschreibungen liegen mit 55 T€ auf dem gleichen Niveau, wie dem des Vorjahres (55 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	475	530	585
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	9	20
II. Kassenbestand, Bankguthaben	280	230	247
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	759	768	853
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	612	623	630
II. Gewinnrücklagen	84	78	62
III. Gewinn- und Verlustvortrag	9	9	9
IV. Jahresüberschuss	16	22	33
B. Rückstellungen	32	31	39
C. Verbindlichkeiten	6	6	80
Bilanzsumme	759	768	853

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	102	113	133
Materialaufwand	0	0	3
Personalaufwand	8	6	4
Abschreibungen	55	55	55
sonstige betriebliche Aufwendungen	18	21	18
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24	32	51
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	11	18
Jahresüberschuss	16	22	33

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	95,00	95,30	86,12
Anzahl der Mitglieder:	Anzahl	301	299	296
Geschäftsguthaben:	T€	612	624	630

6. Beschäftigte

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 7.576,44 €. Davon entfielen 4.896,00 € auf Löhne und Gehälter sowie 2.680,44 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist in Form des Geschäftsanteils in Höhe von 500 € an der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG beteiligt.

Im Jahr 2024 hatte die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Flughafen Köln/Bonn GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln



Köln Bonn Airport

Telefon: 02203 / 40-0

E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de

Internet: www.koeln-bonn-airport.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1950 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln, HRB 226, eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb und den Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes auch an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen. Des Weiteren kann sie derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.821.000 €.
Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	3.367.000	31,12
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	3.348.000	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	656.000	6,06
Rhein-Sieg Kreis	64.000	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000	0,35

Mit seinem Stimmanteil von 0,35 % gehört der Rheinisch-Bergische Kreis neben der Stadtwerke Bonn GmbH und dem Rhein-Sieg Kreis zu den „kleinen“ Gesellschaftern der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Diese stellen im zweijährigen Wechsel ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft. Die Vertretung der drei "kleinen" Gesellschafter ist für das Geschäftsjahr 2024 Herr Klaus-Dieter Becker, Mitglied im Kreistag, Rheinisch-Bergischer Kreis.

4. Organe

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat folgende Organe:

- a) die Gesellschafterversammlung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Geschäftsführung.

4.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € Stammeinlage eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 75 vom Hundert des Stammkapitals vertreten sind. Er weist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von vier Wochen mit der gleichen Frist und der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Beschlüsse werden in der Regel mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung 2024 wie folgt vertreten:

<u>Gesellschaftervertreter</u>	<u>Stellvertretender Gesellschaftervertreter</u>
Herr Klaus-Dieter Becker	-

4.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Beschlussfassung gestellte Antrag als abgelehnt.

Im Rahmen der zweijährigen Rotation des Mandats zwischen den Minderheitsbeteiligungen war der Rheinisch-Bergische Kreis 2024 im Aufsichtsrat durch Herrn Klaus-Dieter Becker vertreten.

4.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann der Aufsichtsrat einen davon zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen und abberufen. Die Geschäftsführer werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Ihre wiederholte Bestellung für jeweils weitere höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

In der Geschäftsführung sind tätig:

Thilo Schmid, Mülheim an der Ruhr, Vorsitzender der Geschäftsführung

Cenk Özöztürk, Bonn, Geschäftsführer (ab 01.08.2024)

5. Wirtschaftliche Daten

Das Passagieraufkommen stieg im Jahr 2024 am Flughafen Köln/Bonn auf 10 Mio. Fluggäste (Vorjahr 9,8 Mio.). Mit einem Plus von 3 % im Vergleich zum Vorjahr liegt Köln/Bonn noch unter dem Bundesdurchschnitt (+7 % auf 212 Mio. Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag im Jahr 2024 bei rund 845.000 Tonnen, was einem Rückgang um 3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit wurde das laut Wirtschaftsplan erwartete Aufkommen (890.000 Tonnen) nicht erreicht. Ursache dafür waren geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen ebenso wie die wieder voll zurückgekehrten Bellykapazitäten im Markt.

Die Zahl der Flugbewegungen lag 2024 um 1 % unter dem Vorjahr (Bundesdurchschnitt +3 %). Das maximale Startgewicht (MTOW) lag im gleichen Zeitraum um 2 % unter 2023.

Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen auf 51 % gestiegen (Vorjahr 48 %).

Die Umsatzerlöse steigerten sich um 6,3 % auf 363.766 T€. Dabei entfallen 208.062 T€ (Vorjahr 192.302 T€) insbesondere auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, 136.517 T€ (Vorjahr 129.103 T€) auf Mieten, Pachten, Parken und Versorgungsleistungen und 19.187 T€ (Vorjahr 20.666 T€) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 905 T€ enthalten, die u. a. aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren. Bei den Umsätzen aus Flughafengebühren und Bodenverkehrsdiensten ergaben sich deutliche Zuwächse in Höhe von fast 12.000 T€. Diese resultierten vor allem aus Preiserhöhungen, Mengenwachstum und der Gewinnung von Neukunden im Bereich der Bodenverkehrsdienste. Zusätzlich wurde die Nutzungsentschädigung der Bundeswehr für die Mitbenutzung der Flughafenanlagen neu abgeschlossen. Hieraus ergab sich ebenfalls ein Mehrerlös in Höhe von ca. 4.000 T€. Die Erhöhung der Umsatzerlöse für Mie-

ten, Pachten und Versorgungsleistungen in Höhe von ca. 7.500 T€ resultierte aus Steigerungen in allen drei Bereichen. Vor allem höhere Pachtabgaben durch Konzessionäre im Terminal und höhere Nebenkosten schlugen hier zu Buche.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 11.891 T€ in 2023 auf 12.393 T€ in 2024 gestiegen.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 2.218 T€ auf 119.963 T€. Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um 782 T€ gesunken. Dies resultiert aus geringeren Mengen an verkauftem Lagermaterial (Enteisungsmittel). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 1.437 T€ reduziert.

Der Personalaufwand ist im Jahr 2024 bei einer im Jahresdurchschnitt leicht erhöhten Beschäftigtenzahl auf 155.450 T€ (Vorjahr 146.171 T€) gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 35.589 T€ (Vorjahr: 29.504 T€).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 12.722 T€ (Vorjahr 5.301 T€). Die Verbesserung ist im Wesentlichen durch deutlich gestiegene Umsatzerlöse im Bereich der Flugzeugabfertigung begründet. Der Planansatz des Jahres 2024 wurde damit übertroffen.

Die Bilanzsumme verminderte sich um 27.932 T€ auf 740.854 T€.

Das Eigenkapital steigerte sich im Geschäftsjahr ergebnisbedingt um 12.722 T€ und beträgt nun 323.750 T€. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 43,7% (Vorjahr 40,5 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.596	17.841	18.960
II. Sachanlagen	639.742	630.796	641.814
III. Finanzanlagen	445	224	251
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	11.814	12.792	11.061
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.994	37.205	48.504
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	32.324	66.581	82.630
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.939	3.346	1.503
Bilanzsumme*	740.854	768.786	804.725
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821
II. Kapitalrücklagen	157.289	157.289	157.289
III. Gewinnrücklagen	142.918	137.617	120.413
IV. Jahresüberschuss	12.722	5.301	17.204
B. Rückstellungen	78.153	91.674	93.990
C. Verbindlichkeiten	265.507	296.630	338.292
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.803	5.123	4.355
E. Passive latente Steuern	67.640	64.330	62.360
Bilanzsumme*	740.854	768.786	804.725

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	363.766	342.071	317.413
Verminderung/ Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	-908	1.647	8.871
andere aktivierte Eigenleistungen	2.617	1.694	1.895
sonstige betriebliche Erträge	12.393	11.891	10.481
Materialaufwand	119.963	122.182	110.325
Personalaufwand	155.450	146.171	129.860
Abschreibungen	43.037	42.202	41.194
sonstige betriebliche Aufwendungen	35.589	29.504	24.744
Erträge aus Beteiligungen	0	0	-2
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	32	32
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.983	2.128	7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.579	6.348	6.412
Steuern vom Ertrag	6.142	4.946	6.145
Sonstige Steuern	1.371	2.809	2.815
Jahresfehlbetrag/-überschuss	12.722	5.301	17.204

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	43,7	40,5	38
Investitionsquote:	%	119	72	55
Umsatzrentabilität:	%	3,5	1,6	5,5
Eigenkapitalrentabilität:	%	3,9	1,7	5,6
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	56.102	72.702	75.238
Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen)	T€	51.050	30.240	22.777
Flugzeugbewegungen	Anzahl	117.345	118.204	120.978
Fluggäste (inkl. Transit)	Anzahl	10.012.457	9.763.385	8.756.947
Fracht und Post (inkl. Transit)	Tonnen	845.332	872.537	971.441

6. Beschäftigte

Die Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug:

2024	2023	2022
1.948	1.912	1.835

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.905,71 Beschäftigte im Geschäftsjahr. Die Fluktuationsquote lag 2024 bei 5,89 %. 42 Mitarbeiter gingen in Rente.

Die Gesellschaft zahlte im Geschäftsjahr 2024 rund 121.844 T€ an Löhne und Gehälter sowie 33.606 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt.

Im Jahr 2024 hatte der Flughafen Köln/Bonn keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Zwölf Jahre nach Gründung der Flughafen Köln/Bonn GmbH beschloss der Kreistag im Februar 1961 den Beitritt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser Entscheidung gingen jahrelange kontroverse Diskussionen über den Wert und Nutzen sowie das finanzielle Risiko einer Flughafenbeteiligung voraus. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung und ihre wertmäßige Begrenzung zeigt, dass es dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei seinem Engagement am Flughafen weniger um die Finanzierung seines Ausbaus oder um Gewinninteressen als vielmehr um die Mitsprache bei kreisrelevanten Entscheidungen geht. Damals wie heute gilt der Leitgedanke, dass auf der Basis der Beteiligung eine Koordinierung der Interessen des Flughafens und der umliegenden örtlichen Gemeinwesen am leichtesten und sinnvollsten zu erreichen ist.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 10 Millionen Passagiere befördert und rund 845.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands. Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region. Bereits im Jahr 2017, dem Jahr, für das die letzte Arbeitsstättenerhebung erfolgte, waren allein am Flughafen 14.804 Menschen beschäftigt.

Der deutsche Passagierverkehr wächst erheblich langsamer als das Passagieraufkommen in Europa, das 2024 bereits rund 3% über dem Vor-Corona-Level lag. Für diese schwache Entwicklung sind die regulativen Standortbedingungen in Deutschland mitverantwortlich. Die Standortkosten sind laut Branchenverband ADV die höchsten in Europa, dazu gehören eine um 25% erhöhte Luftverkehrssteuer, gestiegene Luftsicherheitsgebühren und wegfallende Förderung bei klimaneutraler Transformation ebenso wie Limitierungen bei Luftverkehrsabkommen mit Wachstumsmärkten.

Nach dem historischen Peak im Corona-Jahr 2021 (986.000 t) folgten für Köln/Bonn drei Jahre mit Rückgängen des Luftfrachtaufkommens. Neben der Rückkehr der Beiladefracht nach der Corona-Phase trugen die geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu dem Minus bei. Trotz der Rückgänge liegt das Luftfrachtvolumen in Köln/Bonn aber 4% über dem Vorkrisenniveau, während der Gesamtmarkt das Niveau von 2019 erst knapp erreicht.

Der deutsche Luftfrachtmarkt entwickelt sich schwächer: das Luftfrachtaufkommen wuchs bis Ende November 2024 kumuliert nur um 2%. Neben einem schwächelnden Welthandel werden 2025 möglicherweise steigende US-Zölle erwartet.

Der im Dezember 2024 für das Jahr 2025 verabschiedete Wirtschaftsplan sieht eine weiter steigende Verkehrsmenge von 10,6 Millionen Passagieren (ca. 85 % des Vorkrisenniveaus) vor. Die Fracht steigt leicht über das im Geschäftsjahr 2024 erreichte Niveau von 845 Tsd. Tonnen. Insgesamt wird diese Verkehrsentwicklung aus heutiger Sicht zu einem positiven Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 (ca. 2.700 T€ nach Steuern) führen.

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Gemeinnütziger Bauverein
Wermelskirchen e.G.
Wielstraße 22
42929 Wermelskirchen

Gemeinnütziger Bauverein
Wermelskirchen eG



Telefon: 02196 / 70660-7
Telefax: 02196 / 70660-88

Internet: www.bauverein-wermelskirchen.de
E-Mail: mail@bauverein-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 13.07.1950 gegründet.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 737 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2024 insgesamt 1.106 Mitglieder mit 4.765 Anteilen zu je 410 € an. Die Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e, vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile, vermindert um abgeschriebene Verlustanteile, bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes. Das Geschäftskapital betrug im Berichtsjahr 1.951.156,00 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist seit seinem Beitritt mit 16 Anteilen i. H. v. 6.560 € beteiligt.

4. Organe

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Mitgliederversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Werner Geismann, Betriebswirt

Siegmund Janetzko, Architekt

Martin Lambotte, geschäftsführender Vorstand

Andreas Weger, Rechtsanwalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wahl bzw. Wiederwahl können nur vor Vollendung des 72. Lebensjahres erfolgen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

4.3 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

5. Wirtschaftliche Daten

Bei deutlich gestiegenen Umsätzen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 4.909 T€ (Vorjahr: 4.248 T€) ist der Jahresüberschuss im Berichtsjahr von 63 T€ auf 124 T€ gestiegen

Das verbesserte aber immer noch schwache Betriebsergebnis ist unverändert auf die über dem langjährigen Durchschnitt liegende Zahl von 51 Kündigungen im Berichtsjahr nach 67 Kündigungen im Jahr 2023 zurückzuführen.

Durch die dadurch erforderlichen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten liegen die Instandhaltungsaufwendungen – auch durch die im allgemeinen stark gestiegenen Kosten für Handwerkerdienstleistungen – nach wie vor auf hohem Niveau von 885 T€ nach 965 T€ im Jahr 2023.

So wurden 21,36 €/m² Wohnfläche in Instandhaltungen investiert. Dieser Wert liegt deutlich über dem Mittel der letzten 5 Jahre von 20,43 €/m².

Die Leerstandskosten/ Erlösschmälerungen konnten dadurch nur minimal von 160 T€ auf 156 T€ gesenkt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich von 839 T€ um 152 T€ auf 991 T€.

Die Durchschnittsmiete der in der Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen e.V. zusammengeschlossener Gesellschaften und Genossenschaften betrug in 2024 je m² 7,37 €.

Die durchschnittliche Wohnungsmiete beim Bauverein Wermelskirchen stieg aufgrund von Mietanpassungen nach Sanierung und erstmalige Vermietung der Neubauten am Schwanen/ Schwaner Knapp in 2024 auf 6,63 €/m² (2023: 6,22 €/m²) Wohn- und Nutzfläche.

Es standen zum Bilanzstichtag 2024 20 Wohnungen (2023: 12 Wohnungen) aufgrund von Modernisierungen leer.

In 2024 reduzierte sich die Anzahl der Kündigungen von dem Rekordwert von 67 (2023) um 16 auf 51. Dies liegt nach wie vor erheblich über dem langjährigen Durchschnitt von ca. 40 Kündigungen. Hieraus und aus der Nichtrealisierung von Mietzahlungen ergaben sich Erlösausfälle in Höhe von 156 T€, dies entspricht in etwa dem Niveau des Vorjahres (2023: 160 T€).

Die Kosten der Modernisierung beliefen sich in 2024 auf 1.236 T€ (2023: 1.251 T€), die Instandhaltungskosten auf 885 T€ (2023: 965 T€).

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.875 T€ (+4,2 %) gestiegen.

Das langfristige Eigenkapital beträgt insgesamt 14.193 T€. Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2024 leicht rückläufig und beträgt 31,3 % (2023: 32,5 %).

Das langfristige Fremdkapital hat sich durch die Valutierung der Darlehen zur Finanzierung der Neubauten Schwanen / Schwaner Knapp 4/6 und zur nachträglichen Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen von 25.732 T€ auf 28.204 T€ erhöht und beträgt nunmehr 62,4 % (2023: 59,4 %) der Bilanzsumme.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	5	3
II. Sachanlagen	42.967	41.149	37.016
III. Finanzanlagen	5	5	5
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.611	1.624	1.344
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	143	30	24
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	482	519	589
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	45.211	43.332	38.972
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	2.058	2.158	2.077
II. Ergebnisrücklagen	12.183	12.094	12.044
III. Bilanzgewinn	51	57	77
B. Rückstellungen	94	106	118
C. Verbindlichkeiten	30.825	28.918	24.656
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	45.211	43.332	38.972

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	4.909	4.248	4.246
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-19	311	33
Andere aktivierte Eigenleistungen	35	36	35
sonstige betriebliche Erträge	100	35	51
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.428	2.438	1.886
Personalaufwand	642	514	523
Abschreibungen	991	839	793
sonstige betriebliche Aufwendungen	234	208	167
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400	335	301
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	330	297	695
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44	82	33
Sonstige Steuern	162	151	141
Jahresüberschuss	124	63	520
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismittelrücklage	73	6	442
Bilanzgewinn	51	57	78

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	31,3	32,5	34,3
Eigenkapitalrentabilität:	%	1,18	1,0	3,9
cash-flow:	T€	1.115	903	1.313
durchschnittliche Miete:	€/qm	6,63	6,22	6,16
Instandhaltungskosten:	€/qm	21,36	24,24	16,35
Fluktuationsquote:	%	6,91	11,1	6,1
Leerstandsquote	%	3,0	1,8	1,4

6. Beschäftigte

Die Zahl der im Jahr 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2024	2023	2022
Vollzeit	4	4	4
Teilzeitbeschäftigte	4	4	3
Summe	8	8	7

Weiter waren im Geschäftsjahr 3 geringfügig Beschäftigte angestellt. Außerdem war ab dem 01.08.2024 eine Auszubildende tätig.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 641,9 T€. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 510,6 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung 131,3 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Bauverein Wermelskirchen bewirtschaftete am Bilanzstichtag 2024 659 Wohnungen (Vorjahr 652) in 98 Häusern. Außerdem gehören 7 Gewebereinheiten, 259 Garagen (Vorjahr 256) und 153 Stellplätze (Vorjahr 141) zum Bestand. Die Gesamtwohn/-nutzfläche liegt bei 41.411 m².

Die Genossenschaft schüttete in 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 2% auf das Geschäftsguthaben aus. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfielen hiervon entsprechend seiner Anteile insgesamt 131,20 €.

Im Jahr 2024 wurden lediglich Leistungen zur Müllentsorgung, für die Mieter des gemeinnützigen Bauvereins Wermelskirchen, seitens des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes in Anspruch genommen.

9. Bewertung

In den vergangenen Jahren führten stark steigende Zinsen und Baupreise zu höheren Kosten und erschwerten die Finanzierung von Bauvorhaben erheblich. Die Auftrags- und Genehmigungsverfahren brachen ein. Insgesamt nahmen die Wohnungsbauinvestitionen preisbereinigt auch 2024 mit -5,0 % spürbar ab.

Im Jahr 2025 dürften sich die Investitionen in Wohnbauten noch nicht erholen. Allerdings zeigt der unterjährige Verlauf im Jahr 2024, dass sich die Lage zunehmend stabilisiert.

Unverändert bietet die Stadt Wermelskirchen wie in den vergangenen Jahren ein gutes Umfeld für den Mietwohnungsbau und die Bestandsbewirtschaftung.

Die Auswirkungen des engen und teuren Wohnungsmarktes an der Rheinschiene, insbesondere des Kölner Wohnungsmarktes, führen zu steigender Nachfrage aus dieser Region, da die Mietpreise im Vergleich zu den Ballungsräumen trotz steigender Mieten in Wermelskirchen nach wie vor deutlich niedriger sind.

So wurde das Ziel formuliert, die Einwohnerzahl von ca. 35.000 entgegen dem prognostizierten Rückgang stabil zu halten. Um dieses Ziel umzusetzen, ist der Neubau von 820 Wohneinheiten bis 2030 oder ca. 50-70 Wohnungen jährlich in Wermelskirchen erforderlich.

Unverändert sind die Energiekosten eine Ursache für die hohen Wohnkosten. Nahezu 100 % der erforderlichen Heizenergie der Häuser des Bauvereins wird aus Erdgas gewonnen. Nach dem Preisschock des Jahres 2022 haben sich die Energiekosten zwar spürbar reduziert, liegen aber immer noch spürbar höher, wie vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges.

Der II. Bauabschnitt des Quartiers Schwanen/ Schwaner Knapp, bestehend aus den Häusern Schwaner Knapp 4 und 6 bestehend aus insgesamt 7 Wohneinheiten, wurde fristgerecht im Herbst 2024 fertig gestellt. Alle Wohnungen sind seit dem 01.10.2024 vermietet.

In den kommenden Jahren sind unter anderem die Bauprojekte „Neubau Tente/ Bähringhausen“, „Aufstockung/ energetische Sanierung Schumannstr., Lortzingstr.2“, „Neubau Schwanen 40“ und „Neubau Geschäftsstelle“ vorgesehen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben und wird nach derzeitigem Stand auch in 2025 gegeben sein. Trotz der großen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen durch die in den letzten Jahren umgesetzten und geplanten Neubauvorhaben, erwartet der gemeinnützige Bauverein Wermelskirchen in den kommenden Jahren eine solide wirtschaftliche Entwicklung bei Jahresüberschüssen von 150 T€ bis 250 T€.

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

* Im Rahmen des eingeleiteten Eigenverwaltungsverfahrens wurde der Jahresabschluss 2024 der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ruhend gestellt und liegt somit zum Erstellungszeitpunkt des Beteiligungsberichtes 2024 des Rheinisch-Bergischen Kreises nicht vor.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Königstraße 100

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 980

Telefax: 02196 / 98359

Internet: www.krankenhaus-wermelskirchen.de

E-Mail: info@krankenhaus-wermelskirchen.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die „Krankenhaus Wermelskirchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1972 gegründet. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der HRB 36239 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses in Wermelskirchen. Ziel des Krankenhausbetriebes ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung. Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Hauptfachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Anästhesie, Radiologie sowie der Belegabteilung für Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital von 4.687.263,00 € teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Wermelskirchen	3.124.842,00	66,67
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.562.421,00	33,33

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer und einen oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer. Jedem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Vertretern. Neun Vertreter der Stadt Wermelskirchen sowie der Bürgermeisterin oder einem von ihr vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt und vier Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Vorsitzenden sowie einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates gefasst, soweit nicht in dem Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 112.484,22 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, ist durch den Geschäftsführer binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Gesetze oder der Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit findet eine nochmalige Aussprache und Abstimmung statt. Wenn auch diese Abstimmung Stimmengleichheit ergibt, gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

5. Wirtschaftliche Daten

Bilanz

Aktiva	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.019	767	725
II. Sachanlagen	16.952	16.800	16.682
III. Finanzanlagen	285	564	564
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	645	744	609
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.251	5.190	6.259
III. Kassenbestand, Bankguthaben	658	588	1.228
C. Ausgleichsposten nach dem KHG für Eigenmittelförderung	920	920	920
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2
Bilanzsumme*	25.728	25.574	26.990
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.687	1.687	1.687
II. Kapitalrücklage	769	769	769
III. Gewinnrücklagen	2.810	2.810	3.349
IV. Verlustvortrag	-1.403	0	0
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.593	-1.403	-539
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.847	9.440	8.899
C. Rückstellungen	2.397	2.916	2.663
D. Verbindlichkeiten	11.857	9.353	10.161
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	356	0	0
Bilanzsumme*	25.728	25.574	26.990

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.273	33.223	31.381
Erlöse aus Wahlleistungen	4.766	3.752	3.566
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.459	1.443	1.167
Nutzungsentgelte der Ärzte	23	26	19
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	1.186	860	703
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-62	146	-11
sonstige betriebliche Erträge	1.995	941	922
Personalaufwand	28.216	28.089	26.272
Materialaufwand	10.393	8.726	7.706
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.603	2.284	1.327
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.392	1.155	929
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.284	1.957	1.011
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	84	84	84
Abschreibungen	1.881	1.866	1.551
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.238	4.399	3.771
Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5	5	3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	139	127	141
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	-2.593	-1.413	-529
Steuern	0	-9	10
Jahresfehlbetrag/ -überschuss*	-2.593	-1.403	-539

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2023	2022	2021
Stationäre Patienten:	Fallzahl	8.286	8.371	7.786
Case Mix (ohne Dialyse):	Punkte	5.893,0	6.102,9	5.823,6
Case Mix Index (ohne Dialyse):	Punkte	0,711	0,729	0,748
Pflegetage (ohne Dialyse):	Tage	49.456	47.964	45.668
Verweildauer (vollstationär):	Tage	5,97	5,73	5,87
Nutzungsgrad (vollstationär):	%	68,80	65,70	62,60

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2023	2022	2021
Summe	411	423	415

Landrat-Lucas-Stiftung

1. Allgemeine Stiftungsdaten

Landrat-Lucas-Stiftung
Am Rübezahwald 7
51469 Bergisch Gladbach



Telefon: 02202 / 132268

Internet: www.rbk-direkt.de

Telefax: 02202 / 13104004

E-Mail: wohnungsbauforderung@rbk-online.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Unter der Bezeichnung "Landrat-Lucas-Stiftung" hat der Kreistag des ehemaligen Landkreises Solingen durch Beschluss vom 13.07.1925 eine örtliche, selbständige, rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Das Preußische Staatsministerium in Berlin hat hierzu am 13.11.1925 die Genehmigung erteilt.

Aufgrund des Neugliederungsgesetzes für den Neugliederungsraum Köln vom 05.11.1974 (GV NW, S.1072) ist die Stiftung mit Wirkung vom 01.01.1975 vom Rhein-Wupper-Kreis auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergegangen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse folgender Personengruppen:

- Kinderreiche Familien
- junge Familien
- Alleinerziehende
- Senioren und Schwerbehinderte.

Der Stiftungszweck wird ausschließlich durch die Gewährung zinsgünstiger Baudarlehen und Zuschüsse verwirklicht. Das zu fördernde Objekt muss im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 1.149.297,69 €.

(Die Stiftung liegt zu 100 % beim Rheinisch-Bergischen Kreis.)

4. Organisationsstruktur

Die Stiftung hat folgende Organe:

- a) der Kreistag,
- b) der Vorstand,
- c) das Kuratorium.

4.1 Kreistag

Dem Kreistag obliegt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes regeln, insbesondere der Erlass der Stiftungssatzung und späterer Änderungen, der Beschluss über den Haushaltsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums, die Erstellung von Grundsätzen über die Realisierung des Stiftungszweckes (Art und Form der Zweckverwirklichung).

4.2 Vorstand

Vorstand der Stiftung im Sinne des § 26 BGB ist der Landrat. Dieser kann sich vom Kreiskämmerer in seiner Eigenschaft als Vorstand vertreten lassen. Vorstand war im Geschäftsjahr 2024 Herr Landrat Stephan Santelmann. Er wurde durch Herrn Kreiskämmerer Klaus Eckl als Vorstand vertreten.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte, ihm obliegen insbesondere die Führung der Darlehenskartei, die Aufstellung des Entwurfs des Haushalts und des Jahresabschlusses und die Erteilung der Bewilligungen; letztere Aufgabe wurde vom Vorstand auf den Kämmerer übertragen. Das Kuratorium ist in seiner Sitzung über die erteilten Bewilligungen zu informieren. Der Vorstand beruft mit Zustimmung des Kreisausschusses je ein von den Interessenverbänden des nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung Antragsberechtigten Personenkreis vorgeschlagenes Mitglied mit lediglich beratender Stimme in das Kuratorium.

4.3 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuss für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes rückt das stellvertretende Mitglied in das Kuratorium nach.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Kuratorium setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Ordentliches Mitglied

Schmalt, Thorsten

Gewehr, Erika

Müller, Michael

Maßgeier, Manuela

Wilming, Stefan

stellvertretendes Mitglied

Allendorf, Werner

Pallenberg, Silvia

Dörper, Norbert

Schäfer, Lenore

Baron, Nicole

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.713,92 € ab. Die Summe der vergebenen Darlehen betrug im Geschäftsjahr 2023 204.402,25 € (Vorjahr: 209.769,48 €).

Aufgrund einer Vielzahl von vorzeitigen Sondertilgungen verringerten sich die Zinszahlungen. Die Schlussbilanz weist auf der Aktivseite sowie auf der Passivseite eine ausgeglichene Summe aus. Zum 31.12.2024 bestanden 36 Darlehen. Zusammen mit den noch ausstehenden Forderungen in Höhe von 8.585,49 € ergibt sich ein Bilanzvolumen von 1.124.456,26 €. Im Haushaltsjahr wurde ein Antrag gestellt und bewilligt. Ein Darlehen mit einem Volumen von 7.278,83 € wurden über Sondertilgungen abgelöst. Insgesamt wurden Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 26.867,23 € vereinnahmt. Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2024 auf 3.851,59 €.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	954	960	966
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	8	9
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	161	161	159
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.124	1.129	1.134
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	1.125	1.130	1.135
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-5	-5	-5
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	4	4	4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.124	1.129	1.134

Ergebnisrechnung

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.359,08	7.462,35	7.493,21
17 Ordentliche Aufwendungen	7.359,08	7.462,35	7.493,21
18 Ordentliches Ergebnis	7.359,08	7.462,35	7.493,21
19 Finanzerträge	2.645,16	2.576,55	2.867,70
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	172,40
21 Finanzergebnis	2.645,16	2.576,55	2.695,30
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.713,92	4.885,80	4.797,91
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26 Jahresergebnis	4.713,92	4.885,80	4.797,91
27 Globaler Minderaufwand	0	0	0
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.713,92	4.885,80	4.797,91

Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
1 Anzahl der Anträge	1	6	2
2 Anzahl der gewährten Darlehen	1	3	2
3 Darlehensgewährung in T€	22	23	20
4 Tilgungsleistung pro Jahr in T€	27	29	44

6. Beschäftigte

Die Landrat-Lucas-Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten werden von zwei Kreisbediensteten (Wohnungsbauförderung / Kämmerei) erledigt. Von Seiten der Landrat-Lucas-Stiftung wird daher ein Pauschalbetrag für Personal- und Sachkosten an den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 betrug die Kostenerstattung an den Rheinisch-Bergischen Kreis 7.000,00 €

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2024 hatte die Landrat-Lucas-Stiftung keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Dem Stiftungszweck, bedürftige Personen mit Wohnraum zu versorgen, konnte in den letzten Jahren immer weniger nachgekommen werden. Die Quote der Ausleihungen zum Stiftungsvermögen ist in den letzten 10 Jahren rückläufig. Lediglich im Jahr 2019 hat sich der Anteil der Ausleihungen von 33,2 % zum 31.12.2018 geringfügig auf 33,8 % erhöht. Dies setzte sich in den Folgejahren nicht fort. Der Anteil der Ausleihungen sank zum 31.12.2024 auf 18,2 %. Damit reduzierte sich der Anteil der Ausleihungen in Höhe von 79,3 % im Jahr 2010 um 61,1 % und hat mit einem aktuellen Wert von 18,2 % seinen bisherigen Tiefpunkt erreicht.

So konnte das Ziel die Senkung des Rücklagenbestandes zur Auszahlung von Darlehen an die Antragssteller für Bauvorhaben nicht erfüllt werden, da in 2024 nur ein Antrag gestellt und bewilligt wurde.

Das Ziel der Reduzierung des Forderungsausfalles durch Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Aussetzung der Zahlungen für einen bestimmten Zeitraum konnte in 2024 erneut erfüllt werden, da alle Forderungen realisiert werden konnten.

Aufgrund der bis 2022 anhaltenden Niedrigzinsphase haben die Darlehen der Landrat-Lucas-Stiftung erheblich an Bedeutung verloren. In den letzten Jahren wurden vorrangig Darlehen am Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Bereits bestehende Darlehen wurden vorzeitig abgelöst, da der Zinssatz am freien Markt niedriger ist. Dieser Entwicklung konnte bisher auch mit einer vermehrten Werbung und der Erweiterung des Stiftungszweckes und des begünstigten Personenkreises nicht maßgeblich entgegengewirkt werden. Da sich die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ändert und die Zinsen wieder steigen, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Landrat-Lucas-Stiftung wieder an Attraktivität gewinnt.

Andererseits führt die derzeit hohe Inflation und die damit steigenden Preise zu einem Rückgang der Bautätigkeit.

Wie sich diese Gemengelage mittel- bis langfristig auf die Inanspruchnahme der Darlehen der Landrat-Lucas-Stiftung auswirkt bleibt abzuwarten.

Radio Berg GmbH & Co. KG**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Radio Berg GmbH & Co. KG
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon: 0221-499670
Telefax: 0221-4996799
Internet: www.radioberg.de
E-Mail: info@hsg-koeln.de

**2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung**

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalfunks dar. Die am 9. November 1989 gegründete Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRA 16989 eingetragen. Gründungssitz ist Gummersbach. Der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligte sich an der Gesellschaft im Februar 1990.

Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Die Aufgaben der Betriebsgesellschaft liegen im kaufmännischen und technischen Bereich. Im Einzelnen ergeben sich für sie aus dem Landesrundfunkgesetz

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für die Veranstaltergemeinschaft Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft firmiert in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft. Bei dieser Rechtsform werden - neben der vollhaftenden Komplementärin - Kommanditisten ohne Berechtigung zur Geschäftsführung aufgenommen.

Komplementärin ist die Radio Berg Gesellschaft mbH, Gummersbach, deren einziger Gesellschafter die Radio Berg GmbH & Co. KG ist.

Zur Führung der Geschäfte ist nach § 14 des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet.

Das Gesellschaftskapital als Summe der Einlagen der Kommanditisten beträgt 511.291,88 €.

Es ergeben sich nun folgende Kapitalanteile:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/ Oberberg GmbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Oberbergischer Kreis	32.211,39	6,3
Stadt Gummersbach	10.737,13	2,1
Stadt Wiehl	10.225,84	2,0
Stadt Bergneustadt	4.601,63	0,9
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar	4.601,63	0,9
Gemeinde Nümbrecht	1.533,87	0,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	63.911,48	12,5

Die kommunalen Träger haben die ihnen nach Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen eingeräumte Möglichkeit ausgeschöpft, bis 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile der Betriebsgesellschaft auf sich zu vereinigen.

Die Rundfunk-Holding vertritt die Interessen des Verlags M. DuMont Schauberg, Köln, sowie der Pressefunk Düsseldorf GmbH und der J. F. Ziegler KG, Remscheid.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der alleinvertretungsberechtigten Komplementärin, der Radio Berg GmbH, mit Sitz in Gummersbach, ist Herr Dietmar Henkel und Herr Ralph Steinhäuser.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden oder gemäß Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages vertretenen Gesellschafter mindestens die Mehrheit aller vorhandenen Stimmen vertreten. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so hat die Geschäftsführung binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, in der Einladung ist darauf hinzuweisen.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst, innerhalb einer zweiten Gesellschafterversammlung mit der Mehrheit aller vertretenen Stimmen. Das Stimmrecht bestimmt sich nach der Höhe der Kommanditeinlage. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kreistagsabgeordneter Achim Müller vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Der Werbemarkt in Deutschland schließt im Jahr 2024 4,9 % über Vorjahresniveau ab. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzplus von 6,0 % aus. TV-Werbeerlöse stiegen zum Vorjahr um 5,2 %. Die Internetwerbeumsätze steigen zum Vorjahr um 5,8 %. Die höchsten prozentualen Zuwächse verzeichnet OOH Media mit 12,7 %. Die Gattung Radio erzielte 2024 bei den Bruttowerbeerlösen einen Umsatzplus von 6,4 %.

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 137 T€ ab und liegt damit um 102 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen in Summe mit 1.695 T€ um 15,8 % bzw. 232 T€ höher als in 2023. Die lokalen, regionalen sowie nationalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, stiegen um 195 T€ (21,5 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind dagegen um 1 T€ (0,3 %) auf 453 T€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 110 T€ (7,7 %) gestiegen. Das für 2024 mit -66 T€ geplante Ergebnis wird um 203 T€ deutlich überschritten. Entgegen der ursprünglichen vorsichtigen Planung konnte die Gesellschaft aufgrund des erfolgreichen Einsatzes der Vertriebsmitarbeiter höhere Erlöse und auch Jahresergebnisse erzielen als geplant.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist solide. Mit einem Eigenkapital i. H. v. 511 T€ liegt die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2024 bei 62,7 % (Vorjahr: 75,1 %).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	5	9
II. Sachanlagen	12	18	29
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	775	629	620
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	3
Bilanzsumme	816	681	685
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	511	511	511
II. Gewinnrücklagen	0	0	0
B. Rückstellungen	95	68	83
C. Verbindlichkeiten	210	101	91
Bilanzsumme	816	681	685

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	1.695	1.463	1.363
sonstige betriebliche Erträge	11	11	74
Materialaufwand	3	3	3
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	9	15	28
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.535	1.425	1.363
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	8	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	2	7
Steuern vom Ertrag	24	3	4
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	137	35	34

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

6. Beschäftigte

Die Radio Berg GmbH & Co. KG beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2024 i. H. v. 136.833,08 € wird in 2025 an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung ausgeschüttet. Die Ausschüttung im Jahr 2024 beläuft sich auf 4.541,12 €.

Im Jahr 2024 hatte die Radio Berg GmbH & Co. KG keine wesentlichen Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 36 T€.

2024 war geprägt durch umwälzende Restrukturierungsmaßnahmen beim Mantelprogrammanbieter Radio NRW. Die zu Januar 2024 neu eingesetzte Geschäftsführung hat durch Umstrukturierung und Personalabbau den Verwaltungsbereich deutlich verschlankt. Dies führte einerseits zu höheren Kosten, aber auch zu einer schlanke- ren Organisation, was für 2025 positive Effekte erwarten lässt.

Auch 2024 war der landesweite Strukturprozess ein bestimmendes Thema. Die Initiative der Landesanstalt für Medien wurde als Reaktion auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ins Leben gerufen.

Wesentliche Zielsetzung: Reform der Produktions-, Organisations- und Entscheidungsprozesse im bestehenden Zwei-Säulen-Modell und die Stabilisierung von Reichweite bzw. dem Ausbau digitaler Reichweite.

Warum strukturelle Veränderungen für die Zukunft des Lokalfunks nahezu existenziell sind, zeigt auch ein Blick auf die sich weiterhin sehr dynamisch verändernde Wettbewerbslandschaft. Während größere regionale Sender wie Antenne NRW und NRW 1 sich nur schwer im Markt durchsetzen können, sind es vielmehr die kleineren, vorrangig über DAB+ verbreitenden Sender, die an Reichweite und Bekanntheit gewinnen.

Es wird also auch 2025 wieder darum gehen, einerseits die Kosten im Blick zu behalten, aber gleichzeitig auch in die Zukunft zu investieren. Dazu zählt der Ausbau der digitalen Vermarktungswelten mit neuen digitalen Werbeformaten und neuen Produkten.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

REGIONALE 2025 Agentur GmbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach



Telefon: 02202-2356580
Telefax: 02202-2356589
E-Mail: info@regionale2025.de

Internet: www.regionale2025.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches Rheinland“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltung und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/ Bonn beiträgt. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 93852 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH mit einem Nennwert von 7.500 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	7.500	30,00
Rhein-Sieg-Kreis	7.500	30,00
Region Köln/ Bonn e. V.	2.500	10,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500	30,00

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Lenkungsausschuss und
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ihre Zahl bestimmt die Gesellschafterversammlung. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2024 Herr Dr. Reimar Molitor.

4.2 Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Lenkungsausschuss gibt die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2025 als Strukturprogramm vor. Er beschließt insbesondere über die übergreifenden Leitgedanken und strategischen Ziele, die Kriterien für die Projektauswahl und -qualifizierung sowie die Qualitätssicherung, die Aufnahme und Kategorisierung von Projekten und überwacht die Umsetzung der Projekte.

Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Den Vorsitz führt der Landrat des Oberbergischen Kreises. Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab. Ist eine Gesellschafterversammlung in einer Angelegenheit beschlussunfähig, so ruft der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen, in dringenden Fällen auch mit kürzerer Frist von mindestens drei Arbeitstagen, eine neue Gesellschafterversammlung in der gleichen Angelegenheit ein. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind Gegenstände der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, so können entsprechende Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und ihr Einverständnis erklären, dass eine Beschlussfassung erfolgt. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit der Gesellschaftervertrag oder die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung den Ausschlag.

In der Gesellschafterversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr 2024 wie folgt vertreten:

Herr Stephan Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Roland Rickes (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Johannes Dünner (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

5. Wirtschaftliche Daten

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 346,8 T€ (Vj.: 395,4 T€) ab. Die Eigenkapitalquote lag bei 61,80 %.

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird im Zeitraum 2018 - 2026 mit 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Diese erhaltenen Fördermittel werden als Umsatzerlöse erfasst und betrugen im Geschäftsjahr 2024 974T€.

Im Geschäftsjahr 2024 entstand ein Personalaufwand in Höhe von 647 T€ (Vj.: 590 T€).

Zur Umsetzung des Geschäftszweckes erhielt die REGIONALE 2025 Agentur neben den Umsatzerlösen Mittel i. H. v. 474.000 € von den drei beteiligten Kreisen. Diese Eigenanteile von insgesamt 30% an den Gesamtkosten wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen	26	30	41
B. Umlaufvermögen	136	82	149
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme	164	113	191
Passiva			
A. Eigenkapital	101	30	111
B. Rückstellungen	9	35	15
C. Verbindlichkeiten	53	47	65
Bilanzsumme	164	113	191

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	974	734	966
sonstige betriebliche Erträge	5	8	11
Materialaufwand	326	182	403
Personalaufwand	647	590	570
Abschreibungen	10	17	16
sonstige betriebliche Aufwendungen	342	348	428
Ergebnis nach Steuern	-347	-395	-440
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	347	395	440

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	61,80	26,96	58,29
Anlagenintensität:	%	16,04	26,29	21,42
EBIT:	T€	-347	-395	-440

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Gesellschaft 10 Mitarbeiter (Vorjahr: 10).

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 647.351,78 €. Davon entfielen 521.054,24 € auf Löhne und Gehälter sowie 126.297,54 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 7.500 €. Die Gesellschafter geben zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwartenden Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag i. H. v. 158.000 €. Der Betrag wird jährlich an den Oberbergischen Kreis zur Weiterleitung an die Regionale 2025 überwiesen.

Im Jahr 2024 hatte die REGIONALE 2025 Agentur GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Regionalverkehr Köln GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Regionalverkehr Köln GmbH
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln



Telefon: 0221 / 16370

Internet: www.rvk.de

Telefax: 0221 / 1637239

E-Mail: info@rvk.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sind die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7432 eingetragen.

Die Gesellschaft entstand im Jahre 1976 aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. 1995 erwarben sieben kommunale Unternehmen und der Rheinisch-Bergische Kreis das Unternehmen zu jeweils gleichen Anteilen. Die RVK ist alleinige Anteilseignerin der Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR), Köln. Die RBR führt im Wesentlichen Verkehrsleistungen und Dienstleistungen im Auftrag der RVK durch.

Das Verkehrsgebiet umfasst im Rheinisch-Bergischen Kreis den südlichen Teil der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Städte Overath und Rösrath. Außerdem werden bedeutende Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Wermelskirchen, sowie in angrenzenden Teilen der Städte Remscheid und Solingen erbracht.

Die Verkehrsleistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis werden von den Niederlassungen in Bergisch Gladbach (gemeinsam betrieben mit der wupsi GmbH) und Wermelskirchen ausgefahren.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der RVK mit einem Nennwert von 447.400 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 3.579.200 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	447.400	12,5
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn	447.400	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn	89.480	2,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH , Siegburg	447.400	12,5
Oberbergischer Kreis , Gummersbach	89.480	2,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400	12,5
Kreis Euskirchen, Euskirchen	447.400	12,5
Stadtwerke Hürth AöR, Hürth	89.480	2,5
Stadtwerke Euskirchen GmbH, Eus- kirchen	89.480	2,5
Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH, Brühl	89.480	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH, Wes- seling	89.480	2,5
Rheinisch-Bergischer Kreis, Ber- gisch Gladbach	447.400	12,5
Eigene Anteile	357.920	10,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei nur einem Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch diesen allein, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Marcel Frank gesetzlich vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RVK GmbH besteht aus 12 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt und die anderen Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitberechnet. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Geschäftsjahr 2024 durch Herrn Stephan Santelmann als Vorsitzender im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

Je 50,00 € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen und innerhalb weiterer drei Wochen abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung muss in jedem Jahr innerhalb von acht Monaten nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abgehalten werden.

In der Gesellschafterversammlung der RVK wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr durch Herrn Thorsten Schmalt vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von rd. 199 T€ (Mutterunternehmen 193 T€).

Im Vergleich mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich beim Betriebsergebnis eine Erhöhung in Höhe von 1.971 T€. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Planvergleich ein Anstieg um 23,2 % (+6.622 T€) zu verzeichnen, bei den Leistungen für andere Verkehrsunternehmen ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 21,1 % (+5.122 T€).

Im Finanzergebnis wird für den Konzern und für das Mutterunternehmen jeweils ein negativer Wert in Höhe von -844 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch lfd. Zinszahlungen im Rahmen der bestehenden Investitionsdarlehen sowie durch Zinserträge in Höhe von 189 T€.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 738 T€ (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe).

Eine Erhöhung in Höhe von insgesamt ca. 8.238 T€ auf 70.065 T€ ergibt sich bei den Umsatzerlösen (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe). Wesentlich für die Erhöhung zum Vorjahr sind die Ausgleichzahlungen aus dem Rettungsschirm (+9.076 T€), die im Vorjahr unter sonstigen Erträgen ausgewiesen wurden.

In den einzelnen Verkehrsarten sind Zugänge und Abgänge zu verzeichnen. Diese betragen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG +51,3 %, beim freigestellten Schülerverkehr -8,9 % und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen +26,8 %.

Die im Berichtsjahr erzielten Einnahmen im Rahmen des § 11 und des § 11a ÖPNVG NRW belaufen sich nach Abgrenzung von periodenfremden Zuflüssen auf insgesamt 1.793 T€ (-10,1 %).

Die Betriebsaufwendungen haben sich auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um ca. 4.536 T€ auf 120.683 T€ erhöht. Beim Mutterunternehmen ergibt sich eine Steigerung um 4.527 T€ auf 120.672 T€.

Eine Steigerung ergibt sich auf Konzernebene auch bei den Personalkosten. Diese beträgt insgesamt 2.856 T€ auf 50.191 T€. Beim Mutterunternehmen ist eine Zunahme um 2.856 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Eine Betrachtung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen ergibt im Konzern eine Steigerung um insgesamt 6 Personen. Ursächlich für die Zunahme sind zudem Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen. Dies betrifft ausschließlich das Mutterunternehmen.

Der Materialaufwand ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um 3.809 T€ reduziert. Auf der Ebene des Mutterunternehmens ergibt sich ebenfalls eine Reduktion in Höhe von 3.809 T€.

Bei den Abschreibungen ergibt sich aufgrund der Zugänge im Anlagevermögen im Berichtsjahr eine Erhöhung um 2.053 T€ auf insgesamt 14.172 T€. Dies betrifft ausschließlich das Mutterunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Konzern und auf der Ebene der Muttergesellschaft um 3.427 T€ gestiegen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 1.032 T€ (Vorjahr 705 T€) aufgewendet. Diese betreffen vollumfänglich die Muttergesellschaft.

Zinserträge konnten in Höhe von 189 T€ erwirtschaftet werden. Hieraus ergibt sich ein Finanzergebnis in Höhe von -844 T€.

Bilanz, RVK GmbH

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.070	1.968	2.059
II. Sachanlagen	121.183	98.152	78.443
III. Finanzanlagen	227	227	227
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	434	363	405
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.707	8.687	13.906
III. Kassenbestand, Bankguthaben	22.479	8.574	7.480
C. Rechnungsabgrenzungsposten	641	615	650
Bilanzsumme	160.740	118.585	103.171
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	7.966	7.307	5.783
III. Gewinnrücklagen	710	710	710
IV. Bilanzgewinn/-verlust	7.964	6.514	3.241
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	40.053	24.117	20.804
C. Rückstellungen	7.204	6.843	6.729
D. Verbindlichkeiten	93.439	69.452	62.438
E. Rechnungsabgrenzungsposten	182	420	245
Bilanzsumme	160.740	118.585	103.171

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, RVK GmbH

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	70.065	61.827	50.306
sonstige betriebliche Erträge	50.800	55.739	49.097
Materialaufwand	41.174	44.983	34.893
Personalaufwand	50.191	47.335	43.510
Abschreibungen	14.172	12.119	10.013
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.135	11.708	10.386
Erträge aus Gewinnabführung	6	138	1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189	77	11
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.032	705	329
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	10	0
Ergebnis nach Steuern	-652	920	284
sonstige Steuern	86	31	29
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-738	890	256

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, RVK GmbH

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	12,35	14,97	12,56
Investitionen:	T€	38.568	31.817	13.419
Personalaufwandsquote:	%	41,5	40,3	37,0
Materialaufwandsquote:	%	34,1	38,3	29,7
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	11.275	7.307	10.646

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.072	1.970	2.061
II. Sachanlagen	121.183	98.152	78.443
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	434	363	405
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.627	8.564	13.906
III. Kassenbestand, Bankguthaben	22.802	8.946	7.714
C. Rechnungsabgrenzungsposten	641	615	650
Bilanzsumme	160.759	118.610	103.181
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	7.963	7.304	5.780
III. Gewinnrücklagen	711	711	711
IV. Bilanzgewinn	7.982	6.531	3.259
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	40.053	24.117	20.804
C. Rückstellungen	7.208	6.854	6.739
D. Verbindlichkeiten	93.439	69.452	62.423
E. Rechnungsabgrenzungsposten	182	420	245
Bilanzsumme	160.759	118.610	103.181

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	70.065	61.827	50.306
sonstige betriebliche Erträge	50.817	55.878	49.099
Materialaufwand	41.174	44.983	34.893
Personalaufwand	50.191	47.335	43.510
Abschreibungen	14.172	12.119	10.013
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.145	11.708	10.386
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189	77	11
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.032	705	329
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	10	0
Ergebnis nach Steuern	-652	920	284
sonstige Steuern	86	31	29
Jahresüberschuss	-738	890	256

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	16,47	14,98	12,57
Investitionen:	T€	38.568	31.817	13.419
Materialintensität:	%	34,1	38,2	35,1
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	11.275	7.307	11.102

6. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Personal	2024		2023		2022	
	RVK	Konzern	RVK	Konzern	RVK	Konzern
Angestellte Arbeiter	199	199	205	205	209	209
	766	766	754	754	732	732
Summe	965	965	959	959	938	938

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 447.400 € hat der Rheinisch-Bergische Kreis damals im Rahmen einer sogenannten marktorientierten Direktvergabe seine Bestellentscheidung für ÖPNV-Leistungen gegenüber der RVK umgesetzt. Darüber erfolgt der Ausgleich für defizitäre Leistungen in beihilfekonformer Weise und über eine gebietskörperschaftsscharfe Abrechnung.

Zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH und der wupsi GmbH entstanden im Berichtsjahr Eingangsumsätze i.H.v. rd. 994 T€. Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 beläuft sich auf rd. 286 T€.

Eine weitere Leistungsbeziehung bestand zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Hier entstanden Ausgangsumsätze i.H.v. rd. 12.778 T€. Der Stand der Verbindlichkeiten beläuft sich zum 31.12.2024 auf 71 T€.

8. Bewertung

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2024 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 24,0 Mio. Km (Vorjahr 23,3 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 92 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder TaxiBus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität – wie z.B. E-Bike-Angebote und Bike Hotels (Fahrradboxen) – konzipiert bzw. umgesetzt.

Der Einsatz emissionsfreier Transportmittel trägt wesentlich zur ständigen Verbesserung bzw. Optimierung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren (NOx-Emissionen, Rußpartikel-Emissionen und CO₂ – Emissionen) bei.

Die finalen Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018, insbesondere die neuen Jahresabrechnungen 2019 ff, erfolgen sukzessive; konkret wurden im Berichtsjahr die Jahre 2022 und 2023 ergebniswirksam abgerechnet.

Für das Jahr 2025 wird lt. beschlossenen Wirtschaftsplan der RVK ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 3.046 T€ erwartet. Der Planwert für die Linienverkehre gem. § 42 PBefG beträgt 28.380 T€, bei den Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen beträgt die Prognose 34.924 T€.

Die zu erwartende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2025 kann aus jetziger Sicht als geordnet bezeichnet werden.

Die geplanten Gesamtfahrleistungen des Konzerns für das Jahr 2025 liegen in einer Größenordnung von rd. 24,6 Mio. Wagenkilometer. Diese Größenordnung betrifft die Ebene der Muttergesellschaft. In den Gesamtfahrleistungen sind die Fahrleistungen gem. § 42 PBefG mit 19,3 Mio. Wagenkilometern und die Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen mit 5,2 Mio. Wagenkilometern enthalten.

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95220
Telefax: 02202 / 952244

Internet: www.rbs-wohnen.de
E-Mail: info@rbs-wohnen.de

**2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung**

Nach dem zweiten Weltkrieg war Wohnraum vielerorts überaus knapp. Es galt, in sehr kurzer Zeit Häuser und Wohnungen für sehr viele Menschen bereitzustellen. Diese Situation führte im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Gründung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft am 13.05.1948. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 45523 eingetragen.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft ist der soziale Wohnungsbau. Sie trägt vorrangig zu einer sicheren und sozial verantwortbaren, ökologisch ausgerichteten Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten bei. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.500.000 €.

Die Gesellschaftsanteile gliedern sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950	6,67
Kreissparkasse Köln	89.900	1,99
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (eigene Anteile)	1.131.900	25,15
Gemeinde Kürten	21.850	0,49
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200	32,85

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, so vertritt diese/r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen vorhanden sind, durch eine/n Geschäftsführer/in gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.

Für die Geschäftsführung besteht seit Januar 1994 eine Geschäftsordnung.

Seit dem 01.10.2001 ist Frau Sabine Merschjohann, Bergisch Gladbach, alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Darüber hinaus sind der/die Hauptverwaltungsbeamte(n) des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter/innen geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Stimmenthaltung gilt als Nichtteilnahme an der Beschlussfassung. Der Aufsichtsrat fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nicht anders bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Aufsichtsrat durch folgende Personen vertreten:

Herr Stephan Santelmann Landrat	Vorsitzender Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Wolfgang Kaiser Selbstständiger Kaufmann	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Frank Rausch Mess- und Regeltechniker	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Dr. Klaus-Georg Wey Beamter i.R.	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Daniel Bender Verfahrenstechniker	Rheinisch-Bergischer Kreis

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50,00 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern, die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei höchstens vier Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenden Stammkapitals beschlussfähig ist.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat spätestens bis Ende August jeden Jahres in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Herr Marc Beer	Kämmerer
Herr Klaus-Dieter Becker	Kreistagsabgeordneter
Herr Robert Winkels	Kreistagsabgeordneter
Herr Dirk Weber	Kreistagsabgeordneter

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2.466.017,10 (Vorjahr: € 2.647.070,48) ab.

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 410 niedrigere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert aus niedrigeren Erträgen aus Mieterhöhungen und Neuvermietungen (+ T€ 262) im Vergleich zum Vorjahr (+ T€ 364), gestiegenen Erlösschmälerungen sowie höheren Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, für Instandhaltung wurde mehr verausgabt, der Zinsaufwand ist etwas angestiegen. Die Aufwendungen für Betriebskosten werden mit T€ 3.963 ausgewiesen, davon T€ 3.887 als umlagefähig.

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus Mieterhöhungsverlangen gemäß § 558 BGB mit T€ 104 (Vorjahr T€ 170) und aus der Neuvermietung von Wohnungen in Höhe von rd. T€ 36 (Vorjahr T€ 74). Die Erstvermietungen im Neubauprojekt „An der Wallburg“ haben im Geschäftsjahr zu einem Anstieg der Mieteinnahmen beigetragen und schlagen mit einem Betrag von T€ 23 aus dem Monat Dezember 2024 zu Buche.

Zudem wurden Mieterhöhungen bei den öffentlich geförderten Wohnungen aufgrund der Pauschalen gemäß II. Berechnungsverordnung durchgeführt mit einem Mehrertrag von T€ 6 (Vorjahr T€ 91) und durch Indexierung T€ 3 (Vorjahr T€ 3).

Die Leerstandskosten sind aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und geplanten Entmietungen mit T€ 176 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 148) gestiegen und betragen nunmehr 1,5 Prozent der Jahressollmiete (Vorjahr 1,3 Prozent).

Die Mietausfälle (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung und Abschreibungen auf Forderungen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 274 mithin 2,4 Prozent der Sollmieten (Vorjahr T€ 196 und 1,3 Prozent der Sollmieten).

Im Jahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 128 als uneinbringlich bewertet und abgeschrieben.

Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 85 (Vorjahr T€ 65) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 125 (Vorjahr T€ 93) gegenüber, zudem wurden Zinsen während der Bauzeit (T€ 71) zugeordnet. Im Vorjahr wurden Abbruchkosten erfasst.

Unter der sonstigen betrieblichen Tätigkeit werden Erträge aus Kostenerstattung mit € 61 und kleinere Positionen - wie etwa aus Mahngebühren, den Aufwendungen aus Spenden, Nebenkosten der Geldbeschaffung und sonstige Aufwendungen gegenübergestellt.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten (T€ 1.400) und dem tatsächlich erzielten Jahresüberschuss 2024 (T€ 2.466) resultiert im Wesentlichen aus einer zu hohen Ansetzung des Instandhaltungsbudgets sowie überschätzten Steigerungen der Betriebs- und Heizkosten. Zudem konnten höhere Zinserträge realisiert und der Personalaufwand infolge temporärer Vakanzen reduziert werden.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39	68	128
II. Sachanlagen	104.106	101.826	101.353
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.811	5.618	4.206
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	547	698	255
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	8.037	9.213	8.277
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31	26	31
Bilanzsumme	117.570	117.448	114.251
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.368	3.368	3.368
II. Gewinnrücklagen	33.419	31.042	28.972
III. Bilanzgewinn	2.466	2.647	2.341
B. Rückstellungen	397	517	272
C. Verbindlichkeiten	75.970	77.827	77.154
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.950	2.047	2.144
Bilanzsumme	117.570	117.448	114.251

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	16.917	15.426	14.568
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-808	1.433	646
andere aktivierte Eigenleistungen	85	65	95
sonstige betriebliche Erträge	348	394	323
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	6.822	7.025	5.857
Personalaufwand	2.039	2.228	1.990
Abschreibungen	2.601	2.627	2.664
sonstige betriebliche Aufwendungen	989	1.030	1.073
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	171	45	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.034	1.011	1.037
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.227	3.442	3.018
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	232	239	171
Sonstige Steuern	529	556	507
Jahresüberschuss	2.466	2.647	2.341

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	32,8	31,3	30,1
Investitionen in Sachanlagen:	T€	4.852	3.038	3.419
cash-flow:	T€	4.955	5.279	4.901
Eigenkapitalrentabilität:	%	6,9	7,8	7,2
Wohnungseinheiten:	Anzahl	2.073	2.033	2.033
Durchschnittliche Sollmiete:	€/m²/mtl.	7,39	7,24	7,03
Fluktuationsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	6,5	6,4	5,4
Leerstandsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	2,0	1,3	1,6

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich:

Personal/Bereiche	2024	2023	2022
Kaufmännische Angestellte	12	12	10
Kaufmännische Angestellte (Teilzeitkräfte)	4	4	6
Technische Angestellte	3	4	4
Auszubildende	2	4	4
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	6	6	6
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte (Teilzeitkräfte)	1	1	1
Summe	28	31	31

Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1.600 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. 439 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbindungen zum Kreishaushalt resultieren aus der o. a. Kapitalbeteiligung.

Abzüglich der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätsbeitrags konnte der Rheinisch-Bergische Kreis für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 99.745,92 € vereinnahmen.

Mit einem Anteil von 6,67 % ist der Zweckverband der Kreissparkasse Köln Gesellschafter der RBS GmbH. Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestand 2024 keine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung.

8. Bewertung

Die Gesellschaft ergänzt das örtliche Wohnungsangebot durch vorhandenen oder neu erstellten preiswerten Wohnraum. Dies führt zu positiven Synergieeffekten bei der Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben. Erfolgreich wird die Gesellschaft bei der Förderung eines modernen, zukunftsweisenden Wohnungsbaus vor allem dann, wenn preisgünstige Grundstücke zur Verfügung stehen.

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2024 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Ein größeres Neubauvorhaben konnte erfolgreich abgeschlossen werden, weitere Projekte weiterentwickelt, die Umsetzung hängt jedoch von der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen ab, insbesondere der Baukosten-, Zinsentwicklung und der Zurverfügungstellung von Fördermitteln.

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aus 2.073 Wohnungen (Vorjahr: 2.033), 239 Garagen (Vorjahr: 239), 767 Einstellplätzen (Vorjahr: 734), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus vier (Vorjahr: fünf) sonstigen Einheiten zusammen.

Die Mieterträge betrugen im Jahr 2024 11.511 T€ (Vorjahr: 11.249 T€) und sind damit um 2,3 Prozent gestiegen, (Vorjahr +3,0 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 7,20 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr: 7,17 € m²/Wfl. monatlich) bzw. unter Berücksichtigung von Tilgungsnachlässen mit 97 T€ bei 7,26 € m²/Wfl. (Vorjahr 97 T€ bei 7,24 € m²/Wfl.). Berücksichtigt man das das erst zum 01.12.2024 fertiggestellte Neubauprojekt lediglich mit einem Zwölftel der Wohnfläche beträgt die Nettokaltmiete 7,39 € m²/Wfl. monatlich.

Im Jahr 2024 wurden 136 Wohnungen (Vorjahr: 131 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent) zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 standen 41 Wohnungen leer (Vorjahr: 27 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 10 Wohnungen (Vorjahr: 1 Wohnungen), 5 wegen kurzfristigem Leerstand (Vorjahr: 5) und 20 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr: 21). Zudem wurden sechs Wohnungen aus der Fertigstellung des Neubaus am 01.12.2024 erst im Jahr 2025 an die neuen Mietenden übergeben.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf ähnlichem Niveau bewegen. Auch im Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Viele weltpolitische und damit auch wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere resultierend aus dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine im Jahr 2022, der seit dem Jahr 2023 zunehmend eskalierenden Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen und dem wandelbaren Wirtschaftskurs der USA machen es nach wie vor schwer, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist weiterhin mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen.

In den Jahren 2025 und 2026 wird zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Friedrich-Ebert-Straße 75

51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 97630

Telefax: 02204 / 976399

Internet: www.rbw.de

E-Mail: info@rbw.de

**2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung**

Am 19.12.1991 traf der Kreistag seine Grundsatzentscheidung zur Auflösung des bisherigen Referats für Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Gründung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW). Die Konzeption einer privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung, die dieser Entscheidung nach mehrjähriger Diskussion in den Kreisgremien zugrunde lag, geht vom Modell des „strategischen Dreiecks“ für die zukünftige Kreiswirtschaftsförderung aus. Die Basis in diesem Verbund bilden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit ihren Aufgaben zur lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung. Im Sinne des public-private-partnership sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften mit Sitz im Kreisgebiet integriert.

Die Gesellschaft ist im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. HRB 46525 eingetragen. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gehören insbesondere:

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 74.300 €

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,0
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,4
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,5
Gemeinde Kürten	1.040	1,4
Gemeinde Odenthal	1.040	1,4
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis		
Kreissparkasse Köln	7.800	10,5
Stadtparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis (in Gesellschaft bürgerlichen Rechts)		
Bensberger Bank eG VR Bank eG Bergisch Gladbach Leverkusen Volksbank Berg eG	9.100	12,25

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann.

Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- | | |
|--|--------------------|
| - der Rheinisch-Bergische Kreis | 9 Vertreter (9) |
| - die beteiligten kreisangehörigen Kommunen | je 1 Vertreter (8) |
| - die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie
die Stadtsparkasse Wermelskirchen | je 1 Vertreter (2) |
| - die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken
im Rheinisch-Bergischen Kreis | 2 Vertreter (2) |

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich spätestens 6 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres - als ordentliche Gesellschafterversammlung - einzuberufen. Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden, ansonsten sind sie ungültig.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Mehrheit vorschreiben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Eckl, Klaus Kreiskämmerer
Büscher, Wolfgang CDU
Molitor, Dr. Kurt CDU
Weber, Dirk GRÜNE
Weiß, Friedhelm GRÜNE
Winkels, Robert SPD
Baron, Nicole FDP
Schawohl, Manfred AfD
Conrad, Werner FW

Stellvertretende Mitglieder

-
Becker, Klaus-Dieter CDU
Kaiser, Wolfgang CDU
Dörper, Norbert GRÜNE
Klein, Hans-Jürgen GRÜNE
Engels, Heike SPD
Engel, Alexander Simon FDP
Vennedey, Jörg AfD
Röhr, Rainer FW

5. Wirtschaftliche Daten

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen.

Die RBW erzielte in 2024 bei Betriebserträgen von 81 T€ (Vj. 59 T€) und Betriebsaufwendungen von 914 T€ (Vj. 804 T€) ein Betriebsergebnis von -833 T€ (Vj. -745 T€). Die Umsatzerlöse betrugen in 2024 rund 62 T€ (Vorjahr: 44 T€) und sind somit gegenüber dem Vorjahr um rund 18 T€ angestiegen. Sie bestanden insbesondere aus den mit dem RBW-Newsroom generierten Erträgen, verschiedenen Job-Events, der Polis Convention sowie Sponsoringeinnahmen, wobei der Anstieg insbesondere auf gestiegene Sponsoringeinnahmen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ auf 18 T€ angestiegen. Es konnten vorallem höhere Zuschüsse zu den Personalkostenvereinnahmt werden.

Die erstmalig in 2023 erzielten Zinserträgen, abzüglich der einbehaltenen Zinsabschlagsteuern, erhöhten sich in 2024 auf knapp 5 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Die Personalaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 608 T€ (Vorjahr: 551 T€). Für das beschlossene Projekt „Nachhaltig Wirtschaften“ wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Mitarbeiterin zusätzlich angestellt. Im Dezember 2024 wurde zudem eine neue Mitarbeiterin für das neue Projekt „Pflegefachkraftsicherung“ eingestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. rund 285 T€ sind im Geschäftsjahr 2024 um 60 T€ angestiegen. Darin enthalten sind Aufwendungen für das Projekt "Nachhaltig Wirtschaften i. H. v. 13 TEUR (Vj.: 8 TEUR). Ferner fielen im Geschäftsjahr 2024 außerordentliche Reparatur- und Instandhaltungs- sowie EDV/Internet-Kosten an.

Insgesamt hat der Projektbereich "Nachhaltig Wirtschaften" die Ergebnisrechnung 2024 um rund 86 T€ belastet. Bereinigt um diesen Sonderaufwand beträgt der Jahresfehlbetrag für 2024 rund 748 T€ und damit rund 39 T€ über dem geplanten Fehlbetrag für 2024.

Das Anlagevermögen ist von 59 T€ um 21 T€ auf 38 T€ gesunken, den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 26 T€ im Geschäftsjahr standen Ersatzanlageinvestitionen von 5 T€ gegenüber.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2024 rund 2.424 T€ (Vj. 2.629 T€) und haben sich damit um rd. 97 T€ verringert.

Die Kapitalrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 rund 2.335 T€ (Vj. 2.400 T€).

Bei einer auf 2.483 T€ (Vj. 2.723 T€) gefallenen Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 97,0 % (Vj. 90,9 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28	52	26
II. Sachanlagen	10	7	9
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22	33	14
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.423	2.629	2.739
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme	2.483	2.723	2.789
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	74	74	74
II. Kapitalrücklage	2.335	2.400	2.484
B. Rückstellungen	54	51	52
C. Verbindlichkeiten	19	198	179
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.483	2.723	2.789

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	62	44	39
sonstige betriebliche Erträge	19	13	27
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	608	551	509
Abschreibungen	26	28	13
sonstige betriebliche Aufwendungen	285	225	228
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	1	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-834	-745	-684
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	834	745	684
Entnahme aus der Kapitalrücklage	834	745	684
Bilanzgewinn/- verlust	0	0	0

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	97,0	90,9	91,7
Betriebsergebnis:	T€	-834	-745	-684

6. Beschäftigte

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2024 insgesamt 607.765,17 € an Personalaufwendungen. Davon 469.640,25 € an Löhne und Gehälter sowie 138.124,92 € an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

Personal	2024	2023	2022
Angestellte	7	6	6

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 37.900 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis verpflichtet, zur Deckung etwaiger Verluste der Gesellschaft einen jährlichen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 709.000 € an die RBW zu leisten. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist berechtigt, den Gesellschafterbeitrag angemessen herabzusetzen, wenn der Beitrag andernfalls im Verhältnis zur Ertragslage der Gesellschaft unangemessen hoch wäre. Der Beitrag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird gegen etwaige Verluste der Gesellschaft gebucht; soweit er diesen Betrag übersteigt, erfolgt eine Verbuchung auf gesondertem Rücklagenkonto zugunsten des Rheinisch-Bergischen Kreises. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2024 der RBW, wurde der Gesellschafterbeitrag durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in voller Höhe (709.000 €) an die Gesellschaft ausgezahlt. Zudem gibt es für die Jahre 2024, 2025 und 2026 einen außerordentlichen Gesellschafterbeitrag i.H.v. jährlich 60 T€ zur Umsetzung des umfassenden Personalgewinnungskonzepts gemäß dem Konzept „Kluge Köpfe arbeiten hier – Pflege“.

Darüber hinaus stellte der Rheinisch-Bergische Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden der RBW ursprünglich 4,35 Mio. € als Sondervermögen zur Verfügung. Hiervon wurden zwischenzeitlich 1 Mio. € an den Rheinisch-Bergischen Kreis zurücküberwiesen. Das Sondervermögen wird zur gezielten Förderung des Unternehmensgegenstandes eingesetzt. Insbesondere dient es der Unterstützung bei der Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie für besondere Einzelprojekte. Da das Sondervermögen langfristig zu erhalten ist, wird an die Mittelverwendung grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt. Die Einzelheiten der Verwendung sind in einer gesonderten Vergaberichtlinie geregelt, welche die Gesellschafterversammlung beschließt.

Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt seit Oktober 2006 bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Im Jahr 2024 hatte die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Unternehmen im Rheinisch-Bergischen Kreis und damit auch die RBW agierten im Geschäftsjahr 2024 in einem anhaltend schwierigen konjunkturellen Umfeld. Nach einer kurzen Aufhellung der Stimmung in einigen Branchen am Anfang des Jahres verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen im weiteren Jahresverlauf. Diese Unsicherheiten führten zu einer erheblichen Investitionszurückhaltung. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Unternehmen in Deutschland stabile und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und somit schnellstmöglich Planungssicherheit erwarten. Die Widerstandskraft einer diversifizierten Branchenstruktur, die den Wirtschaftsstandort Rheinisch-Bergischer Kreis prägt, ist gut, darf aber auch nicht überschätzt werden.

Für die RBW sind die konkreten Bedarfe der Unternehmen und des Standortes handlungsleitend. Daher richtet sie ihre Aktivitäten weiterhin konsequent daran aus, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Start-ups intensiv zu fördern, die Transformation zu gestalten, die Resilienz in schwierigen Situationen und die Unternehmensnachfolge zu unterstützen sowie dem Fachkräftemangel aktiv zu begegnen.

Dies geschieht mit den aktuellen operativen Tätigkeitsfeldern Gründung, Unternehmensentwicklung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Nachhaltig Wirtschaften, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit. Mit ihren dortigen Angeboten unterstützte die RBW die Unternehmen bestmöglich bei ihren Herausforderungen, agierte als impulsgebende und steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft und leistete auch im Jahr 2024 einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2024 zeigt den kontinuierlichen Prozess zur qualitativen Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft und gibt den Gesellschaftern die notwendige Transparenz über die Tätigkeiten der RBW. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter und agiert als zertifiziertes Startercenter NRW. Die Zertifizierung wurde im Rahmen eines Audits am 25. Oktober 2022 bis zum 15. November 2025 bestätigt.

Maßnahmen des Datenschutzes wurden gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, auch im Jahr 2024 aktualisiert und weiterentwickelt. Die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH begleitet die RBW hierbei als externer Datenschutzbeauftragter.

Im Bereich „Unternehmensentwicklung und -nachfolge“ unterstützt die RBW bei wichtigen Investitionen, Standortentscheidungen, Umstrukturierungen, Krisensituationen und Nachfolgeplanungen. Die Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien zur akuten Krisenbewältigung und eine proaktive Vorgehensweise bei der Unternehmensnachfolge stand besonders im Fokus.

Die Gründungsberatung und die Start-up-Förderung der RBW erfolgte im Jahr 2024 in noch engerer Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum (RBTZ). Dabei verbinden sich die Beratungs- und Mittelstandskompetenz der RBW mit dem Raum- und Infrastrukturangebot des RBTZ. Mit den Gründungsforen, den anschließenden individuellen Gründungsberatungen und dem Coaching von ausgewählten Gründungsstipendiaten wurde die Grundlage für erfolgreiche Unternehmensgründungen und Start-ups gelegt. Beispielhaft für die strategische Ausrichtung der Gründungsförderung war das Wirtschaftsforum „Mittelstand meets Start-ups“ am 17.06.2024 im Skydome der Miltenyi Biotec.

Die Unterstützung bei Zukunftsthemen und besonders bei langfristigen Wettbewerbsstrategien stand im Mittelpunkt des Bereiches „Innovations- und Technologieförderung“. Ein Schwerpunkt war dabei das Thema „Künstliche Intelligenz“. Dies thematisierten das Strategiegelgespräch Bensberger Runde am 22.02.2024 und der daran anschließende Workshop „KI-Anwendungen in der Praxis“ am 20.03.2024. Im Kontext der klassischen Fördermittelberatung berät die RBW zu allen unternehmensbezogenen Förderprogrammen. Es darf daher auch nicht unerwähnt bleiben, dass im Jahr 2024 viele Programme explizit auf Landesebene aufgrund der schwierigen Haushaltslage erheblichen Änderungen unterworfen waren.

Im Bereich „Fachkräftesicherung und -marketing“ wurde die Fachkräfte-Kampagne ausgebaut. Die Bedeutung dieses Themas zeigte sich auch darin, dass der Kreistag der RBW ab 2024 für drei Jahre einen außerordentlichen Gesellschafterbeitrag für die Pflegefachkräftesicherung zur Verfügung stellte. Dies ermöglichte den Start des Projektes „Kluge Köpfe – Pflege“ mit Angeboten für Arbeitgeber aus der Pflege rund um das Recruiting und die Bindung von Mitarbeitenden. Branchenübergreifend wurden die Themen Social Media, duale Ausbildung, internationale Fachkräfte und Vernetzung von Personalverantwortlichen im Rahmen verschiedener Formate vorangetrieben.

Das zweite Jahr der Projektgruppe „Nachhaltig Wirtschaften“ war geprägt durch eine ungebrochene Nachfrage der entwickelten Angebote. Die erste Runde der Schulung zum betrieblichen Nachhaltigkeitslotsen wurde erfolgreich abgeschlossen und die zweite Runde im Anschluss gestartet. Eine eigene Formatreihe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Unternehmen eingerichtet. Darüber hinaus unterstützt die RBW die Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung durch die Ansprache der Unternehmen. Mit Checklisten und Workshops zur betrieblichen Klimafolgenanpassung nahm man den drängenden Schutz vor Starkregen, Hitze und Sturm in den Blick. Weiterhin wurden in Kooperation mit EKKO, dem Bergischen Energiekompetenzzentrum und der Bergischen Rohstoffschmiede Fachberatungen durchgeführt.

Ein wichtiges Projekt im Bereich „Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit“ war Ende 2024 der Launch der neuen RBW-Website. Gemeinsam mit dem dort integrierten Newsroom ist die Homepage das Zentrum der Unternehmenskommunikation. Auch die Social-Media-Aktivitäten wurden ausgebaut. Die Standort- und Themenbrochure „Impulse aus dem Wirtschaftsstandort Rheinisch-Bergischer Kreis“ widmete sich im Herbst 2024 dem Thema „Start-ups“. Neben den Messen polis Convention und Expo Real sowie dem 10-jährigen Jubiläum des RBW-Presstreffs bei Radio Berg waren die Verleihung des Rheinisch-Bergischen Unternehmerpreises im September 2024 an die Unternehmerfamilie Hamacher aus Overath ganz besondere Highlights.

Damit leistete die RBW auch im Jahr 2024 mit ihren Dienstleistungen, Formaten und Projekten einen strategischen Beitrag zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis. Als Partner der Unternehmen und Kommunen sowie als zentrales Scharnier zwischen Unternehmen und Verwaltung hat die RBW den gesamten Standort im Blick. Sie agiert branchenübergreifend, vernetzend und hilft bei jeglichen betriebs- und standortrelevanten Fragestellungen.

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Rheinisch-Bergisches
TechnologieZentrum GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach



Rheinisch-Bergisches
TechnologieZentrum

Telefon: 02204 / 308020

Internet: www.startraum-gl.de

E-Mail: info@startraum-gl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH wurde am 26.10.1994 gegründet und ist im Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 46635 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen (§ 2 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen ein Zentrums-Management, Service-Einrichtungen und anforderungsgerechte Betriebsräume an. Die Leistungen des Zentrums-Managements liegen vorwiegend in einer betriebswirtschaftlichen und technischen Beratung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie in der Vermittlung von Kontakten zu Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen in der Wirtschaftsregion.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.

Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Kreissparkasse Köln GmbH	48.000	48,0
Stadt Bergisch Gladbach	25.000	25,0
IHK Köln	2.000	2,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	25.000	25,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft kann einen hauptberuflichen und bis zu drei nebenberufliche Geschäftsführer haben. Bestellung und Anstellung der Geschäftsführer sowie die Geschäftsverteilung unter ihnen erfolgen durch die Gesellschafterversammlung.

Hauptamtlicher Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Martin Westermann, Abteilungsleiter, Leverkusen (bis 31.03.2024).

Nebenamtliche Geschäftsführer sind die Herren:

Stefan Dürselen, Dipl.-Ing., Kreissparkasse Köln (bis 31.03.2024)

Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor Rheinisch-Bergischer Kreis (bis 31.05.2024)

Volker Suermann, Dipl.-Geogr., Düsseldorf (ab 01.01.2024)

Jonas Geist, Abteilungsleiter, Bergisch Gladbach (ab 01.05.2024)

4.2 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einer Mehrheit von mehr als drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt gemäß seiner Beteiligung am Stammkapital über 50 Stimmen. Die Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr 2024 durch Herrn Landrat Stephan Santelmann wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 43 T€ (Vorjahr: 161,0 T€) ab; geplant hatte die Gesellschaft mit einem Verlust 186,6 T€; vor allem durch Verschiebungen in den Bereichen Personal-, Raum- und Renovierungskosten in die Folgejahre wurde das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres maßgeblich beeinflusst.

Die Umsatzerlöse von 369 T€ (Vorjahr: 305 T€) betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Mieten der im Technologiepark angemieteten und weitervermieteten Flächen (229 T€) sowie Erträge aus einem Werbevertrag in Höhe von 140 T€.

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr von 161 T€ auf 95 T€ reduziert. Ausschlaggebend war der Ausschied des hauptberuflichen Geschäftsführers aus Altersgründen zum 31.03.2024. die geplante Neueinstellung konnte erst zum 01.01.2025 umgesetzt werden.

Durch die unentgeltlich erbrachten Coaching- und Beratungsleistungen für Gründer konnte trotz der stark verbesserten Ertragslage keine Deckung der Kosten erreicht werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	4	1	2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	110	175
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	386	142	216
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1
Bilanzsumme	393	254	393
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	142	26	26
III. Gewinnrücklage	82	143	194
IV. Bilanzverlust	0	-61	-51
B. Rückstellungen	40	36	45
C. Verbindlichkeiten	28	10	80
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	393	254	393

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	369	305	292
Sonstige betriebliche Erträge	3	12	7
Personalaufwand	95	161	191
Abschreibungen	1	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	320	316	258
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresfehlbetrag	-43	-161	-151
Entnahme aus der Kapitalrücklage	43	100	100
Bilanzverlust/ -gewinn	0	-61	-51

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

6. Beschäftigte

Neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 einen Arbeitnehmer (Vorjahr 2).

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2024 insgesamt 95 T€ an Personalaufwendungen. Davon 75 T€ an Löhne und Gehälter sowie 20 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gem. Gesellschaftsvertrag in 2024 bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft durch einen Gesellschafterbeitrag in der Höhe von aktuell 160.000 € pro Jahr auszugleichen.

Der Gesellschafterbeitrag wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden v.g. Gesellschafter übernommen. Der Gesellschafterbeitrag wird ab 2024 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft quartalsweise eingezahlt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat in 2024 130 T€ an das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum geleistet. Seit der Neustrukturierung 2024 beläuft sich der Zuschuss auf 80 T€ jährlich und wird im laufenden Geschäftsjahr einbezahlt. Die Verlustausgleichszahlung für 2023 i.H.v. 50 T€ wurde ebenfalls in 2024 abgefragt.

Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zahlte im Jahr 2024 an das RBTZ eine Miete inklusive Nebenkostenvorauszahlungen i.H.v. 56.821,56 €. Des Weiteren wurde von der RBTZ für die Unterstützung des Newsrooms der RBW GmbH für den Zeitraum 01-12/2024 ein Beitrag von insgesamt 1.904 € gezahlt.

8. Bewertung

Seit 30 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert.

Die RBTZ GmbH hält im TechnologiePark Bergisch Gladbach Flächen zur Untervermietung an Existenzgründer vor. Diese Flächen werden von der Gesellschaft beim Eigentümer des TechnologieParks zu Vorzugskonditionen angemietet und an technologieorientierte, innovative Gründungsunternehmen weitervermietet.

In Abstimmung mit den Gesellschaftern ist 2023 ein konkretes Konzept für die Neuausrichtung des RBTZ festgelegt worden:

- Weiterentwicklung und Modernisierung des RBTZ
- Ausbau und Stärkung des Start-up-Ökosystems im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam mit der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität des Start-up-Standorts
- Zusammenarbeit von Start-ups und Mittelstand initiieren
- Verbundprojekte von Start-ups, Hochschulen und Unternehmen koordinieren
- Aufbau von dezentralen Innovationsorten/Inkubatoren in innenstadtnahen Zukunftsarealen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Eine Start-up Community Managerin wurde eingestellt und hat zum 01.01.2025 ihre Arbeit im RBTZ aufgenommen, um die Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen. Zur Finanzierung des Konzeptes stellen die Gesellschafter ab 2024 entsprechend höhere Gesellschafterbeiträge zur Verfügung.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln



Telefon: 0221 / 937663 Internet: www.rheinstud.de
Telefax: 0221 / 9376650 E-Mail: anna.vandesand@rheinstud.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder der Gesellschaft und damit Träger des Instituts sind:

Stadt Köln,
Stadt Bonn,
Landschaftsverband Rheinland,
Rhein-Erft-Kreis,
Kreis Euskirchen,
Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) den Institutsvorsteher,
- b) den Institutsausschuss,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Institutsvorsteher

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist zugleich Institutsvorsteher. In dieser Funktion ist er zudem Geschäftsführer der Gesellschaft im Sinne der §§ 710 ff. BGB.

Er wird in dieser Eigenschaft von der Studienleiterin vertreten.

Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2024 Herr Michael Vogel, Rhein-Erft-Kreis

4.2 Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter*innen der einzelnen Gesellschafter
- die Studienleiterin des Institutes.

Für fünf Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte bzw. der Kreistage der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen,
- je ein Vertreter*in der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände vorzuschlagen sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird im Institutsausschuss durch folgende Kreistagsabgeordnete vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dünner, Johannes

Hübl, Manuela

Stellvertreter

Büscher, Wolfgang

Meinhardt, Arne

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages ergebenden Aufgaben.

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter(in) ist jeweils für ein Jahr der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg Kreises, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Kreises Euskirchen und die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter*innen der Gesellschafter wenigstens die Hälfte der vertraglichen Stimmenzahl erreichen. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Markus Fischer, Kreisdirektor vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -839 T€ (Vorjahr: -568 T€) ab.

Als Gesellschafterbeiträge wurden Vorauszahlungen in Höhe von rd. 450 T€ in 2024 geleistet. Da der Verlust mit ca. 839 T€ höher ausfällt als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Differenzbetrag als Forderung gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich in allen Bereichen (Ausbildung, Fortbildung, Verwaltung) besser entwickelt als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die Bereiche weisen ein besseres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan aufgeführt, aus.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum rd. 4.223 T€. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr 2023 (4.081 T€) erhöht.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	5	7
II. Sachanlagen	60	20	14
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	824	739	603
II. Kassenbestand, Bankguthaben	824	708	867
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.710	1.473	1.490
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Variables Kapital	618	618	618
B. Rückstellungen	871	777	814
C. Verbindlichkeiten	213	78	58
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9	0	1
Bilanzsumme	1.710	1.473	1.490

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	4.223	4.081	3.460
sonstige betriebliche Erträge	36	56	36
Materialaufwand	1.685	1.673	1.798
Personalaufwand	1.338	1.240	799
Abschreibungen	62	19	14
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.017	1.774	1.596
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-839	-568	-710
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	839	568	710

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	36,1	41,9	41,4
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-624	-703	-631

6. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag waren im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 22 Mitarbeiter beschäftigt.

Personal	2024	2023	2022
Summe	22	20	18

Der Personalaufwand belief sich 2024 auf einen Betrag i. H. v. 1.338 T€ (Vj.: 1.240 T€).

Davon entfielen 1.037 T€ auf Löhne und Gehälter und 301 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsbeiträge etc. abgedeckt werden konnten, wurden von den Gesellschaftern eine Gesellschafts- und eine Versorgungsumlage bis zum 31.12.2016 erhoben.

In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2017 wurde beschlossen, dass ein Verlustausgleich nach der Durchführung der Jahresabschlüsse von den Gesellschaftern zu zahlen ist.

Der Verrechnungsschlüssel der Gesellschaftsumlage bzw. des Verlustausgleichs wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt. Diese bzw. dieser richtet sich zu 50 % nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmenden und zu 50 % werden die Bediensteten der Gesellschafter als Rechnungsgröße berücksichtigt.

Daneben zahlen alle Gesellschafter bis auf die Stadt Köln eine Versorgungsumlage zur Finanzierung eines Versorgungsfalles. Die Versorgungsumlage wird ebenso berechnet wie die Gesellschaftsumlage bzw. der Verlustvergleich.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Geschäftsjahr 2024 eine Versorgungsumlage / Verlustausgleich i. H. v. 68.015,34 € gezahlt.

RWE AG, Essen**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen



Telefon: 0201 / 5179-0
Telefax: 0201 / 5179-5299

Internet: www.rwe.com
E-Mail: contact@rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft mit Sitz in Essen ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der RWE AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.904 Mio. €. Es war zu diesem Zeitpunkt eingeteilt in 743.841.217 Stückaktien.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der RWE AG 531.236 (Vorjahr: 421.816) RWE-Aktien zu einem Anschaffungspreis von 16.510.768,66 € am Kapitalmarkt erworben.

Rechnerischer Nennwert je Stückaktie liegt bei 2,56 €.

3.1 Aktien im Kämmereivermögen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält insgesamt 70.860 Stückaktien der RWE AG im Kämmereivermögen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte von der RWE AG eine Ausschüttung einer Dividende von 1,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

3.2 Aktien im Vermögen der wupsi GmbH

Das Verkehrsunternehmen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die wupsi GmbH (vormals Kraftverkehr Wupper-Sieg AG), hat durch die RW-Holding AG im Geschäftsjahr 2002 insgesamt 671.385 RWE AG Stückaktien erworben. Mit der Auflösung der RW Holding AG sind im März 2018 weitere 671.385 Aktien der RWE AG von der RW-Holding AG auf die wupsi GmbH übertragen worden. Der Rheinisch-Bergische Kreis übt gem. eines zwischen der wupsi GmbH und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossenen Legitimationsvertrages die Verwaltungsrechte aus den Aktien in eigenem Namen, aber für Rechnung der wupsi GmbH aus.

4. Organisationsstruktur

Die RWE AG hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Hauptversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 waren:

Dr. Markus Krebber

Vorstandsvorsitzender

Dr. Michael Müller

Vorstandsmitglied

Katja van Doren

Vorstandsmitglied

4.2 Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht vertreten.

4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens sechsdreißig Tage vor dem Tag der Versammlung bekanntgemacht werden. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut oder eines Nachweises gemäß § 67c Absatz 3 des Aktiengesetzes, dass sie zu einem bestimmten Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft waren. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Hauptversammlung durch den Kreistagsabgeordneten Herrn Wolfgang Kaiser vertreten. Sein Stellvertreter ist Herr Kreistagsabgeordneter Ulrich Heimann.

5. Wirtschaftliche Daten

Die RWE AG wies zum 31. Dezember 2024 eine Bilanzsumme von 66,3 Mrd. € aus, gegenüber 63,8 Mrd. € im Vorjahr. Im Rahmen des konzerninternen Liquiditätsausgleichs haben sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz verzeichnete die RWE AG einen leichten Anstieg der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital der RWE AG lag mit 13,1 Mrd. € um 973 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalquote der RWE AG belief sich Ende 2024 auf 19,8 % (Vorjahr 19,0 %). Die Ertragslage der RWE AG hat sich gegenüber 2023 positiv entwickelt.

Der RWE-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 117.801 GWh Strom erzeugt. Gegenüber dem Jahr 2023 ist die Stromerzeugung um 9,2 % gesunken. Hauptgrund dafür war, dass die britischen Gaskraftwerke der RWE weniger im Einsatz waren als im Vorjahr. Zudem hat sich die Erzeugung der Braunkohlekraftwerke stark verringert. Im Rahmen des gesetzlichen Kohleausstiegs wurden Kapazitäten geschlossen.

Von der Stromerzeugung entfielen ca. 41,4 % auf erneuerbare Energien, 27,4 % auf den Energieträger Gas, ca. 26,7 % auf Braunkohle, ca. 0,13 % auf Pumpspeicher, Batterien und ca. 4,3 % auf Sonstige.

Die erneuerbaren Energien konnten weiter ausgebaut werden. Der produzierte Strom durch den Kohleanteil konnte aufgrund von Schließungen weiter reduziert werden.

Im vergangenen Jahr hat RWE 155.903 GWh Strom und 42.316 GWh Gas verkauft; 2023 waren es 159.679 GWh bzw. 42.391 GWh. Die Mengen sind größtenteils der Gesellschaft RWE Supply & Trading im Segment Energiehandel zuzuordnen, die den Strom der RWE Kraftwerke extern vermarktet und darüber hinaus das Großkundengeschäft verantwortet. Während der Gasabsatz gegenüber 2023 unverändert blieb, haben sich die Stromlieferungen um 2 % verringert. Dabei kam der Rückgang der Erzeugungsmengen zum Tragen. Der Rückgang hatte zur Folge, dass weniger selbst erzeugter Strom am Großhandelsmarkt verkauft werden konnte. Teilweise kompensiert wurde das durch Absatzsteigerungen im Vertriebsgeschäft mit Industriekunden.

Der konzernexterne Umsatz belief sich 2024 auf 24.224 Mio. € (ohne Erdgas und Stromsteuer). Das sind 15,1 % weniger als im Vorjahr.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 5.680 Mio. €. Die Prognose wurde somit bestätigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das bereinigte EBITDA des RWE-Konzerns um ca. 26,7 % verringert. Ausschlaggebend dafür war, dass die Ergebnisbeiträge der Segmente Flexible Erzeugung und Energiehandel erwartungsgemäß weit hinter dem außergewöhnlich hohen Niveau von 2023 zurückblieben.

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die RWE AG einen Jahresüberschuss von 1.857 Mio. € aus. Im Vergleich zu 2023 ist das eine Verbesserung um 572 Mio. €.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 929 Mio. € entspricht der Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 1,10 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2024.

Die Investitionen des RWE-Konzerns fielen mit 11.240 Mio. € höher aus als im Jahr 2023 (Vorjahr: 9.979 Mio. €). Die Mittel wurden größtenteils im Segment Offshore Wind (45 %) und Onshore Wind/-Solar (44 %) eingesetzt. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte fielen mit 9.377 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr aus (5.146 Mio. €). Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war die Errichtung neuer Solar- und Windparks in den USA. In Europa zählten Nordsee-Windkraftprojekte zu den größten Ausgabeposten.

Bilanz RWE AG

Aktiva	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	19.448	19.239	19.174
Umlaufvermögen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.475	32.143	24.052
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19	18	16
Sonstige Vermögengegenstände	381	491	271
Wertpapiere	5.262	6.835	10.633
Flüssige Mittel	3.683	5.083	5.080
Rechnungsabgrenzungsposten	16	17	19
Bilanzsumme	66.284	63.826	59.245
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital			
<i>Stammaktien</i>	1.904	1.904	1.731
<i>Abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile</i>	-11	-	
	1.893	1.904	
Kapitalrücklage	6.488	6.488	4.234
Gewinnrücklage			
<i>Andere Gewinnrücklage</i>	3.796	2.997	2.456
Bilanzgewinn	929	744	670
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.965	1.913	1.943
Steuerrückstellungen	675	466	749
Sonstige Rückstellungen	114	229	375
Verbindlichkeiten			
Anleihen	7.183	6.683	5.683
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.221	1.254	2.889
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.620	40.589	35.857
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83	81	0
Übrige Verbindlichkeiten	317	478	2.658
Bilanzsumme	66.284	63.826	59.245

Gewinn- und Verlustrechnung RWE AG

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Umsatzerlöse	71	55	33
Ergebnis aus Finanzanlagen	2.378	1.392	1.202
Zinsergebnis	-95	-356	-803
Sonstige betriebliche Erträge	480	714	1.908
Personalaufwand	-125	-126	-132
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-552	-646	-991
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-300	252	118
Ergebnis nach Steuern	1.857	1.285	1.335
Jahresüberschuss	1.857	1.285	1.335
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-928	-541	-665
Bilanzgewinn	929	744	670

Bilanz RWE-Konzern

Aktiva	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	10.250	9.787	5.668
Sachanlagen ¹	38.458	28.808	23.749
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen ¹	4.577	4.062	3.827
Übrige Finanzanlagen	5.244	5.573	4.434
Finanzforderungen	500	439	160
Derivate und sonstige Vermögenswerte ¹	4.181	6.570	3.842
Latente Steuern	208	642	606
	63.418	55.881	42.286
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	2.560	2.270	4.206
Finanzforderungen ¹	1.971	2.605	8.526
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.908	7.607	9.946
Derivate und sonstige Vermögenswerte ¹	11.060	23.068	52.306
Ertragssteueransprüche	582	440	203
Wertpapiere	6.851	7.724	13.468
Flüssige Mittel	5.090	6.917	6.988
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	0	0	619
	35.022	50.631	96.262
Bilanzsumme	98.440	106.512	138.548
Passiva			
Eigenkapital			
Anteile der Aktionäre der RWE AG ¹	31.549	32.033	27.576
Anteile anderer Gesellschafter	2.074	1.571	1.703
	33.623	33.604	29.279
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	15.690	17.431	15.595
Finanzverbindlichkeiten	14.772	14.064	9.789
Ertragssteuerverbindlichkeiten	571	447	756
Derivate und übrige Verbindlichkeiten ¹	3.256	2.929	1.663
Latente Steuern ¹	2.953	4.944	1.781
	37.242	39.815	29.584
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	6.047	6.815	6.489
Finanzverbindlichkeiten	3.898	2.964	11.214
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.479	5.114	7.464
Ertragssteuerverbindlichkeiten	380	444	225
Derivate und übrige Verbindlichkeiten ¹	11.771	17.756	54.293
	27.575	33.093	79.685
Bilanzsumme	98.440	106.512	138.548

¹ Angepasste Vorjahreswerte. Die Detaillierung kann dem Geschäftsbericht der RWE AG auf S. 211 ff. entnommen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung-Konzern

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas-/Stromsteuer)¹	24.439	28.689	38.618
Erdgas-/Stromsteuer	215	168	203
Umsatzerlöse¹	24.224	28.521	38.415
Sonstige betriebliche Erträge ¹	5.554	3.129	5.825
Materialaufwand ¹	15.408	17.159	31.339
Personalaufwand	2.961	2.916	3.120
Abschreibungen ¹	3.234	3.824	1.823
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.207	3.878	8.336
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen ¹	406	565	298
Übriges Beteiligungsergebnis	-45	4	-32
Finanzerträge ¹	2.494	2.474	2.313
Finanzaufwendungen	2.480	2.917	1.486
Ergebnis vor Steuern¹	6.343	3.999	715
Ertragsteuern ¹	-1.054	-2.337	2.277
Ergebnis¹	5.289	1.662	2.992
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	154	147	275
Davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG¹	5.135	1.515	2.717
Ergebnis je Aktie in €¹	6,91	2,04	3,93

¹ Angepasste Vorjahreswerte. Die Detaillierung kann dem Geschäftsbericht der RWE AG auf S. 211 ff. entnommen werden

Kennzahlen¹

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	34,2	31,5	21,1
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	Mio. €	6.620	4.223	2.406
Außenumsatz (ohne Erdgas-Stromsteuer):	Mio. €	24.224	28.521	38.415
Bereinigtes EBITDA:	Mio. €	5.680	7.749	6.310
Investitionen:	Mio. €	11.240	9.979	4.484
Bilanzielles Eigenkapital:	Mio. €	33.623	33.604	29.279
Ausschüttung:	Mio. €	744	669	609
Dividende je Stammaktie:	€	1,10	1,00	0,90

¹ Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

6. Beschäftigte

Mitarbeiter	2024	2023	2022
Summe	20.985	20.135	18.310

Zum 31.12.2024 beschäftigte der RWE-Konzern 20.985 Mitarbeiter, davon 13.505 an deutschen und 7.480 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Gegenüber Ende 2023 hat sich der Personalbestand um 850 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht. Im Kerngeschäft kamen 1.318 VZÄ hinzu, vor allem wegen der Wachstumsprojekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Im Segment Ausstiegstechnologien gab es im Berichtsjahr einen Rückgang von 468 VZÄ. Zum Tragen kam, dass Teile der Belegschaft Alterszeit- und Vorruhestandsregelungen an Anspruch genommen haben, die im Zusammenhang mit dem deutschen Kohle- und Kernausstieg angeboten wurden.

In den Mitarbeiterzahlen nicht erfasst sind die Auszubildenden. Ende 2024 erlernten 707 junge Menschen einen Beruf bei der RWE AG, genauso viele wie ein Jahr zuvor.

7. Bewertung

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien haben sich in 2024 verschlechtert. Regulatorische Unsicherheiten gibt es derzeit vor allem in den USA, wo es zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien kommen kann.

RWE plant, im Sechsjahreszeitraum von 2025 bis 2030 Nettoinvestitionen in einer Gesamthöhe von 35 Mrd. € zu tätigen. Dies ist in etwa ein Viertel weniger, als bisher für diesen Zeitraum veranschlagt wurde. Mit dieser Reduzierung trägt RWE den veränderten Rahmenbedingungen im Energiesektor Rechnung.

Das Jahr 2024 hat die RWE AG bei der Umsetzung der eigenen Wachstumsstrategie ein gutes Stück vorangebracht. Im Offshore-Windkraftgeschäft konnten sechs neue Projekte gesichert werden und Partner für laufende Vorhaben gewonnen werden. Außerdem wurde die Investitionsentscheidung für drei Windparks in der Nordsee getroffen.

Der Ausbau der Onshore-Windkraft und Photovoltaik wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, insbesondere in den USA. Zugleich hat die RWE AG mehrere deutsche Braunkohleblöcke stillgelegt und das niederländische Kraftwerk Amer auf 100 % Biomasse umgestellt.

Das Geschäft entwickelte sich 2024 so, dass die zu Jahresbeginn veröffentlichte Ergebnisprognose eingehalten wurde. Gründe dafür waren eine erneut sehr starke Handelsperformance und hohe Erträge aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkeinsatzes. Bei den erneuerbaren Energien verzeichnete RWE im Jahresvergleich eine positive Entwicklung, weil 2024 zahlreiche neue Wind- und Solarparks sowie Batteriespeicher in Betrieb gegangen sind und erstmals zum Ergebnis beigetragen haben.

Die Stromerzeugung blieb unter dem Vorjahreswert. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde der größte Anteil an Strom erzeugt.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die RWE AG einen Bilanzgewinn, der Spielraum für weiteres Dividendenwachstum bietet, wobei sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien wegen des laufenden Aktienrückkaufprogramms verringern wird. Es ist beabsichtigt im Jahr 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 1,20 € je Aktie vorzuschlagen.

Das Bergische gGmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Das Bergische gGmbH

Moltkestr. 26

51643 Gummersbach

Telefon: 02261/9163141

E-Mail: info@dasbergische.org



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im Juli 2009 vom Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 66497 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens war im Jahr 2024 die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land.

Der Gegenstand des Unternehmens wird verwirklicht durch infrastrukturelle Verbesserungen, insbesondere durch eine Inwertsetzung und Erweiterung der vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote in der bergischen Kulturlandschaft. Dabei soll eine behutsame und bildungsorientierte Entwicklung der touristischen Angebotsstruktur und deren Bekanntmachung sowohl der Identitätsstiftung der Bevölkerung dienen als auch die Funktion des Naturparks als überregionales Erholungsgebiet stärken.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € waren 2024 beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	11.250,00	45
Rheinisch-Bergischer Kreis	11.250,00	45
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	2.500,00	10

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft in 2024 ist Herr Jens Eichner. Seit dem Jahr 2025 ist Frau Christina Brück Geschäftsführerin der gGmbH.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von den Geschäftsführern einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber einmal jährlich. Bei mehreren Geschäftsführern ist jeder alleine einberufungsberechtigt. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung 2024 durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Knoll, Kevin

Hübl, Manuela

Santelmann, Stephan

Stellvertreter

Schloten, Christiane

Müller, Michael

Thieme, Aggi

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft weist in 2024 einen Jahresfehlbetrag von 8.344,14 € (Vorjahr Überschuss 24.106,88 €) aus. Es wurden keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Der Personalaufwand verringerte sich von 24.963,97 € auf 3.196,92 €. Diese beinhalten in 2024 lediglich die Zahlungen an die Geschäftsführung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 572 T€ auf 10 T€. Grund dafür ist, dass im Jahr 2024 keine Projekte durchgeführt worden sind und lediglich Zuschüsse i.H.v. je 5 T€ von den Gesellschaftern Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis gezahlt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr 17 T€) verringerten sich durch geringere Wartungs- und Reisekosten.

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund fehlender Investitionen und durch laufende Abschreibungen um 4 T€ auf 4 T€ reduziert.

Das Eigenkapital hat sich in 2024 um 8 T€ verringert. Ursächlich hierfür ist der Jahresfehlbetrag von 8 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 88,5 % (Vorjahr 91,3 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	805	1.135	2
II. Sachanlagen	2.748	6.408	10
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	421,88	323,91	703
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	55.808,63	59.215,32	46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	59.783,51	67.082,23	761
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Verlustvortrag	36.251,23	12.144,35	6
IV. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-8.344,14	24.106,88	18
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0	0	158
C. Rückstellungen	6.000	5.831	6
D. Verbindlichkeiten			560
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	16,42	0	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	860	0	
Bilanzsumme	59.783,51	67.082,23	761

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 €	2023 €	2022 T€
Umsatzerlöse	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	10.000	582.190,86	1.205
Materialaufwand	0	493.102,96	1.041
Personalaufwand	3.196,92	24.963,97	99
Abschreibungen	3.990	4.832	6
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.606,81	16.892,58	39
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	449,59	253,28	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	18.545,75	3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.344,14	24.106,88	18
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.344,14	24.106,88	18

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	88,5	91,0	25,7
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-3	604	-392
EBIT:	T€	-8,3	42,6	20,9

6. Beschäftigte

Personal	2024	2023	2022
Angestellte	1	1	3

Im Geschäftsjahr 2024 war lediglich der Geschäftsführer tätig.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 3.196,92 €. Davon entfielen 2.700 € auf Löhne und Gehälter sowie 496,92 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist am Stammkapital der „Das Bergische gGmbH“ i. H. v. 11.250,00 € beteiligt. Gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis erhielt die „Das Bergische gGmbH“ einen Ertrag i. H. v. 5.000 €.

Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises haben im Jahr 2024 keine wesentlichen Finanz- und/ oder Leistungsbeziehungen bestanden.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen



Telefon: 0201 / 243439
Telefax: 0201 / 222974

Internet: www.vka-rwe.de
E-Mail: info@vka-rwe.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen.

In dieser Organisationsform wurde die RWE 1898 in Essen gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte. Die schwierige Haushalts- und Finanzlage zwang in den 20iger Jahren einige Kommunen zum Verkauf ihrer RWE-Aktien. Weil Aktienverkäufe an „nichtkommunale Interessenten“ die kommunale Seite geschwächt hätte, schlossen die Städte Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim und Remscheid sowie die Kreise Essen und Mettmann -vertreten durch die Stadt Essen als Treuhänderin- ab 1927 mit den kommunalen Aktionären des RWE Bindungsverträge, die die Kommunen unter Konventionalstrafe verpflichteten, die RWE-Aktien bei Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um den Zusammenschluss eine feste Rechtsform zu geben, gründeten 10 Städte und Kreise sowie der Provinzialverband Rheinland am 23.11.1929 die "Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH" in Essen. Die Gesellschaft wurde am 11.01.1930 in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen. Am 09.12.1947 verabschiedete die Gesellschafterversammlung dieser GmbH einen neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung). Als Firmenname wurde festgelegt: „Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH“.

Durch den Bindungsvertrag haben sich die kommunalen Aktionäre verpflichtet, ihre Aktien an der RWE-AG vor einer Veräußerung an Dritte zunächst den übrigen kommunalen Anteilseignern anzubieten. Erst wenn sich aus deren Kreis innerhalb von sechs Wochen kein Interessent meldet, können die Papiere über den Markt veräußert werden. Die Veräußerung der ursprünglich gebundenen RWE-Stammaktien hat allerdings binnen 12 Monaten nach Freistellungserklärung durch den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre zu erfolgen, andernfalls sind diese Aktien wieder gebunden. Dieses Verfahren wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 für 3 Jahre ausgesetzt, in denen ein modifiziertes Verfahren vereinbart wurde. Mit weiteren Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2020 und 02.12.2021 wurde das modifizierte Verfahren bis auf weiteres verlängert.

Nach dem Gesellschaftsvertrag i.d.F. vom 24.11.2020 ist Gegenstand des Verbandes die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Der Verband ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der HRB Nr. 322 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist mit einem Kapitalanteil von 2.147,42 € beteiligt. Dem Verband gehören 77 Mitgliedskörperschaften an. Der Stimmanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises beträgt 1,30 %.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

Außer den Organen bilden die Gesellschafter eine „Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, kommunaler Unternehmen und Verbände sowie kommunalverwandter Institutionen für Energiefragen (AGK)“, die Tagungen und Veranstaltungen organisieren kann.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren.

Geschäftsführer:

Dipl.-Verwaltungswirt Udo Mager, Dortmund

Kämmerer a.D. Ingolf Graul, Neuss

Prokuristen:

Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. Michael Jung, Bochum

Städtische Amtsrätin a. D. Gabriele Bloch-Fancello, Essen

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit drei Viertel Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Verwaltungsrat personell nicht vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter sowie mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung und gleichen Beschlussgegenständen sowie mit gleichen Formen und Fristen eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, wenn stimmberechtigte Gesellschafter vertreten sind und auf die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit im erneuten Einladungsschreiben hingewiesen worden ist. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf, soweit nicht kraft zwingenden Rechtes oder aufgrund des Gesellschaftsvertrages etwas anderes vorgeschrieben ist, einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Ferner bedarf jeder Beschluss einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Stephan Santelmann vertreten. Gemäß Ziffer 8.7 des Gesellschaftervertrages kann sich Herr Landrat Santelmann durch einen anderen zugelassenen Gesellschaftsvertreter oder einen Geschäftsführer vertreten lassen.

5. Wirtschaftliche Daten

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Finanzanlagen und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzanlagen auf der Aktivseite verringerten sich durch die zur Liquiditätssicherung notwendigen Aktienverkäufe von T€ 65 auf T€ 60. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten sind in den ausgewiesenen T€ 111 bereits für das Geschäftsjahr 2024/2025 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter von T€ 37 (Vorjahr T€ 193) enthalten. Insgesamt führten die geringeren Vorschüsse zu einer Minderung der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 156 auf T€ 41 bei nahezu unverändertem Eigenkapital und sonstigen Rückstellungen auf der Passivseite.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen 752 Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Die letzteren wurden ursprünglich erworben, um auch nach der Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen vertreten zu können. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum 30. Juni 2024 auf 60 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2024 auf 128 T€ (Stand 30. Juni 2023: 128 T€). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter i. H. v. 240 T€ (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 69,5 % (30. Juni 2023: 37,8 %) der Bilanzsumme.

Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023/2024 ein Jahresfehlbetrag von 239 T€. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafter wurde der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 i.H.v. ca. 240 T€ mit der zum 30.06.2024 vorhandenen Kapitalrücklage verrechnet.

Wie zuvor schon ausgeführt, wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 für den Ausgleich der laufenden Kosten 70 Allianz-Aktien verkauft. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn beträgt rd. T€ 13.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen T€ 11 (2022/2023: T€ 10) und resultieren aus Dividendenzahlungen der Allianz-Versicherung sowie der E.ON SE.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023/2024 jederzeit sichergestellt.

Bilanz

Aktiva	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	1	1	1
II. Finanzanlagen	60	65	76
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	10	7
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	111	258	290
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme	184	337	377
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	128
Eigene Anteile	0	0	0
II. Kapitalrücklage	240	240	256
III. Bilanzverlust	-239	-240	-256
B. Rückstellungen	14	11	10
C. Verbindlichkeiten	41	199	239
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	184	337	377

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023/2024	2022/2023	2021/2022
	T€	T€	T€
sonstige betriebliche Erträge	16	22	61
Personalaufwand	207	194	239
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59	77	92
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	11	10	14
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-239	-240	-256
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-239	-240	-256
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-240	-256	-170
Entnahme aus der Kapital Rücklage	240	256	170
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Bilanzverlust	-239	-240	-256

6. Beschäftigte

Zum 30. Juni 2024 waren zwei Mitarbeiter – die Prokuristen – beschäftigt (ohne Mitglieder der Geschäftsführung). Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 207 T€. Davon entfielen 185 T€ auf die Gehälter und 22 T€ auf soziale Abgaben.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 2.147,42 € haben sich die Gesellschafter des Verbandes, und somit auch der Rheinisch-Bergische Kreis, gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, zur Deckung der lfd. Ausgaben der Gesellschaft, Nachschüsse zu leisten. Die Höhe der Nachschüsse wurde durch die Gesellschafterversammlung auf die 2-fache Höhe des jeweiligen Gesellschaftskapitalanteils der Gesellschafter festgelegt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Kostenanteil i. H. v. 3.062,00 € an den Verband geleistet.

Im Jahr 2024 hatte der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Finanz- oder Leistungsbeziehungen zum Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, die ebenfalls Gesellschafter des Verbandes sind.

8. Bewertung

Seit dem 01. Juli 2021 sind die beiden ehemaligen Vka-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der Vka GmbH zusammengeführt.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Gesellschafter in energiewirtschaftlichen Fragen ihrer Gebiete beraten und insgesamt den Informationsaustausch zur Energiewende, Versorgungssicherheit und Energiepolitik gewährleistet. Zum 30.06.2024 hat der Vka insgesamt 77 Gesellschafter.

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die vollständige Finanzierung durch die Gesellschafter auch bei steigenden Kosten für den Geschäftsbetrieb getragen wird.

In 2024 hat die RWE AG eine Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1,00 € pro Aktie gezahlt. Für 2024 soll die RWE-Dividende € 1,10 pro Aktie betragen und die Untergrenze für die kommenden Jahre bilden, in denen die Aktionäre an dem weiteren Ergebniswachstum partizipieren sollen.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 geht die Geschäftsführung nach dem Wirtschaftsplan von einem um T€ 10 erhöhten Jahresfehlbetrag aus, dessen Ausgleich durch die Nachschüsse der Gesellschafter erfolgt. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Aus Basis der integrierten Liquiditätsplanung, mit der die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2025 abgebildet wird, ist mit einer auskömmlichen Liquidität zu rechnen.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Schürholz 38
42929 Wermelskirchen



Telefon: 02193 / 51110

Internet: www.wvv-rhein-wupper.de
E-Mail: info@wvv-rhein-wupper.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ist ein Zweckverband aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) und somit Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband wurde am 25.01.1960 gegründet.

Aufgabe des Verbandes ist es, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung, Wasseraufbereitung und Wasserfortleitung an Versorgungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden sicherzustellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 11.200.000 €.

Für das Stimmrecht in der Verbandsversammlung, für die Umlegung der Verbandsausgaben und für die Auseinandersetzung des Vermögens und der Verbindlichkeiten bei Auflösung des Verbandes gilt bei den Mitgliedern des Verbandes folgendes Beteiligungsverhältnis:

Rheinisch-Bergischer Kreis	20 %
Stadt Burscheid	14 %
Stadt Hückeswagen	4 %
Stadt Leichlingen	13 %
Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Bergisch-Neukirchen)	5 %
Gemeinde Odenthal	9 %
Stadt Radevormwald	14 %
Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg a.d.W.)	1 %
Stadt Wermelskirchen	20 %

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsversammlung,
- b) Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele vertretungsberechtigte Personen, als ihm Stimmen zustehen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind von den zum Zweckverband gehörenden Kreis-, Stadt- und Gemeindevertretungen für deren Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder sind wählbar. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vertretung eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung entscheidet u. a. in allen Angelegenheiten, die nach der Eigenbetriebsverordnung dem Rat der Gemeinde vorbehalten sind. Sie ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter der Mitglieder wenigstens die Hälfte der Stimmzahl erreichen.

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsmitglied für je angefangene 3% Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Es entfallen von den insgesamt 37 Stimmen auf:

den Rheinisch-Bergischer Kreis	7
die Stadt Burscheid	5
die Stadt Hückeswagen	2
die Stadt Leichlingen	4
die Stadt Leverkusen	2
die Gemeinde Odenthal	3
die Stadt Radevormwald	5
die Stadt Solingen	2
die Stadt Wermelskirchen	7

In der Verbandsversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2024 durch folgende Mitglieder vertreten:

ordentliches Mitglied

Werner Allendorf, Pensionär

Theodor Fürsich, Pensionär

Annette Glamann-Krüger, PR-Beraterin

Lars Helmerichs, Leitung Amt für Umweltschutz

Hans-Jürgen Klein, Rentner

Dr. Markus Auerbach, Beamter

Peter Lautz, Landwirt

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Mitglieder gewählt. Zur Stellvertretung wählt die Verbandsversammlung eine Beamtin oder einen Beamten eines Verbandsmitgliedes.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Verbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnung von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Vom 26.11.2019 bis zum 31.01.2024 war Frau Elke Reichert (Rheinisch-Bergischer Kreis) Verbandsvorsteherin. Seit 26.11.2024 ist Herr Heiko Krause (Rheinisch-Bergischer Kreis) Verbandsvorsteher des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen).

Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden nach Weisung des Verbandsvorstehers durch den Betriebsleiter erledigt.

Betriebsleiter ist Herr Roberto Usai. Die stellvertretende Betriebsleitung liegt bei Herr Ralf Spitzlei.

5. Wirtschaftliche Daten

Der Wirtschaftsplan 2024 des Verbandes sah Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.905 (Vj. TEUR 6.914) vor. Der Verband plante also mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Die Wassergebühr betrug, wie im Vorjahr 0,861 €/m³. Zusätzlich fielen das Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m³ sowie die jeweils geltende Umsatzsteuer an. Die Höhe der endgültigen Erträge beträgt TEUR 6.971 (Vj. TEUR 6.696) und der Aufwendungen TEUR 6.799 (Vj. TEUR 6.690). Somit schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 7) ab.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da mehr Wasser abgegeben wurde. Die sonstigen Umsatzerlöse hingegen fielen geringer aus. Anders als im Vorjahr wurde kein Wasser in die Sengbachtalsperre umgeleitet. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich aufgrund von Erstattungen des Wupperverbandes. Die gestiegene Wasserabgabe führte zu höheren Stromkosten, wodurch der Materialaufwand anstieg. Der Personalaufwand erhöhte sich infolge tariflicher Abschlüsse. Der sonstige betriebliche Aufwand fiel niedriger aus, da im Vorjahr eine Nachzahlung des Wasserentnahmeentgelts erfolgte. Bei den Abschreibungen wurde im Vorjahr eine außerordentliche Abschreibung für die stillgelegte Wärmepumpe berücksichtigt.

Der Zinsaufwand nahm im Berichtsjahr aufgrund einer Kreditaufnahme im Vorjahr zu.

Die Ansätze der Personalkosten basieren auf dem Tarifvertrag Versorgung (TV-V). In den im Frühjahr 2023 abgeschlossenen Tarifverhandlungen haben sich die Tarifvertragsparteien darauf geeinigt, eine steuer- und beitragsfreien Inflationsausgleichsprämie von insgesamt EUR 3.000 auszuzahlen (davon EUR 2.560 im Jahr 2023 und weitere EUR 440 im Berichtsjahr). Ab März 2024 erfolgte die Erhöhung der Tarifentgelte um einen Sockelbetrag von EUR 200 und zusätzlich um weitere 5,5 %.

Der Verband verfügt aufgabenbedingt über ein hohes Anlagevermögen, das mit einem hohen Eigenkapitalanteil unterlegt ist. Der Anteil des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz beträgt rd. 90,5 %. Das Sachanlagenvermögen (ohne Anlagen im Bau) verteilt sich auf die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und Wohnbauten (Mio. EUR 2,6), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Mio. EUR 1,7), Verteilungsanlagen (Mio. EUR 11,7) sowie auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mio. EUR 0,4).

Die Zugänge ins Sachanlagevermögen – ohne Anlagen im Bau – (TEUR 523) entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in verschiedene technische und infrastrukturelle Bereiche. Dabei stellt die Mittelspannungsanlage mit TEUR 191 die größte Einzelposition dar, gefolgt von der PV-Anlage mit TEUR 112 sowie dem Flockungsmittelbehälter (TEUR 70). Ebenfalls bedeutende Investitionen erfolgten in Serverredundanz (TEUR 23), Rohrleitungen (TEUR 21), und die Betriebsausstattung (BGA) mit TEUR 52. Weitere Mittel wurden für IT-Sicherheitsmaßnahmen (TEUR 7), den Fuhrpark (TEUR 37) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 11) aufgewendet.

Die Anlagen im Bau wurden zum 31.12.2024 mit TEUR 688 bilanziert. Davon entfallen TEUR 497 für die Anschaffung der Stromersatzanlagen, TEUR 142 auf die Modernisierung der Automatisierungstechnik sowie TEUR 31 auf die Erneuerung des Automatisierungsnetzwerks. Weitere TEUR 18 wurden für die Anschaffung und Implementierung des Dokumentenmanagementsystems aufgewendet.

Der Verband weist im Berichtsjahr eine Eigenkapitalquote in Höhe von 69,7 % aus. Rechnet man die Sonderposten hinzu, beträgt die Eigenkapitalquote 85,6 % der Bilanzsumme.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	384	384	384
II. Sachanlagen	17.079	16.834	17.109
III. Finanzanlagen	31	29	28
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	179	169	163
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	838	840	718
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	824	979	742
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	7
Bilanzsumme	19.339	19.238	19.151
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.200	11.200	11.200
II. Kapitalrücklage	1.710	1.710	1.549
III. Gewinnvortrag	401	395	395
IV. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	172	7	161
B. Aushändigungsverpflichtung	2.337	2.405	2.474
C. Sonderposten für Zuschüsse	734	745	755
D. Rückstellungen	405	469	497
E. Verbindlichkeiten	2.380	2.309	2.120
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	19.339	19.238	19.151

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	6.548	6.369	5.961
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	6	15
sonstige betriebliche Erträge	409	321	365
Materialaufwand	3.564	3.395	3.211
Personalaufwand	2.345	2.289	2.107
Abschreibungen	521	630	540
sonstige betriebliche Aufwendungen	320	338	284
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	10	14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	200	34	186
Sonstige Steuern	28	27	25
Jahresüberschuss	172	7	161

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	69,7	69,2	69,5
Wasserabgabe an Mitglieder:	Mio./m³	6.796	6.570	6.849
Wassergebühr: ¹	€/m³	0,861	0,861	0,826

¹ab 01.04.2013 inkl. Wasserentnahmeentgelt i. H. v. 0,05 €/ m³

6. Beschäftigte

Der Verband beschäftigte zum 31.12.2024 insgesamt 30 Mitarbeiter, davon vier Teilzeitbeschäftigte.

Personal	2024	2023	2022
Mitarbeiter	30	30	28
davon	4	5	5
Teilzeitbeschäftigte	0	0	0
geringfügig Beschäftigte	0	0	0
Auszubildende			

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1.769 T€ an Löhne und Gehälter sowie 576 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung erstrebt der Verband keinen Gewinn an.

Sollten die sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, wird der entstehende Aufwand auf die Verbandsmitglieder nach dem Beteiligungsschlüssel (siehe Ziffer 3) umgelegt.

Dies wurde bisher nicht notwendig.

Im Jahr 2024 hatte der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper fiel im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 226 Tm³ (3,44 %) höher aus. Sie lag mit rund 242 Tm³ (3,43 %) unter dem Planansatz. Die Abgabeproggnose im Wirtschaftsplan 2024 betrug 7,038 Mio. m³/a.

Das Jahr 2024 war geprägt von außergewöhnlichen Herausforderungen, die sowohl die weltpolitische als auch die wirtschaftliche Lage dominierten. Die geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen, einschließlich Inflation, Lieferengpässen und Preissteigerungen, forderten von uns ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit. Der Verband hat die organisatorischen und wirtschaftlichen Folgen dieser Veränderungen kontinuierlich bewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um erfolgreich darauf zu reagieren.

Der Klimawandel stellt die deutsche Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Zukünftig wird es weiterhin längere Trockenperioden sowie intensivere und lokal häufigere Starkregenereignisse geben.

Der am 26.11.2024 beschlossene Wirtschaftsplan 2025 schließt mit Erträgen und Aufwendungen mit TEUR 6.888 (Vj. TEUR 6.905) ab. Der Verband rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Wassergebühr bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 0,861 €/m³, zzgl. Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 EUR/m³. Auf Basis der Erkenntnisse der letzten Jahre ist die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder mit 6,960 Mio. m³ prognostiziert (Vj. 7,038 Mio. m³). Die starken Turbulenzen auf dem Energiemarkt haben sich beruhigt. Die Preise liegen allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau. Der vom Verband für das Jahr 2025 erzielte Strompreis in Höhe von 122,50 €/MWh liegt unter dem Bezugspreis des Vorjahres (173,56 €/MWh).

Bestandgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper sind derzeit nicht erkennbar. Dennoch gilt es trotz der bekannten Herausforderungen, die bisherigen Versorgungssicherheits- und Qualitätsstandards zu erhalten.

Für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ist der bewusste und ressourcenschonende Umgang mit Energie von großer Bedeutung. Deshalb hat sich der Verband verpflichtet, seinen Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und die energiebezogenen Leistungen in einem ständigen Prozess zu verbessern.

Eine ebenso große Rolle spielt für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper die Einhaltung der umweltrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen finden stets Beachtung und die vorgeschriebenen Grenz- bzw. Richtwerte z. B. im Bereich des Gewässerschutzes werden eingehalten.

wupsi GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

wupsi GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen



Telefon: 02171 / 50070
Telefax: 02171 / 5007177

Internet: www.wupsi.de
E-Mail: info@wupsi.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde als kommunale Eigengesellschaft im März des Jahres 1924 im ehemaligen Landkreis Wipperfürth gegründet. Im Januar 1929 erfolgte die Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“. Als Folge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 wurde das Aktienkapital des Unternehmens zu gleichen Teilen auf die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis aufgeteilt. Im März 1979 wurde der Betriebshof mit Hauptverwaltung und Zentralwerkstatt nach 51381 Leverkusen, Borsigstraße 18, verlegt. Ein zweiter Betriebshof befindet sich in Kooperation mit der Regionalverkehr Köln GmbH in 51469 Bergisch Gladbach, Hermann-Löns-Straße 48 a. Von dort aus wird das Liniennetz im Rheinisch-Bergischen Kreis bedient.

Mit Wirkung zum 31.05.2016 wurde die Gesellschaft in eine GmbH mit der Firmierung „wupsi GmbH“ umgewandelt. Hintergrund sind rechtliche Anforderungen in Bezug auf die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an einen internen Betreiber durch die Aufgabenträger ab Ende 2016.

Dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) mit Sitz in Köln gehört das Unternehmen seit dessen Gründung im Jahr 1987 an. Verbundgedanke ist, zusammen mit den Gebietskörperschaften eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kooperationsraum Rhein-Sieg zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.

Die wupsi GmbH plant und betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in weiten Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreises und in Leverkusen. Sie wird in der Hauptsache für ihre Anteilseigner und in deren Gebiet tätig. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die wupsi GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile am Unternehmen Herweg Busbetrieb GmbH (HBB), die insbesondere Subunternehmerleistungen für die wupsi GmbH im Linienverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbringt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.524.200,00 €. An dem Stammkapital halten die Stadt Leverkusen eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %).

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Leverkusen	2.762.100	50
Rheinisch-Bergischer Kreis	2.762.100	50

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung,
- b) Aufsichtsrat,
- c) Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft gemäß GmbH-Gesetz unter eigener Verantwortung. Darüber hinaus führt sie die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft als juristische Person.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Marc Kretkowski, Leverkusen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (3 Stadt Leverkusen, 3 Rheinisch-Bergischer Kreis, 3 Arbeitnehmer). Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens fünf Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und jeweils ein Mitglied der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Arbeitnehmer in der Sitzung zugegen sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, wenn dieser den Vorsitz führt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird im Aufsichtsrat durch Herrn Heiko Krause vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Stadt Leverkusen. Die Vertreter der Gesellschafter können die auf ihren Gesellschafter entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung des Geschäftsjahres 2024 waren Herr Friedhelm Weiß, Herr Uwe Pakendorf und Herr Marcel Görtz in Vertretung für Frau Anne Hölzer.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme hat sich bei der wupsi GmbH um 2.654 T€ auf 82.241 T€ und im Konzern um 2.439 T€ auf 79.860 T€ verringert.

Das Anlagevermögen ist um 2.632 T€ bei der wupsi GmbH sowie um 2.459 T€ im Konzern gesunken. Die Ursache hierfür liegt insbesondere im abschreibungsbedingten Rückgang des Sachanlagevermögens. Das Umlaufvermögen hat sich bei der wupsi GmbH um 22 T€ verringert und im Konzern um 20 T€ erhöht. Dabei stehen gestiegenen Forderungen einerseits geringere Vorräte und ein geringeres Guthaben bei Kreditinstituten andererseits gegenüber.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital bei der wupsi GmbH und im Konzern um 223 T€ erhöht. Einer um 3.076 T€ geminderten Kapitalrücklage steht ein um 3.299 T€ verringerter Bilanzverlust gegenüber. Die Entwicklung der Kapitalrücklage resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Höhe von 17.706 T€, gemindert um die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Entnahmen in Höhe von 20.782 T€ zur Abdeckung des Bilanzverlustes des Vorjahres und zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter im Zusammenhang mit RWE-Dividenden-Erträgen. Die Veränderung des Bilanzverlustes ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2024 vermindert um den Ausgleich des Bilanzverlustes 2023 durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei der wupsi GmbH auf 60,7 %, im Konzern liegt sie bei 59,1 %.

Die Rückstellungen haben sich bei der wupsi GmbH um 699 T€ und im Konzern um 652 T€ verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Inanspruchnahme bzw. Auflösung von Rückstellungen für die Umstellung der VRS-Jahresabrechnungen 2022 und 2023 auf die Verkehrserhebung 2018. Gegenläufig dazu wurde eine Rückstellung gebildet für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund der Vorläufigkeit der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket.

Die Verbindlichkeiten haben sich ebenfalls verringert, bei der wupsi GmbH um 2.178 T€ und im Konzern um 2.010 T€. Der Rückgang resultiert insbesondere aus niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen.

Der Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert und belief sich zum Bilanzstichtag auf 12.282 T€ bei der wupsi GmbH bzw. auf 12.582 T€ im Konzern. Der positive Saldo resultiert u.a. aus überhöhten Abschlagszahlungen der Gesellschafter im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages, die in Folgejahren verrechnet werden, sowie aus weiterhin bestehenden Verzögerungen bei der Umstellung der VRS-Jahresabrechnungen auf die Verkehrserhebung 2018, für die in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Zudem haben zeitliche Verzögerungen im Rahmen von Investitionsprojekten zu der stichtagsbezogenen Höhe der liquiden Mittel beigetragen, die voraussichtlich im Folgejahr abgebaut wird.

Die Umsatzerlöse sind im Konzern um 22,8 % auf 51.159 T€ angestiegen. Darin kommt insbesondere die Entwicklung des Linienverkehrs mit dem deutlichen Anstieg der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket einerseits bei gleichzeitig rückläufiger Entwicklung der Verkehrserlöse aus Verbundverkehren andererseits zum Ausdruck. Die im Einzelabschluss der wupsi GmbH zu verzeichnende Erhöhung der Umsatzerlöse um 21,9 % auf 60.532 T€ ist durch konzerninterne Verrechnungen für die Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH beeinflusst. Aufgrund der o. g. Entwicklungen liegen die Umsatzerlöse bei der wupsi GmbH und auch auf Konzernebene oberhalb der Planung (wupsi GmbH: 53.560 T€, Konzern: 43.920 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bei der wupsi GmbH um 7,4 % und im Konzern um 6,4 % gesunken. Wesentliche Ursache hierfür ist der Wegfall einer nur im Jahr 2023 geleisteten einmaligen Zahlung des Landes NRW an die Verkehrsunternehmen zur Kompensation gestiegener Energiekosten im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Dagegen konnten für die Leistungsausweitung im Linienverkehr aus dem Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV höhere Fördermittel des BMDV vereinbart sowie höhere Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen an den VRS und den Haftpflichtverband erzielt werden.

Der Materialaufwand ist um 16,1 % bei der wupsi GmbH und um 17,3 % im Konzern gestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür sind einerseits eine gestiegene Leistungsvergabe an Subunternehmer im Linienverkehr im Zuge der Leistungserweiterung sowie andererseits die überdurchschnittliche Anpassung der Subunternehmervergütungssätze aufgrund eines vergleichsweise hohen Entgelttarifabschlusses im privaten Omnibusgewerbe.

Die Entwicklung des Personalaufwandes mit einem Anstieg von 6,3 % bei der wupsi GmbH bzw. 8,4 % im Konzern resultiert insbesondere aus der Umsetzung überdurchschnittlicher tarifvertraglich vereinbarter Entgelterhöhungen sowie aus der Nachbesetzung offener Stellen.

Die Abschreibungen sind aufgrund der moderaten Investitionstätigkeit im Berichtsjahr bei der wupsi GmbH um 7,8 % und im Konzern um 7,6 % gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 5,8 % bei der wupsi GmbH und um 5,9 % im Konzern unter dem jeweiligen Vorjahreswert. Zum einen haben sich die in Vorjahren im Rahmen von Förderprojekten überdurchschnittlich gestiegenen Beratungs- und Werbekosten wieder verringert, und zum anderen konnten die Zuführungen zur Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen bezüglich Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsleistungen vermindert werden.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die von der wupsi GmbH gehaltenen RWE-Anteile geprägt. Bezogen auf diese Anteile konnten im Jahr 2024 Dividendenerträge in Höhe von 1.343 T€ erzielt werden. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis im Konzern auf 1.195 T€. Das Finanzergebnis der wupsi GmbH enthält zusätzlich die Gewinnabführung der HBB GmbH und beläuft sich auf 1.981 T€.

Der Jahresfehlbetrag des Konzerns und der wupsi GmbH beläuft sich auf 16.275 T€. Er resultiert aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemindert um das positive Finanzergebnis. Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.299 T€ verringert, insbesondere aufgrund der zu verzeichnenden Entwicklung der Erträge im Linienverkehr. Der Jahresfehlbetrag des Konzerns und der wupsi GmbH liegt damit deutlich niedriger als das geplante Jahresergebnis von -27.757 T€.

Bilanz, wupsi GmbH

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	107	1	6
II. Sachanlagen	27.840	30.577	28.781
III. Finanzanlagen	36.078	36.078	36.078
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	414	741	715
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.478	4.734	4.496
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	12.282	12.697	2.803
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43	62	63
Bilanzsumme	82.241	84.895	72.943
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	46.111	49.187	52.482
III. Gewinnrücklagen	14.558	14.558	14.558
IV. Bilanzverlust	-16.275	-19.573	-28.487
B. Rückstellungen	8.998	9.697	8.529
C. Verbindlichkeiten	23.275	25.421	20.296
D. Rechnungsabgrenzungsposten	49	81	40
Bilanzsumme	82.241	84.895	72.943

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, wupsi GmbH

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	60.532	49.644	39.454
sonstige betriebliche Erträge	5.873	6.340	1.943
Materialaufwand	50.241	43.271	41.576
Personalaufwand	21.946	20.654	19.590
Abschreibungen	4.117	4.465	4.061
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.309	8.816	6.406
Erträge aus Beteiligungen	2	0	0
Erträge aus Gewinnabführung	792	689	724
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.343	1.208	1.208
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	149	96	31
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304	295	169
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-16.227	-19.525	-28.442
Sonstige Steuern	48	48	45
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-16.275	-19.573	-28.487
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-19.573	-28.487	-17.343
Entnahme aus der Kapitalrücklage	20.782	29.695	18.484
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	0	0
Ausschüttung an die Gesellschafter	-1.208	-1.208	-1.141
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-16.275	-19.573	-28.487

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, wupsi GmbH

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	60,7	58,5	60,4
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	1.599	6.363	13.313
Anlagenintensität:	%	77,8	78,5	88,9
Cash-flow:	T€	-12.812	-10.123	-24.136
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-17.313	-21.459	-29.647
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-13.196	-16.994	-25.586
Umsatzrentabilität ¹	%	-29,1	-43,8	-76,1
Eigenkapitalrentabilität ¹	%	-35,3	-43,8	-68,1

¹bezogen auf das Verkehrsergebnis

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	107	1	6
II. Sachanlagen	28.143	30.707	28.995
III. Finanzanlagen	33.079	33.079	33.080
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	414	741	715
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.492	4.751	4.561
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	12.582	12.957	3.289
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44	63	65
Bilanzsumme	79.860	82.299	70.711
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	43.361	46.437	49.732
III. Gewinnrücklagen	14.558	14.558	14.558
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	-16.271	-19.570	-28.483
B. Rückstellungen	9.457	10.109	8.951
C. Verbindlichkeiten	23.182	25.160	20.390
D. Rechnungsabgrenzungsposten	49	81	40
Bilanzsumme	79.860	82.299	70.711

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	51.159	41.676	31.276
sonstige betriebliche Erträge	5.957	6.362	2.007
Materialaufwand	29.175	24.863	23.180
Personalaufwand	32.705	30.178	28.907
Abschreibungen	4.205	4.550	4.147
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.451	8.981	6.559
Erträge aus Beteiligungen	2	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.343	1.208	1.208
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	155	98	31
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304	295	169
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-16.224	-19.522	-28.441
Sonstige Steuern	50	51	46
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-16.275	-19.573	-28.487
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-19.570	-28.483	-17.339
Entnahme aus der Kapitalrücklage	20.782	29.695	18.484
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	0	0
Ausschüttung an die Gesellschafter	-1.208	-1.208	-1.141
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-16.271	-19.570	-28.483

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	59,1	57,1	58,5
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	1.860	6.363	13.311
Anlagenintensität:	%	76,8	77,5	87,8
Cash-flow:	T€	-12.555	-6.445	-12.033
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-17.313	-21.459	-29.745
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-13.108	-16.909	-25.598
Umsatzrentabilität ²	%	-34,4	-52,2	-96,0

²bezogen auf das Verkehrsergebnis

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2024		2023		2022	
	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern
Fahrdienst, Werkstatt	283	515	283	506	273	499
Verwaltung, Vertrieb	67	70	79	82	74	77
Summe	362	588	362	588	347	576

Zusätzlich befanden sich in 2024 20 Mitarbeiter in der Ausbildung oder im dualen Studium.

Insgesamt wurden im Konzern 25.938 T€ an Löhne und Gehälter gezahlt. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf insgesamt 6.767 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Das Unternehmen ist als kommunale Eigengesellschaft voraussichtlich auch zukünftig auf Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angewiesen. Der Rheinisch-Bergische Kreis zahlte 2024 gemäß des öffentlichen Dienstleistungsauftrags 8.100.000 € an die wupsi GmbH.

Im Jahr 2024 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis eine Dividendenausschüttung i. H. v. 604.246,50 € seitens der wupsi GmbH und 604.246,50 € seitens der Stadt Leverkusen gemäß Weiterleitungsvertrag zwischen der wupsi GmbH, der Stadt Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen entstanden mit der RVK und dem Zweckverband VRS. Durch die RVK konnte die wupsi GmbH ca. 1.093 T€ Erträge aus Dieserverkäufen und Miteinnahmen erzielen. Mit dem Zweckverband VRS konnten Erträge i.H.v. ca. 22.102 T€ aus der Förderung des Deutschlandtickets und der MobilPassTickets ausgewiesen werden.

8. Bewertung

Im Jahr 2024 ist die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV nach Angaben des statistischen Bundesamtes um 5 % gestiegen, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen gibt den Fahrgastanstieg für das Jahr 2024 mit 4 % gegenüber dem Vorjahr an. Neben dem wieder steigenden Mobilitätsgeschehen nach Abklingen der Corona-Pandemie ist diese Entwicklung insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 zu betrachten, dass gemäß den Ergebnissen der bundesweiten Marktforschung zu einem Nachfrageanstieg im ÖPNV geführt hat. Das Ticket wurde im Kalenderjahr 2024 erstmals ganzjährig angeboten und zum Sommersemester 2024 um eine Variante als Deutschland-Semesterticket ergänzt.

Die Auftragslage im Linienverkehr der wupsi GmbH hat sich bezogen auf die Fahrplankilometerleistung in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % erhöht. Die Leistungsausweitungen wurden im Rahmen eines Förderprojektes des BMDV umgesetzt. Aufgrund des Mangels an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt für Fahrpersonal erfolgte die Umsetzung zeitlich verzögert und in geringerem Ausmaß als geplant. Aus demselben Grund mussten auch im Bestandsverkehr Angebotsoptimierungen vorgenommen werden.

Die aus den Verkaufszahlen abgeleitete Nachfrageentwicklung im Linienverkehr der wupsi GmbH liegt mit einem Anstieg von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr über dem Branchendurchschnitt im Busverkehr.

Die Ergebnisentwicklung in den Jahren 2025 ff wird wesentlich durch die Auswirkungen externer Rahmenbedingungen beeinflusst und unterliegt daher gewissen Unsicherheiten. Die Ertragsseite wird besonders geprägt durch die weitere Entwicklung des Deutschlandtickets. Dessen Fortführung scheint entsprechend dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zwar gesichert. Allerdings steht diese Maßnahme unter einem Finanzierungsvorbehalt, und zudem ist auch bei einer Fortführung die Höhe der zu erwartenden Zahlungsflüsse sowie deren Verteilung auf die Verkehrsunternehmen noch nicht abschließend geregelt. Dies bezieht sich sowohl auf die Einnahmenaufteilung als auch auf die Berechnung der Ausgleichsleistungen.

Die vom Bund bereitgestellten Fördermittel aus dem Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV wurden zwar kurzfristig bis Ende April 2025 verlängert, stehen darüber hinaus jedoch nicht mehr zur Verfügung. Entsprechend den Beschlüssen der Aufgabenträger wurde der innerhalb des Projektes geförderte On-Demand-Verkehr zum 31.12.2024 eingestellt.

Die wupsi GmbH plant für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 60.453 T€ und der Konzern in Höhe von 50.793 T€.

Auf der Aufwandsseite ist auch weiterhin von steigenden Energie- und Treibstoffpreisen auszugehen. Ausgangspunkt für die Fortschreibung des Dieselpreises ist das Niveau zum Beginn des vierten Quartals 2024. Durch den sukzessiven Umstieg auf alternative Antriebe kann der Anstieg der Antriebskosten gedämpft werden, weil mit zunehmender Umstellung der Flotte vergleichsweise teurer Dieseldieselkraftstoff durch verbrauchsbezogen günstigeren Strom substituiert wird. So wird im Laufe des Jahres 2025 ein Anteil von ca. 25 % der eigenen Dieselbusflotte durch batterieelektrische Fahrzeuge ersetzt.

Gemäß der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung wird sich der jährliche Zuschussbedarf für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag bis zum Jahr 2029 auf ca. 31 Mio. EUR erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die wupsi GmbH bzw. der Konzern durch die Vereinnahmung von RWE-Dividenden, die leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet werden, erneut ein positives Finanzergebnis erzielen. Auch für die Folgejahre wird entsprechend den Ankündigungen der RWE AG eine leicht steigende Dividendenentwicklung angenommen, die sich gleichermaßen auf die Jahresergebnisse sowie auf die daraus vorzunehmenden Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter auswirkt.

Die wupsi GmbH und der Konzern planen für das Jahr 2025 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 24.951 T€.

Die inhaltlichen Schwerpunkte in den kommenden Jahren liegen für den Konzern im Erhalt und in der Weiterentwicklung des Mobilitätsangebotes sowie in der Implementierung umweltschonender Antriebskonzepte.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln



Telefon: 0221 / 227-2405

Telefax: 0221 / 227-3760

E-Mail: zweckverband@ksk-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitgliedskreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“.

In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Erft-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jeder Kreis entsendet 12 Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung. Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten gehören kraft Gesetz der Verbandsversammlung an. Die übrigen Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit kommunaler Vertretungen aus ihrer Mitte den Vertreter eines der Verbandsmitglieder zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie Vertreter der anderen Verbandsmitglieder zum ersten, zum zweiten und zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in 2024 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

Vorsitzender

Santelmann, Stephan

ordentliches Mitglied

Becker, Michael
 Büscher, Wolfgang
 Vennedey, Jörg (seit 10.10.2024)
 Hausberg, Dr. Bernhard
 Rausch, Frank
 Rehme, Doris
 Reudenbach, Elvi
 Rickes, Roland
 Santelmann, Stephan
 Schipper, Hinrich
 Wey, Dr. Klaus-Georg
 Wurmbach, Sabine
 Feller, Jörg (bis 30.09.2024)

stellvertretendes Mitglied

Engel, Dr. Alexander Simon
 Schloten, Christiane
 Schawohl, Manfred
 Schiefer, Christopher
 Kaiser, Wolfgang
 Keller-Bartel, Dagmar
 Lautz, Peter
 Dörper, Norbert (seit 20.06.2024)
 Fischer, Markus (seit 10.10.2024)
 Engels, Heike
 Meißgeier, Manuela
 Weiß, Friedhelm
 Langenbacher, Jürgen
 (bis 31.01.2024)
 Werdel, Erik (bis 31.05.2024)

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher ist seit dem 12.04.2021 Herr Landrat Frank Rock.

5. Wirtschaftliche Daten

Die ordentlichen Erträge erreichten 2024 eine Höhe von 1.416 T€ (Vorjahr: 1.416€) und betreffen Einnahmen aus langfristigen Erbbaurechtsverträgen mit der Kreissparkasse Köln

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundstücksaufwendungen, Steuern vom Einkommen, Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen) verringerten sich um 79 T€ auf 18 T€ (Vorjahr: 97 T€). Die Abnahme ist im Wesentlichen bedingt durch im Vorjahr angefallene einmalige Aufwendungen für die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum des Zweckverbandes.

Das Finanzergebnis ist negativ, hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 74 auf TEUR -203 verbessert. Die Verbesserung ist zum einen auf die Minderung der Zinsbelastung infolge der Tilgung der Bankdarlehen und zum anderen auf einen Anstieg der Erträge aus Wertpapieren zurückzuführen, welche im Vorjahr aufgrund des unterjährigen Erwerbs von Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln nur anteilig enthalten waren.

Das erzielte Jahresergebnis von 1.194 T€ liegt um rd. 16 T€ über dem Gesamtergebnisplan 2024.

Der Zweckverband hat 2024 per Saldo einen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.188 T€ (Vorjahr: 994 T€) erwirtschaftet. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf 1.578 T€ (Vorjahr: 717 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	9.279	9.405	6.409
II. Sachanlagen	25.017	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	42	42	0
II. Liquide Mittel	1.578	717	3.036
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	35.915	35.164	34.445
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	16.808	16.919	16.173
II. Ausgleichsrücklage	9.503	8.462	8.087
III. Jahresüberschuss	1.194	1.041	1.125
B. Rückstellungen	7	7	7
C. Verbindlichkeiten	8.404	8.735	9.053
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	35.915	35.164	34.445

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Ergebnisrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416	1.416	1.416
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	61
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.416	1.416	1.477
10 Personalaufwendungen	0	0	0
11 Vorsorgeaufwendungen	0	0	0
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
13 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
14 Transferaufwendungen	0	0	0
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18	-97	-27
Ordentliche Aufwendungen	-18	-97	-27
16 Finanzerträge	151	91	56
17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-355	-368	-381
Finanzergebnis	-203	-278	-325
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.194	1.041	1.125
18 Außerordentliche Erträge	0	0	0
19 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	1.194	1.041	1.125

6. Beschäftigte

Der Zweckverband hat keine Beschäftigten. Die für den Zweckverband erforderlichen Verwaltungstätigkeiten werden gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung von der Sparkasse ausgeführt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit dem Zweckverband als Träger der Sparkasse nach § 25 des Sparkassengesetzes NRW Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse zugeführt werden, sind diese gemäß § 15 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der in § 4 Absätze 2 und 3 der Verbandssatzung festgelegten Haftung an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten und von diesen zur Erfüllung ihrer gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Für das Geschäftsjahr 2024 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2025 eine Gewinnbeteiligung i. H. v. 4.272.500,00 € brutto bzw. 3.596.376,88 € netto. Hiervon wurden 307.131,01 € netto an die Stadt Burscheid und 507.088,72 € netto an die Stadt Leichlingen weitergeleitet.

Im Jahr 2024 hatte der Zweckverband der Kreissparkasse Köln keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Gesamtergebnisplan für 2025 schließt mit einem Jahresgewinn von 1.306 T€ ab. Nach einem Ergebnismrückgang in 2026 werden ab 2027 wieder leicht Jahresergebnisse erwartet.

Aus dem Finanzplan ergibt sich für 2025 eine Erhöhung der liquiden Mittel um 961 T€.

Für den Zweckverband ist es nicht absehbar, ob zukünftige weitere Verkäufe bzw. Umstrukturierungen seiner Beteiligungen stattfinden werden. Mittelfristig erwartet der Zweckverband dementsprechend Jahresergebnisse von rd. 1.273 T€ bis 1.340 T€.

Insgesamt rechnet der Zweckverband mit einer Verbesserung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen bis zum 31. Dezember 2028 um ca. 5.101 T€.

Der in der Haushaltsplanung 2025 noch nicht berücksichtigte Beschluss der Verbandsversammlung vom 1. Juli 2025, den jährlichen Erbbauzins ab 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 von TEUR 1.416 auf TEUR 1.628 zu erhöhen, wird ab dem Rechnungsjahr 2026 zu einem zusätzlichen positiven Ergebnisbeitrag und einer Verbesserung der Finanz- und Ertragslage führen.

Für den Zweckverband sind derzeit aufgrund seiner Vermögensstruktur und der langfristigen Erbbaurechtsverträge mit der Kreissparkasse Köln auf absehbare Zeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Moltkestraße 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 9163110
Internet: www.naturparkbergischesland.de
E-Mail: jens.eichner@naturpark-bl.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Aufgaben im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben.

Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Naturparke sollen entsprechend den beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Stadt Köln
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter mit je einer Stimme in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.

Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus der Vertretungskörperschaft oder aus dem Dienst des Verbandsmitgliedes aus, so bestellt die betreffende Vertretungskörperschaft nach § 15 GKG den Nachfolger.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter. Das Verbandsmitglied, das den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder dessen Stellvertreter stellt, darf nicht gleichzeitig den Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertretung stellen. Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal jährlich im Rechnungsjahr zusammen.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten sind (§15 (5) GKG).

Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied
Höring, Lennart
Rickes, Roland
Stephan Santelmann

stellvertretendes Mitglied
Reudenbach, Elvi
Hübl, Manuela
-

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten oder Angestellten der zum Zweckverband gehörenden Kreise und kreisfreien Städte auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Dauer ihrer Hauptämter gewählt; in gleicher Weise wählt die Verbandsversammlung einen Stellvertreter. Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsvorsteher und der Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören; sie nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

Verbandsvorsteher ist Herr Jochen Hagt.

5. Wirtschaftliche Daten

In der Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2024 ein IST-Gewinn in Höhe von rd. +55,2 T€ abgebildet. Geplant war ein Jahresergebnis von +33,5 T€. Die Plan-Ist-Abweichung resultiert aus Minderausgaben bei den Sachkosten (u.a. Werbung, Marketing usw.) sowie der Verschiebung von Kosten in die Folgejahre (z.B. Projekt Grenzenlos).

Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 920,5 T€, die Personalaufwendungen betragen rd. 463,5 T€, die Sachaufwendungen summieren sich auf rd. 401,8T€. Auf der Ertragsseite ist die Verbandsumlage im Haushaltsjahr planmäßig erhöht worden, wodurch die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ um rd. 135,7 T€ anstieg.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung im Jahr 2024 zurückzuführen. Die leicht gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus größerem Aufwand für Projekte und Projektentwicklung.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber zum Vorjahr um 32,97 % verbessert. Das Eigenkapital erhöht sich um den Gewinn aus dem Jahr 2024 i.H.v. 55.201,27 €.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	3.284,00	17.886
II. Sachanlagen	49.026,85	71.957,47	73.918
III. Finanzanlagen	0,00	2.500,00	2.500
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.057,73	500,00	3.026
III. Liquide Mittel	65.917,94	107.730,38	234.894
C. Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	250,00	5.659
Bilanzsumme	176.304,52	186.221,85	337.883
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	55.138,33	138.009,00	207.780
II. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0
III. Bilanzergebnis Verlust	0,00	-82.870,67	-69.771
IV. Bilanzergebnis Gewinn	55.201,27	0,00	0
B. Sonderposten			
I. Zuwendungen	9.883,00	21.297,00	37.565
II. Sonstige Sonderposten	1.646,00	2.044,00	2.956
C. Rückstellungen	5.740,00	5.740,00	5.740
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.564,90	69.721,45	138.312
II. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.405,33	0,00	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.586,44	0
IV. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30.694,63	30.694,63	15.301
Bilanzsumme	176.304,52	186.221,85	337.883

Ergebnisrechnung

	2024 €	2023 €	2022 €
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	587.600,20	451.946,49	351.281
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	3.600
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	304.582,56	264.452,01	235.637
Sonstige ordentliche Erträge	28.345,64	24.570,88	33.042
Summe Ordentliche Erträge	920.528,40	740.969,38	623.560
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	463.486,36	430.069,79	402.906
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.468,95	283.615,18	195.302
Bilanzielle Abschreibungen	33.342,65	43.841,83	41.400
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.029,17	66.313,31	53.723
Summe Ordentliche Aufwendungen	865.327,13	823.840,09	693.330
Finanzergebnis			
Finanzerträge	0,00	0,04	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0
Summe Finanzergebnis	0,00	0,04	0
Ordentliches Jahresergebnis	55.201,27	-82.870,67	-69.771

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	62,58	29,61	41
Eigenkapital:	T€	110	55	138
Bilanzsumme:	T€	176	186	338

6. Beschäftigte

Seit dem 01.01.2017 sind das Wegemanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen waren bis zum 31.12.2022 Bedienstete des Oberbergischen Kreises, wurden aber zum 01.01.2023 beim Naturpark Bergisches Land angestellt. Der Geschäftsführer ist seit dem 01.07.2019 als Beamter des Oberbergischen Kreises zum Naturpark abgeordnet.

Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Teilzeitstellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin).

Die Personalaufwendungen belaufen sich in 2024 auf 463.486,36 €.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbandsumlage des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land wurde 2024 auf insgesamt 410.400 € festgesetzt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 eine Verbandsumlage an den Zweckverband i. H. v. 106.400 € gezahlt. Weiter wurden die Projekte „Heimatmuseum“ i.H.v. 6.632 € und „Wandermanagement“ i.H.v. 58.11,84 € bezuschusst.

Im Jahr 2024 hatte der Zweckverband Naturpark Bergisches Land keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Ende 2023 verabschiedete Naturparkplan stellt einen Handlungsrahmen für die Umsetzung von Projekten bis 2032 dar und zeigt auf, welche Schwerpunkte der Naturpark in seiner künftigen Arbeit in Abstimmung mit regionalen Partnern setzen soll und wie die Entwicklung des Bergischen Landes partnerschaftlich und arbeitsteilig am besten vorangebracht werden kann.

Das REGIONALE Projektvorhaben „Grenzenlos – touristische Infrastruktur nachhaltig managen“ wurde im Januar 2023 durch den Naturpark Bergisches Land im Namen der sechs Konsortialpartner aus den Bereichen REGIONALE 2025 Südwestfalen und der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand beim EFRE-Aufruf Erlebnis-NRW eingereicht.

Für das Jahr 2025 ist die Ausschreibung, Vergabe und Programmierung eines Managementtools für touristische Infrastruktur geplant, um anschließend in zwei Kommunen zur Erprobung des Tools eine Vollerfassung vorzunehmen.

Ziel ist die Entwicklung, Erprobung und Einführung eines Infrastrukturmanagementsystems mit hohen Qualitätsstandards und klaren Zuständigkeiten. Nach der Erprobungsphase erfolgt eine Grunderfassung in allen Kommunen des Zweckverbandes. Dieses digitale Managementsystem soll sowohl die Vielzahl der öffentlichen Träger bei der Entwicklung und Pflege der Infrastruktur wie auch das Ehrenamt bei der Unterhaltung von Freizeitinfrastruktur unterstützen.

Den 13 ehrenamtlich getragenen Museen, Mühlen und Einrichtungen, die in den Jahren 2023 und 2024 an dem Projekt „Heimatismuseum 2.0“ teilgenommen haben und in ihrer Entwicklung unterstützt wurden, steht auch im Jahr 2025 ein Ansprechpartner beim Naturpark Bergisches Land zur Verfügung.

Das Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung spielt im Rahmen der Entwicklung und Zertifizierung von Naturparkschulen und Naturpark-Kitas eine wichtige Rolle.

Im Jahr 2025 beteiligt sich der Naturpark Bergisches Land als Kooperationspartner an dem vom LVR geförderten Projekt Stadt-Land-Fluss, bei dem die Besonderheiten der Kulturlandschaft Bergisches Land in der Zeit vom 07. bis 28.09.2025 in den Vordergrund gestellt werden. Auch für 2025 ist ein Netzwerktreffen für Naturparkführende und zertifizierte Natur- und Landschaftsführende (ZNLer) vorgesehen.

Die Optimierung der Wanderparkplätze im Verbandsgebiet erfolgt kontinuierlich durch die Erneuerung von Wandertafeln in einem abgestimmten einheitlichen Design.

Die Umsetzung der Förderpauschale des Landes NRW für die Unterhaltung touristischer Infrastrukturen im Rahmen der Förderrichtlinie Naturschutz (FÖNA) zählt zu den Daueraufgaben des Naturparks.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Deutzer Allee 4

50679 Köln



Telefon: 0221 / 20808-0

Internet: www.vrs.de

Telefax: 0221 / 20808-40

E-Mail: info@vrs.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Hinwirken darauf, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und Übergangstarife geschaffen bzw. fortgebildet werden.
- Entscheidung über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen sowie –gemeinsam mit anderen zuständigen Zweckverbänden- über die Fortschreibung des NRW-Tarifs.
- Ermittlung und Fortschreibung der unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge.
- Hinwirken auf ein koordiniertes ÖPNV-Verkehrsangebot mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing.
- Hinwirken darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung beachten.
- Jährliche Erstellung einer Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.
- Gegebenenfalls weitere von den Zweckverbandsmitgliedern betraute/beauftragte Aufgaben.
- Der ZV VRS bildet gemeinsam mit dem ZV Aachener Verkehrsverbund (AVV) den Zweckverband go.Rheinland. Dem ZV go.Rheinland obliegen im Wesentlichen die SPNV-Planung und -Finanzierung und die pauschalierte Investitionsförderung.

Die operative Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden ÖPNV-Aufgaben, insbesondere die Hinwirkungspflicht auf einen Gemeinschaftstarif und einheitliche Beförderungsbedingungen, erfolgt durch die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS bedient sich dieser VRS GmbH wie einer eigenen Dienststelle und ist ihr alleiniger Gesellschafter.

Im Geschäftsjahr 2024 waren Herr Dr. Reinkober und Herr Vogel zu Geschäftsführern der VRS-GmbH bestellt.

3. Beteiligungsverhältnisse/Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

die Stadt Bonn
die Stadt Köln
die Stadt Leverkusen
die Stadt Monheim am Rhein
der Rhein-Erft Kreis
der Oberbergische Kreis
der Rhein-Sieg Kreis
der Rheinisch-Bergische Kreis
der Kreis Euskirchen

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung hat jeweils zum Ende des Jahres zu erfolgen, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet. Dem Vorsitzenden des Beirats der VRS GmbH sowie seinen beiden Stellvertretern steht ein Teilnahme-recht an den Sitzungen der Verbandsversammlung zu.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des ZV VRS, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der ZV-Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Die Verbandsversammlung ist von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, schriftlich einzuberufen; ferner wenn 1/5 der Mitglieder der Verbandsversammlung das unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist binnen 3 Tagen eine neue Versammlung zu einem mindestens 8 Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht in der ZV-Satzung oder gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Beschlüsse über Satzungsänderungen, Entscheidungen über den Erlass einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Festlegung eines Höchsttarifes sowie Beschlüsse über das Votum des Zweckverbandes als Gesellschafter in der Gesellschaftsversammlung der VRS GmbH in Personalangelegenheiten werden mindestens 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Jahr 2024 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten:

ordentliches Mitglied
Schiefer, Christopher
Ehren, Ursula
Krause, Heiko

stellvertretendes Mitglied
Schmalt, Thorsten
Rickes, Roland
Hölzer, Anne

4.2 Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter führen nach dem Ende der Wahlzeit die Geschäfte bis zur Neuwahl eines Nachfolgers / einer Nachfolgerin fort.

Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter dürfen der Verbandsversammlung angehören. Ist dies nicht der Fall, sind sie jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er ist berechtigt, alleine Erklärungen gemäß § 16 Abs. 4 des GKG NRW abzugeben.

Seit dem 14. November 2014 fungiert der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herr Sebastian Schuster, als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS, dessen Wiederwahl zum Verbandsvorsteher am 05.02.2021 erfolgte. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS wurde am 20.10.2017 der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Stephan Santelmann, gewählt.

5. Wirtschaftliche Daten

Insgesamt erhöhte sich der Posten Zuschüsse des Zweckverbands um TEUR 103.824 auf TEUR 212.269. Er beinhaltet vor allem Zuwendungsmittel des Landes NRW zur Förderung des Deutschland-Tickets (TEUR 203.661), des MobilPass-Tickets (TEUR 7.041), des Azubi-Tickets (TEUR 1.074) sowie des e-Tarifs NRW (TEUR 125).

Des Weiteren enthält der Posten die Umlage der Verbandsmitglieder zur Weiterleitung an die VRS GmbH in Höhe von TEUR 300. Die Zuwendungsmittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW betragen TEUR 75, wovon TEUR 68 aufgewendet wurden.

Die Veränderung der Zuschüsse um TEUR 103.824 ist im Wesentlichen auf die neuen Zuwendungsmittel zur Förderung des Deutschland-Tickets zurückzuführen.

Der Sachaufwand (TEUR 212.201) enthält die an die Zuschussnehmer (u.a. Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger) ausgekehrten Zuschussmittel und hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 103.811 erhöht. Im Berichtsjahr wurden die erhaltenen Zuwendungsmittel somit nahezu vollständig an die Zuschussnehmer ausbezahlt.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 68 beinhalten im Wesentlichen Sitzungsgelder (TEUR 31), Versicherungsgebühren (TEUR 17) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 18). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 13.,4 TEURO).

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2024 25.774,8 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr (6.487,9 TEUR) ist dies eine Erhöhung um 19.286,9 TEUR. Diese Erhöhung resultiert aus der Zwischenfinanzierung der fehlenden Zuwendungen des Landes zum Ausgleich nicht gedeckter Kosten im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen. Hier hat der ZV VRS eine Forderung gegenüber dem Ministerium von 21.109,2 TEUR gebildet. Der Zufluss der fehlenden Zuwendung wird im Jahr 2025 erwartet.

Wesentliche Vermögensgegenstände des Zweckverbandes sind die Anteile an der VRS GmbH und die Beteiligung am ZV go.Rheinland.

Die liquiden Mittel des ZV VRS betragen zum Stichtag 31.12.2024 4.143,3 TEUR. Davon entfallen 6,9 TEUR auf die Mittel aus § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW, 2.353,7 TEUR auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets und 837,9 TEUR auf die vom Land NRW erhaltenden Zuwendungen des AzubiTickets NRW.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
A.			
I. Finanzanlagen	516	516	516
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	21.115	355	50
II. Liquide Mittel	4.143	5.617	4.373
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	25.775	6.488	4.939
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	642	642	642
II. Ausgleichsrücklage	70	70	70
II. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	12	9	5
C. Verbindlichkeiten	25.051	5.767	4.223
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	25.775	6.488	4.939

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Zuschüsse	212.269	108.445	8.600
Sachaufwand	212.201	108.390	8.521
Rohergebnis	68	55	79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68	56	66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	13
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	0	0	0

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote:	%	2,76	10,97	14,41
Anlagenintensität:	%	2,00	7,95	10,45

6. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Höhe der vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2024 an den ZV VRS geleisteten Verbandsumlage belief sich auf 30.000 €. Diese Umlage wurde von dort in voller Höhe an die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weitergeleitet.

Im Jahr 2024 hatte der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 weist der ZV VRS keine wesentlichen Veränderungen sowohl bei den Zuweisungen als auch den Sachaufwendungen auf.

Die Folgen der amtlichen Maßnahmen zur Corona-Krise haben den ÖPNV schwer getroffen. Die letzten Corona-Maßnahmen wurden im Frühjahr 2023 für den ÖPNV aufgehoben. Im Verlauf des Jahres 2023 und 2024 hat sich die Nachfrage im ÖPNV erholt, ohne das Einnahmenniveau des Geschäftsjahres 2019 wieder zu erreichen.

Die Einnahmeverluste der erlösverantwortlichen Organisationen wurden für 2020, 2021, 2022 und 2023 vollständig durch Bunds- und Landesmittel (Rettungsschirm) auf Basis Geschäftsjahr 2019 ausgeglichen. Dieser Rettungsschirmmechanismus fand auch im Geschäftsjahr 2024 Anwendung. Der Ausgleich erstreckt sich auch auf die Schäden aus dem Deutschlandticket.

Der Preis für das im Mai 2023 eingeführte Deutschland Ticket betrug auch im Jahr 2024 weiterhin 49,- € und wird ab 2025 auf 58,-€ erhöht, dadurch wird voraussichtlich der bundesweite Gesamtzuschussbedarf für den Schadenausgleich gesenkt.

Trotzdem klafft bundesweit zwischen den Branchenprognosen und den zugesagten Mitteln kalkulatorisch weiterhin eine Deckungslücke, die im Herbst 2025 wirksam werden könnte. Die Beschlusslage des VRS sieht vor, bei Nicht Auskömmlichkeit, das Deutschland Ticket wieder vom Markt zu nehmen.

Aus den geänderten Rahmenbedingungen für den Schülerverkehr erwachsen den erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen, insbesondere im ländlichen Raum erhebliche Risiken auch für das Jahr 2025. Es bestehen gute Aussichten auf eine Verlängerung der Maßnahme wie im Jahr 2024 bis 31.12.2025. Die für das Jahr 2024 geplante bundesweite Einnahmeaufteilung für das Deutschland Ticket nach dem Postleitzahlenprinzip soll nun im Jahr 2025 umgesetzt werden. Es ist mit Erlösverschiebungen für die erlösverantwortlichen Organisationen zu rechnen.

Der Zuschuss zum Deutschland Ticket ist bis mindestens 2025 gesichert.

Die Förderung des MobilPass Tickets wird mindestens bis 31.12.2025 fortgesetzt.

Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen

<u>Verein/Organisation</u>	<u>Jahresbeitrag 2024</u>
Aggerverband	55.103,00
Altenberger-Dom-Verein e.V.	765,00
Altlastensanierungsverband, Beitrag (16.754,- €) wird vom BAV erstattet	-
AFET-Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe (Vorjahr 80,00 €)	95,00
Aqualon e.V.	30.0000,00
AG fußgänger/fahrradfreundlicher Städte, Gem. u. Kreise NRW e.V. (Vorjahr 2.500.- €)	4.500,00
Bergischer Geschichtsverein	40,00
Biologische Station Rhein-Berg e. V.	60,00
BV für Wohnen u. Stadtentwicklung (vhw)	300,00
Deutscher Kinderschutzbund	30,00
Deutsche Olympische Gesellschaft	154,00
Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge	1.230,72
DVW e.V./ Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanage	120,00
Deutsches Institut f. Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (Vorjahr 1.768,00 €)	1.821,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (Vorjahr 452,00 €)	490,00
Ernährungsrat Bergisches Land e.V. (NEU seit 2024)	5.000,00
Fachverband der Kämmerer	40,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00
Fachverband Leitstellen e.V.	65,00

Fachverband der Standesbeamten	40,00
Förderverein der Fachhochschule	51,13
Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung	1.375,00
Forsthaus Steinhaus e. V.	72,00
Forum Wahner Heide e. V.	200,00
Griffelkunst	200,00
Heidezentrum Turmhof e. V.	400,00
Institut der Rechnungsprüfer	150,00
Kommunaler Arbeitgeberverband (Vorjahr 3.960,00 €)	4.455,00
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land	3.148,34
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Vorjahr 7.369,88 €)	7.437,34
LAG 21 Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.	250,00
Landkreistag NRW (Vorjahr 113.382,00 €)	114.485,20
Metropolregion Rheinland e.V.	22.000,00
Moderne Energie Rhein-Erft e.V. Fusionierung	50,00
Naturarena Bergisches Land e. V.	14.400,00
Netzwerk Industriekultur Bergisch Land	250,00
Rat der Gemeinden Europas	1.296,00
RadRegionRheinland e. V.	30.000,00
Regio Köln/Bonn e. V.	275.360,37
Regionalgemeinschaft Olympiastützpunkt Rheinland	5.000,00

Regionalvermarktungsverein Bergisches Land e. V.	120,00
Rheinischer Verein f. Denkmalpflege	60,00
Sauerländischer Gebirgsverein	51,13
Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V.	500,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55,00
Silent Rider-Aktionsbündnis gegen Motoradlärm	1.500,00
Trägerverein "Bergisches Energie-KompetenzZentrum"	100,00
Verein LEADER Bergisches Wasserland	200,00
Verein der Freunde u. Förderer des Industriemuseums	75,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	2.556,00
Wupperverband (Vorjahr 2.614,00 €)	2.823,00
Summe	587.000,00